StW
5325

702

Kurtze Nachricht
Von dem
CEREMONIALIEN
und denen
CURIALIEN,
Welche bey
Kays. und Königl.
Wahl und Crönung pflegen beobachtet zu werden/ sambt denen dabey vorfallenden Audientien, Visiten, Gegen-Visiten, Auffzügen und Einholungen.

Franckfurt und Augspurg/
1711.

T 1975.70

Stadtbibliothek
Augsburg

Vorrede.

Geehrtester Leser.

Wenn man in orbe Politico die Ceremonien/ wie auch Curialien/ so bey einem solennen actu vorfallen/ in Erwegung ziehet; so sind diejenigen/ welche bey dem actu Electionis und Coronationis eines Römischen Königes pflegen observiret zu werden/ wohl die denck- und merckwürdigsten. Dann nachdem nach Absterben Ihro Röm. Kayserl. Majestät JOSEPHI I. Glorwürdigsten Andenckens das Heil. Römische Reich Teutscher Nation nach Verordnung der

Güldenen Bulle ein Ober-Haupt wiederum erfordert / auch die Herren Hohen Interessenten bereits darauff bedacht / wie ein solches zu der allgemeinen Ruhe Europæ absonderlich aber des Heyl. Römischen Reichs Wohlstand abzielendes Werck / bald vorgenommen werden möge ; Und dann ein und andere Hohe Personen nach einen compendieusen Entwurff von solchen Eingangs erwehnten Ceremonien gefraget ; so hat man / umb deren curiösen Verlangen einige Satisfaction zu geben / Ihnen / eine obgleich kurtze / dennoch von einer Wohlgeschickten Feder ehemahls auffgesetzte Nachricht / so aber vordem à part nicht verkauffet worden / handelnd von dem Ceremoniel , so bey der Wahl und Crönung der jetzo Verwittibten Römischen Kayserin ELEONORÆ MAGDALENÆ THERESIÆ und des Römischen Kö-

Königes JOSEPHI nunmehro höchstseligsten Andenckens im Jahr 1690. den 9. (19) und 16. (26) Jan. sind observiret worden / sambt denen dabey ertheilten Audientien / Visiten / Gegen-Visiten / Auffzügen und Einholungen communiciren wollen. Wann der geehrte Leser dies Opusculum bey müssigen Stunden durchzugehen / und dabey die nachhero vorgefallene mutationes ac vicissitudines, welche denen bey der Wahl und Crönung vormahls gewesenen und auch noch jetzigen Hohen Interessenten / während der Zeit dieses allem Ansehen nach annoch weit aussehenden Krieges zugestossen / in Betrachtung zu nehmen sich die Mühe geben wird ; so kan er sich gar leicht die Rechnung machen / daß das bereits anberahmte negotium Electionis eines Römischen Königes eine gantz andere faciem, was ein und andere Personas eligentes

gentes anbetrifft/ bekommen/ und das künfftige Projet (so man einer in publicis wohlgeübten Feder überlässet) des bevorstehenden actus Ceremonialis von dem letzt vorigem in etwas discrepant seyn werde.

Wie nun in der Natur nichts beständiges/ sondern alles der Veränderlichkeit unterworffen; so haben auch wir in der Sphæra Politica dergleichen erleben sollen: Dahero dann das von denen in politicis so mannigfaltigen vorgehenden Veränderungen von einem klugen Kopff gefällete Raisonnement:

Tempora mutantur & nos mutamur in illis

bey gegenwärtiger Zeit auch eintrifft.

Es hat demnach das Reich Teutscher Nation GOtt zu dancken/ daß die durch Ableben Caroli II. Königes in Spanien Ruhmwürdigsten Andenckens sich hervorge-

gethane mutationes, welche Franckreich zu Erweiterung seiner dero Zeit bereits angewachsenen Macht/ durch eigenmächtiger occupirung der dem Hause Oesterreich sonst angefallenen Spanischen Reiche und Länder / und associirung einiger Reichs-Glieder dergleichen auch im Römischen Reich zu spielen gedachte / eine solche Suite von Hoher Alliirter Seite erhalten / daß die vormahligen Churfürsten Cöln und Bayern denen Zeitungen und itzigen Zustand der affairen nach ad futurum Electionis negotium, obgleich der Pabst so sehr sich wegen ihrer admission interessiret hat; dennoch aber nicht admittiret werden möchten / in einem solchen êtat durch der Alliirten Waffen mit mercklichen Beystand des Höchsten gesetzet / daß Sie nebst ihren Associirten die bevorseyende Wahl und künfftige Crönung eines Ober-Haupts bey jetzt fürwährendem

Kriege nicht verhindern können; vielmehr werden wir dabey wahrnehmen / wie die abgelebte beyde Kayserliche Majest. Majest. die von 2. Hohen Gliedern des Reichs ohnermüdet und mit einem glücklichen gehabten Erfolg / womit der Höchste Ihre kluge Anschläge und gerechte Waffen secundiret / dem Heyl. Römischen Reich erwiesene Treu und vor sich habende treffliche meriten bey Verrichtung Ihres Hohen Ertz-Ambts allergnädigst belohnet haben.

Das I. Capitel.

Von

Dem Ceremoniali und denen Curialien

Welche

bey Käyserl. und Königl. Wahl und Crönung pflegen beobachtet zu werden / immassen solche bey der Wahl und Crönung der jetzigen Röm. Käyserin ELEONORÆ MAGDALENÆ THERESIÆ, und des Römischen Königs JOSEPHI, zu Augspurg den 9. (19) und 16. (26) Januarii 1690. observiret worden / sambt denen darbey ertheilten Audientien / gegebenen Visiten / gegen Visiten / Auffzügen und Einholungen.

I.

Nachdem Ihr. Röm. Käys. Majest. untern dato den 25. Junii, nachfolgendes Schreiben an den Ertz-Bischoffen und Chur-

Churfürsten zu Mayntz ANSHELMUM FRANCISCUM, wegen Persöhnlicher Besprachung die gesamten Churfürsten nach Augspurg einzuladen allergnädigst erinnert:

LEOPOLD von Gottes Gnaden / erwählter Römischer Kayser / zu allen Zeiten mehrer des Reichs / etc. Wir stellen außer allen Zweiffel / Ew. Liebden werden den bedaurlichen Zustand / in welchem das Heil. Röm. Reich / Unser geliebtes Vaterland / von dem Fried-brüchlichen König in Franckreich / ohne die geringste darzu gegebene Ursache / und zwar eben zu der Zeit / als Unsere / und anderer getreuen Churfürsten und Stände Christl. Waffen mit dem Erb-Feind dem Türcken / noch impegnirt waren / gesetzet / da ein grosser Theil der besten Reichs-Landen mit Brennen / Sengen / Sprengen und allerley unmenschlichen Laster-Thaten zu Boden geleget / dabeneben die Türcken und Unsere noch rebellirende Hungarische Unterthanen / durch Alliantzen / Vorschläge / Geld- und Volck-Hülffe / auffs neue wieder die werthe Christenheit aus lauter Verbitterung auffgehetzet / und mithin Wir und das Röm. Reich necessitirt worden / Unser allgemeines liebes Vaterland vor beyder ferner wütenden Verfolgungen und rabiosen Landes-Verwüstungen zu erretten / und mit diesen beyden Erb-Feinden den bißherigen Krieg respectivè zu continuiren / und den andern

mit

mit aller Unser und des Reichs Macht anzutreten / von selbsten um so viel öffter tieff zu Hertzen gezogen / als sie auch dero Ertz-Stiffts Landen barbarischer Devastation gleich andern Churfürsten und Ständen bißhero leyder erfahren haben. Nun lassen Wir Ew. Lbd. ebenfals unverborgen seyn/ was Wir aus Reichs Väterl. Obsorg mit Unseren eigenen und anderen Christl. Reichs Allürten Waffen zu Abtreibung des Ersten Erb-Feindes / durch die Gnade und Beystand Gottes / der gerechten Sache vor tapffere Progressen, und dann auch anjetzo mit sämbtl. Zusammensetzung des gantzen Römischen Reichs / auch conjunction auswärtiger Potentaten, gegen den zweyten nicht weniger grausamen Erb-Feind / auff aller getreuer Chur-Fürsten / Fürsten und Stände beweglichstes Ansuchen / und hochvernünfftiges Einrathen für Anstalten mit aller eiferigster vigilantz gemachet haben. Nachdem Wir aber noch weiter eine unvermeidliche Nothdurfft zu seyn befinden / Uns mit den sämbtl. Chur-Fürsten / als den vorderisten Reichs-Gliedern / an einem gewissen und sicheren Ort mündlich zu unterreden / was zu Fortsetzung beyder Kriegen zugleich weiters zu beobachten / damit dasjenige / was zu der allgemeinen Wohlfahrt und securität unumgänglich vonnöthen ist / hernach auch bey noch fürwährender Reichs-Versamlung zu Regenspurg

vor-

vorgestellet / und mit concurrentz aller übrigen getreuen Fürsten und Stände völlig zum Schluß gebracht werden könne.

Als gesinnen Wir an Ew. Liebden / als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzlern / hiermit freund-gnädiglich / daß Sie Ihre sämbtl. Mit-Chur-Fürsten / zu obigem Ende durch gewöhnl. Ausschreiben / und zwar nach Unser und des H. Röm. Reichs Stadt Augspurg / als den gelegensten und dermahlen sichersten Ort einladen / und weiln dieses höchst-wichtige Werck keine lange Moram erleidet / den Termin der Chur-Fürsten Erscheinung in Person / oder durch gnugsam Gevollmächtigte / gegen Ende nechstkommenden Monats Augusti dergestalt insinuiren wollen / daß imfall dieselbe nicht so bald / und etwa nicht ehender als gegen Ausgang folgenden Monats Septembr. allda eintreffen könten / Sie wenigstens immittelst / um in Erwartung Ihrer Persöhnl. Dahinkunfft ein und anders abzureden / Ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dahin abschicken mögen / zumahln Wir Uns selbsten gegen den 26. jetzt-besagten Monats Augusti allda / geliebt es GOtt / einfinden werden / nicht zweiffelend / daß wie Wir Unsere Hoffstatt auff dieser Reise möglichst zu restringiren gesonnen / als auch Ew. Liebden und Dero übrige Mit-Chur-Fürsten / eben dergleichen thun werden / wohl erwogen / daß sonderbahr bey jetzigen betrübten Zeiten aller überflüssiger Auff-

zug /

zug/ und andere unnöthige Expensen mehr als jemahlen einzuziehen/ und selbige sonsten übel anlegende Mittel/ zu des bedrängten lieben Vaterlandes Dienst/ und dessen desto kräfftigerer Rettung anzuwenden seyn. So Wir Ew. Liebden freund-gnädiglich nicht verhalten wollen/ versehen Uns auch hierüber einer beförderl. Erklärung/ und verbleiben anbey Deroselben mit Freundschafft und allem geneigten Willen Danckbarlich zu erkennen/ und in guten nimmer zu vergessen/ erbietig und geneigt.

Hat hoch-gemeldeter Chur-Fürst zu Mayntz dem Kayserl. allergnädigsten Ansinnen zu allerunterthänigster Folge durch ein aus Erffurt datirtes Schreiben vom 26. Jul. convociret/ und dieselbe entweder gegen Ende des Monats Augusti, oder imfall solches alsdenn nicht seyn könte/ gegen den 29. Sept. st. n. in der Reichs-Stadt Augspurg sich einzufinden/ und dasjenige so des Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt erfordern werde/ mit zu berathschlagen/ zu verhandeln und schliessen zu helffen/ inzwischen aber ein und anders nothdürfftig abzureden/ Dero Bevollmächtigte Räthe vorher dahin zu senden belieben wolten.

II.

Inzwischen haben Ihr. Kayserl. Majest. an den Rath zu Augspurg untern dato den

30. Junii abgehen lassen / die Veranstaltung der Qvartier betreffend / und Dero Ober-Hof-Qvartier-Meister sambt denen Hoff-Fourierern dahin spediret; Als nun der sämbtl. H.Hn. Churfürsten Einwilligung wegen der Collegial-Versamlung erfolget / und Kayserl. Repræsentation Beyfall gegeben worden / haben Ihr. Kayserl. Majest. nebst Dero Gemahlin und Ungarischen Könige JOSEPHO, sich von Wien nacher Pfaltz-Neuburg / und von dannen nacher Augspurg begeben / woselbst Sie den 21. (31) Augusti des 1689. Jahres angelanget / welchem zwo neue Bürger-Compagnien zu Pferde wohl montiret / nebst etlichen Hand-Pferden und Trompetern entgegen kommen / die Vornehmsten der Stadt aber sind zwar auch auf Carossen und Gutschen auß- und entgegen gezogen / sind aber zurück gekehret und vor das Thor gestellet / und nachdem sie daselbst abgestiegen / der Ankunfft erwartet: So bald Ihr. Kayserl. und Königl. Majestäten das Augspurgische Territorium betreten / geschahe von allen Pasteyen rings umb die Stadt aus denen Stücken die erste Begrüssung. So balden Ihr. Majestäten vor die Schrancken des äusersten Thores gekommen / und die Carosse still gehalten / haben sich beede Herren Stadt-Pflegere / und übrige obbemeldte Herren von der Stadt dahin genähert / allerunterthänigste tieffste Reverentz gemacht / und

der

der ältere Herr Stadt-Pfleger / Herr Leonhard Weiß / nomine Civitatis, eine schöne / kurtze wohlverständl. Sermon und allerunterthänigste Bewillkommung abgeleget / zugleich auch auff einem schönen Carmesinen Roth-sammeten mit Gold gebrämten Küssen / daran 4. grosse kostbahre güldene Quasten / zween Stadt-Thor Schlüssel übergeben / und das Küssen / sambt denen beeden an einer güldenen Schnur gebundenen Schlüsseln / auf den Schlag der Carossen geleget ; Worbey dann Ihro Kayserl. Majestät Dero rechte Hand / unter währender Allerunterthänigsten beneventirung / auff das Küssen gethan / und wohl auffgemercket / hernach in allen Kayserl. Gnaden / mit kurtzer Wiederholung des Vortrags / dahin allergnädigst sich vernehmen lassen : Sie hätten die beneventirung von Pflegern / Burgermeistern und Rath des Heil. Reichs Stadt Augspurg gnädigst und gern vernommen / wolten auch dieselbe / und die gantze Stadt / Ihro Kayserl. Hulden gnädigst versichern / und wüsten die Schlüssel der Stadt-Thoren in keinen bessern Handen zu versorgen. Nach Vollendung dessen haben Ihro Kayserl. Majest. Dero rechte Hand zur Carosse heraus gegeben / und die Herren Stadt-Pflegere / und andere Herren der Stadt / zum Hand-Kuß gelassen ; Worauff Sie zum Thor hinein / durch die Jacober Vorstadt und Barfüsser Thor / den

Per-

Perlachberg hinnauff / biß zu Unserer Frauen Dohm-Kirchen gefahren; währenden diesem aber / als Sie in die Stadt herein gekommen / ist die andere Salve aus dem groben Geschütz gegeben / und in allen Kirchen beeder Relegionen die Glocken geläutet worden. Neben der Kayserl. Carossen sind beede Herren Stadt-Pflegere / und beede Herren Ambts-Bürgermeistere / hernach die andere Herren aus der Stadt mit entblößten Häuptern gegangen; Auff der rechten Seiten aber haben Ihro Hoch-Gräfl. Excell. Herr Graff von Mannsfeld / Hatschier-Hauptmann / sich zu Pferde befunden. Hinter denen Herren von der Stadt sind die Kayserl. Edel-Knaben und andere Cavallier, auch eine gute Anzahl der Kayserl. Leib-Guarde geritten / und viel andere Carossen gefolget; worbey abermahl die Kayserliche Heer-Paucken und Trompeten währendem Einzug stetigs und tapffer sich hören lassen. Da man nun in vorgemeldte Dohm-Kirchen kommen / hat sich der Clerus Augustanus daselbst befunden / und waren vor dem Portal der Kirchen drey schwartze Sammet-Küssen / nebst einem weissen Himmel / welchen sechs Dohm-Herren getragen / vorhanden / da dann Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der Herr Coadjutor, Printz Alexander / und ein Hochwürdiges Dohm-Capitul Ihro Kayserl. und Königl. Majestäten mit grosser devotion em-

empfangen / und / als Sie auff bemeldten Küssen gekniet / allerseits den Seegen gegeben. Worbey Ihre Majestäten auch den præsentirten in forma crucis in Gold eingefasten particul vom Heil. Creutz geküsset / hernach mit dem Weyhwasser besprenget worden. Nach diesem sind Ihre Kayserl. und Königl. Majestäten unter besagtem Himmel durch die Kirchen in das obere Chor gegangen / und vor dem hohen Altar daselbst rechter Seits nieder gekniet; Anderer Seiten aber haben sich / neben denen Dohm-Herren / höchst-gedachten Herrn Coadjutoris Hoch-Fürstl. Durchl. in Pontificialibus befunden / dabey dann / nebenst einer stattlichen Music, Trompeten-Schall und Paucken das Te Deum Laudamus gesungen / und der Seegen gegeben worden; welchen GOttes-Dienst die Herren der Stadt in bemeldtem Chor mit beygewohnet. Nach solchem sind Ihro Kayserl. und Königl. Majestäten unter besagtem Himmel wiederum in Beyseyn einer grossen Menge Volcks von beeden Religionen / auch frembden Spectatorn, so entzwischen in der Kirchen und ausserhalb gewesen / aus der Kirchen gegangen / und haben vor dem Portal in die Carosse sich begeben / und sind so fort / in voriger Ordnung / nach Dero Qvartier auff den Weinmarckt gefahren; allwo sich die Bürgerschafft zu Pferde und Fuß gestellet; Die Herren

der Stadt haben sich biß in den Ritter-Saal vor der Anti-Camera hinauff begeben / und allda ohngefehr eine viertel-Stunde auffgewartet / und so fort wieder heimgeeilet ; da dann die im Gewehr gestandene Bürgerschafft zu Pferd / vor dem Kayserl. Qvartier das Salve zum drittenmahl gegeben / auch vorhero / als Ihro Majestäten in dem Qvartier abgestiegen / aus den Stücken das dritte und letzte mahl loßgebrant : Wegen der Compagnien zu Fuß / weil selbige nicht beysammen / sondern noch in ihrer Ordnung auf der Gassen gestanden / und es Abend worden / hat man sich bey Ihro Kayserl. Majest. Allerunterthänigst ansagen lassen ; Die haben Allergnädigst vermeldet / daß bey angehender Nacht Sie am guten Willen vergnügt wären. Es ist aber bey schönen lieblichen Wetter dieser Kayserliche und Königliche Einzug in folgender

Ordnung

auff das herrlichste und prächtigste vollnzogen worden :

1. Die erste Compagnie hatte drey Hand-Pferde / und wurde geführet durch den Obrist-Wachtmeister / Herrn Gerhard Färber.
2. Die zweyte Compagnie hatte zwey Hand-

Hand-Pferde / deren Rittmeister Herr Joh. Wolffgang Zäh / von Deubach.

3. Die dritte Compagnie hatte drey Hand-Pferde / deren Rittmeister Herr Jacob Wünd.

4. Der Reichs-Profos mit dem Stab.

5. Des Herrn Reichs Erb-Marschallen / Grafen von Papenheim Hand-Pferd.

6. Der Reichs-Fourrier, Johann Christoph Müller / und nebst ihm ein Cantzelist.

7. Herr Frantz Anthoni von Berling.

8. Dann der Reichs-Qvartiermeister / Herr Lic. Wolff Wilhelm Heberer.

9. Ihro Excellentz des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschall / Herr Carl Philipp Gustav / Graf von Pappenheim / Herr auff Rothenstein / &c. Beyder Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Durchl. zu Bayern und Sachsen Cämmerer / in einer mit 6. Pferden bespanneten Carossen / neben zu sind gangen 4. Trabanten und Laqveyen / dessen Suite 7. Cammerdiener beschlossen.

10. Hierauff folgeten 2. Kayserliche Einspänniger / dann die

Königliche Cämmerer.

11. Herr Graf Ignatius von Weissenwolff.

12. Herr Baron von Fläsching.

Kayserliche Cämmerer.

13. Herr Graf Frantz Carl von Hoys.
14. Herr Joseph. Ignatius Graf von Paar.
15. Herr Graf Ferdinand Ernst von Mo- lart, Obrist-Küchenmeister.
16. Herr Graff Frantz Ottacker von Sta- renberg.
17. Herr Graf Norbart von Kollobrath.
18. Herr Graf Julius Friedrich Buccelini, Nieder-Oesterreichische Vice-Cantzler.
19. Herr Graf Leopold von Lamberg.
20. Herr Graf Carl Joseph von Paar, O- brist-Hoff-Postmeister.
21. Herr Graf Gottfried Heinrich von Sa- laburg.

Geheime Kayserliche Räthe.

22. Ihre Excellenz Herr Graf Frantz Ernst Fugger von Kirchberg und Weissen- horn.
23. Ihre Excellenz Herr Masques Julius Spinola, samt Bedienten.
24. Ihre Excellenz Herr Dietrich Althet Heinrich Graff Stattmann, Hoff- Cantzler, samt Bedienten.
25. Ihre Excellenz Herr Wolff Andre, Graff von Ursini Rosenberg, Hoff- Cammer-Præsident, samt Bedienten.
26. Ihre Excellenz Herr Graf von Weis- senwolff, samt Bedienten.

27. Ihre

27. Ihre Excellenz Herr Graf Leopold von Königseck/Reichs-Vice-Cantzler samt Bedienten.

28. Ihre Fürstl. Gnaden Herr Gundacker Fürst von Dietrichstein/Obrist-Cämmerer samt Bedienten.

29. Königliche Cammer-Wägen.

30. Kayserliche Cammer-Wägen.

31. Ihre Fürstl. Gnaden/Herr Ferdinand, Fürst von Dietrichstein/Obrist-Hoffmeister/samt Bedienten.

32. Kayserl. Heer-Paucker und 16. Trompeter.

33. Ihre Excellenz Herr Graff Ferdinand Bonaventura von Harrach/Kayserl. Obrist-Stallmeister/in seinem Hoff-Wagen/bey welchem Ihre Fürstliche Gnaden von Schwartzenburg/Kayserlicher Obrist-Hoff-Marschall/und Ihre Excellenz Herr Graff Carl von Wallenstein/Ihre Majestät der Kayserin Obrist-Hoffmeister/gesessen/und von ihrer Suite bedienet worden.

34. Königliche Leib-Laqveyen.

35. Ihre Königl. Majestät in Ungarn und Dero Obrist-Hoffmeister Fürst von Salm.

36. Königliche Edel-Knaben zu Pferd.

37. 15 Kayserliche Edel-Knaben.

38. Ihre Kayserl. Majestät und Ihre Majestät

jestät die Römische Kayserin/ in Dero Leib-Wagen.

39. Neben der Gutschen einerseits Herr Leonhard Weiß/ und anderseits Herr Johann Melchior Jesung/ von Tratz und Koneburg/ beyde Kayserlicher Majestäten Räthe und Stadt-Pflegere alhier/ sambt beyden Herren Amts-Burgermeistern/ und andern Herren von der Stadt/ von beyden Religionen.

40. Ihre Kayserl. Majestät Trabanten beyderseits neben der Gutschen.

41. Der Kayserl. Leib-Guardi Hauptmann/ Herr Frantz Max Graf von Mannsfeld/ zu Pferd.

42. Kayserl. Edel-Knaben zu Pferd.

43. Kayserl. Heer-Paucker und Trompeter.

44. Folgen die Hatschier in 20 Glieder.

45. Zween Officier beschlossen die Kayserliche Leib-Guardi.

46. Neun Frauenzimmer-und andere Hof-Wägen/ ieder mit 6 Pferden bespannet.

Und

47. Der Herren Stadt-Pflegere und andern vornehmen des Raths sieben Carossen.

Des folgenden Tags wurden die Geschencke an Ihr. Römische Kayserliche Majestät und die Römische Kayserin Eleono-

ram,

ram, wie auch den König in Ungarn Josephum durch einige der vornehmsten des Raths überbracht und überreichet.

III.

Anfang zum Collegial-Tage.

Dem ausgeschriebenen Collegial-Tage den Anfang desto eher zu veranlassen / fande am 4. Octobr. gegen Abend zwischen 3. und 4. Uhren sich zu Augspurg ein der Hochwürdigste Fürst und Herr Anselm Frantz / des Stuhls zu Mäyntz Ertz-Bischoff / des Heyl. Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien und Churfürst / welcher unter Lösung der Stücken und dreyfacher Salven von der Augspurgischen Bürgerschafft seinen solennen Einzug hielt / welcher in 365. Personen und 365. Pferden bestunde ; Der Train Ihro Churfürstl. Gnaden aber in kostbahren hochrothen Liebereyen / welche nicht allein mit gantz güldenen Galonen und goldgelben Sammet / sondern auch die Mäntel Dero Guarde zu Pferd mit dem von Gold gestückten Wappen / in Gestalt eines Creutzes prächtig ausgezieret waren. In solchem Einzug sahe man auch die vornehmsten Dohm-Herren / Cavalliers, Ministros und andere Bedienten des er-

sten

sten Rangs vermischet. Nach vollendetem Einzug ist von denen vor dem Churfürstlichen Haupt-Quartier gestellten Bürger-Compagnien zu Pferd und Fuß das oben bemeldte dreyfache Salve loßgezündet; Ihro Churfürstliche Gnaden aber noch selbigen Abends von dem Hoch-Edlen Magistrat selbiger Stadt unterthänigst empfangen / und des folgenden Tages mit 4. Zuber Fischen an Forellen / einem Lägel Spanischen / dann 60. Kannen von allerhand Wein / und einem Wagen Hafer beschencket worden.

IV.

Nachdiesem wurde so wohl bey Ihro Majestät dem Kayser / als auch der Kayserin / von Ihro Churfürstl. Gnaden die erste Besuchung abgeleget / welche in folgender solennen Ordnung geschah: Erstlich gienge der Churfürstliche Hoff-Fourrier, einen kurtzen Stab in der Hand haltend / vor der Cavallier Laqveyen her / auf diese kam eine Carosse mit 2. Pferden bespannet / darinnen etliche Dohm-Herren gesessen / nach welcher einer folgte / der die Churfürstliche Pages, so mit Gold reich-bordirte Mäntel und Federn hatten / führte / worauf einige Churfürstliche Bediente und die Hoff-Cavalliers zogen / denen die Churfürstl. Laqveyen mit unbedecktem Haupt nachtratten: Darauf fuhr die mit 6. Pferden bespannete Carosse, in wel-

welcher der Churfürst saß; Auf den beeden Seiten derselben giengen der Obrist-Stallmeister/und der Obriste von der Guarde mit den Hüten in den Händen/ deßgleichen waren auch die Trabanten/ so die Churfürstl. Carosse umgaben/ mit entblößten Häuptern/ die Trompeter folgeten hinter der Carosse, und nach denenselben folgeten die Churfürstl. Guarde-Reuter Gliederweiß in ihren gewöhnlichen Calaquen zu Fuß/ welchen auff der Gassen die Churfürstl. Trabanten/ die zu beyden Seiten der Einfahrt der Kayserlichen Residentz stunden/ sich mit anschlossen/ in welche Ihro Chur-Fürstl. Gnaden allein gefahren/ und wurden dieselbe etliche Schritt vor der Stiegen von dem Kayserl. Obrist-Hoff-Marschall und Obrist-Hoffmeister empfangen/ und zwo Stiegen hinauff zu dem Kayserl. Vorgemach geführet/in welchem die Kayserl. Churfürstl. und frembde Cavalliers sich rechter Hand dem Eingang nach rangirten/ auff der andern Seiten aber waren die Kayserl. Ministri, als welches die rechte Seite von dem Ausgang der Kayserlichen Raths-Stuben/ so zu Audienzien gewidmet/ war; Aus derselben kamen/ in Begleitung des Obristen Cämmerers/ Fürsten von Dietrichstein/ und des Hatschier Hauptmanns Graffens von Mannsfeld/ welche voran giengen/ Ihro Kayserl. Majest. dem Churfürsten entgegen/ und haben denselben

bey dem Eingang der Anti-Camera empfangen / wendeten sich alsdann rechter Seiten nach der Rath-Stuben zurück kehrend / in welcher Deroselben der Chur-Fürst gefolget / allwo zween Sessel / deren der eine mit Carmosin-rothen Sammet bezogen / und mit güldenen Frangen bordiret war / der andere aber von einem güldenen Stück / gleich dem Teppich / an welchen er angestanden / und wurde solcher von dem Obrist-Cämmerer vor Ihro Kayserl. Majest. der andere aber vor Ihro Churfürstl. Gnaden von demjenigen Cammer-Herrn gerucket / der den Dienst hatte. Der Obrist-Cämmerer neben den Cammer-Herrn traten darauff aus dem Gemach / und schloß die Thür zu / welche nach einer kleinen halben Stund wieder geöffnet wurde ; Ihro Kayserl. Majest. begleiteten so dann den Chur-Fürsten / welcher zur lincken Hand an der Seiten etwas nachgieng / ein paar Schritt weiter aus der Anti-Camera, und beurlaubeten hierauff sich zurück / welcher der Chur-Fürst nachsahe / und als Dieselbe über die Thür hinein getreten / noch eine Reverentz machete ; Alsdann wurde der Chur-Fürst von dem Obristen Hoff-Meister und dem Obrist-Hoff-Marschall in einen Vor-Saal des Appartements von der Kayserin geführet / allwo Derselbe von Dero Obrist Hoff-Meister angenommen / und durch noch ein Gemach biß an die Thür

Ihro

Ihro Majestät der Kayserin Zimmer geführet worden / innerhalb dessen Eingang empfiengen den Chur-Fürsten die Obriste Hoff-Meisterin / Gräfin von Buchheim / etliche Schritt aber weiter hinein die Kayserin / welche sich darauff an Dero Tisch retiriret / Deren Sessel ruckte Dero Obriste Hoff-Meister / und des Chur-Fürsten ein Cammer-Herr ; die Thüren blieben offen / und nach einer Viertelstund / als der Chur-Fürst Abschied genommen / und Ihro Majestät die Kayserin mit Denselben biß an die Thür gegangen / wurde Er von Dero Obristen Hoff-Meister zwo Stiegen hinunter / biß fast an den Churfürstl. Leib-Wagen / allwo denselben vorhero der Kayserl. Obrist Hoff-Meister und Obrist Hoff-Marschall empfangen / begleitet / darauff Ihro Chur-Fürstl. Gnaden sich in die Carosse gesetzet / und in der vorbemeldten ordinirten Seite wieder nach Dero Quartier gefahren.

Inzwischen sind / dem Kayserl. und Chur-Mayntzis. Ausschreiben nach / Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz /

Herr PHILIPP. WILHELM.

des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst / nebst Dero Churfürstl. Frau Gemahlin 2c. auch allhiesiger Gegend angelanget / welche gleichfals von des Röm. Reichs Erb-Marschalls Excell. Herrn Grafen

fen von Pappenheim / solenniter empfangen / und in Begleitung einer hiesigen Bürger-Compagnie zu Pferde / unter dreymahliger Lösung der Stücke und gegebenen Salven von der Bürgerschafft / gleichwie bey Chur-Mayntz geschehen / eingeführet worden; und hat Dero Churfürstl. Hoffstatt in 335. Personen und 356. Pferden bestanden. Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. hat E. Hoch-Edl. Magistrat selbiger Stadt nicht allein mit eben dergleichen Præsent, wie Ihro Churfürstl. Gnaden zu Pfaltz / sondern auch Ihr. Durchl. der Chur-Fürstin mit einem silbernen zier-vergüldeten Korb / von schön getriebener Arbeit / worauff die Historia Alexandri zu sehen / zum Geschenck unterthänigst auffgewartet. Wie ingleichen Ihro Chur-Printzl. Durchl. Herrn Johann Wilhelm ꝛc. dann Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. dem Hochteutsch-Ordens-Meister / Herrn Ludwig Anthon. beederseits Pfaltzgraffen bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzogen / ꝛc. zwey und dreyßig Kannen allerhand köstliche Weine / drey Zuber Forellen / und einen Wagen mit Hafer / jedwedem insonderheit bey Dero Ankunfft damahls zum Geschenck vorgeführet. Kurtz hernach / den 20. Octobr. sind Ihro Chur-Fürstl. Durchl. von Pfaltz nach dem Kayserl. Hoff gefahren / bey beeden Majestäten die Visite abzustatten / Dero Comitat bestunde

de in der Cavallier Laqveyen / die voraus giengen / nach diesem kamen die Hoff-Cavallier, alsdann die Chur-Fürstl. Laqveyen/und darauff die Churfürstl. Carosse, an welcher beeden Seiten der Obriste Stall-Meister / der zugleich Obrister von der Guarde, und noch ein Officier von der Guarde giengen / wie auch die Trabanten ; hinter dem Churfürstl. Leib-Wagen folgeten die Pages und Guardie-Reuter / diese Letztere marchirten nicht Glieder-weiß/ sondern auff zwo Colonnen / die Ceremonien wegen des Empfangs und Begleitung / wurden wie bey Chur-Mayntz beobachtet / außer daß man betrachtet / wie der Chur-Fürst etliche mahl Ihro Majestät den Kayser ersuchete / als dieser jenem durch die Anti-Camera begleitete / Sie mögten sich zurück begeben / darauff der Kayser vornemlich versetzte : Er wolle thun was sich gehörete. Von dar wurde der Churfürst durch beede Fürsten zu Ihro Majestät der Kayserin eingeführet / welche Sr. Churfl. Durchl. als Dero Hn. Vatern etliche Schritte weiter entgegen kommen ; bey dem Abschied zog der Chur-Fürst die Thür des Gemachs nach Ihm zu / um das Gepräng / deren sich die Kayserin gebrauchete / abzukürtzen. In einer Stund hernach kam die Churfürstin von Pfaltz / mit eben diesem Gefolg zu der Kayserin / welche dieselbe unter der Thür des Gemachs empfangen / und des Nachts mit bey der Kayserl. Taffel behalten.

V.

Mayntzische Visite an den König in Ungarn.

Den 21. Octobr. st. n. kam der Chur-Fürst von Mayntz, mit eben der vorgedachten Svite, zu Ihro Majest. dem König in Ungarn / Dero Obrist-Hoffmeister Fürst von Salm / hat denselben unten an der Treppe empfangen/der König aber 4. Schritte außer dem Vorgemach / in welches der König rechter Seits vorangangen / biß in das Zimmer / allwo Er zu speisen pflegt / darinn des Königs Sessel von Goldstück und Carmesin / des Churfürsten aber von Carmesin-Sammet war / die Thür wurde zugeschlossen / und nach einer halben Stund der Churfürst von dem König / der iederzeit voran gieng / etliche Schritt weiter als bey dem Empfang / nemlich biß an die Treppe / und von dem Obrist-Hoffmeister biß an den Ort / wo Er den Churfürsten empfangen / begleitet.

Pfältzische Visite an den König in Ungarn.

Des andern Tages Vormittag um 11. Uhr / fuhr der Churfürst von Pfaltz mit seiner Svite zu dem König / und waren die Ceremonien gleich denen / so bey dem Churfürsten

von

von Maynß gebraucht worden / obwohln sich der Churfürst von Pfaltz weigerte / von dem König die Begleitung biß an die Stiegen anzunehmen.

VI.

Gegen-Visiten.

Hierauff sind den 25. Novembr. Nachmittags um 4. Uhr Ihro Majestät der König in Ungarn zu dem Churfürsten von Maynß gefahren / die Revisite zu geben / alle Cavalliers giengen zu Fuß voraus / der Fürst von Salm neben des Königs Carosse, und die Trabanten zu beeden Seiten. Ihro Majestät den König empfieng der Chur-Fürst im Aussteigen an der Carosse, worauff Sie sich bald bedeckten / der Chur-Fürst gieng ein paar Schritt hinter dem König lincker Seits / auff der Rechten / jedoch weiter zurück, der Fürst von Salm; Als Sie eben über zwo Stiegen hinauff kamen / nahm der Churfürst den Hut ab / der König blieb noch bedeckt / biß in das erste Vorgemach. In des Chur-Fürsten Zimmer stunden zween Sessel mit Arm-Lehnen gegen einander über / des Königs seiner war von einem Roth-Seidenen Zeug / mit Gold gewürckt / des Chur-Fürsten Sessel Carmesin. Der Fürst von Salm gieng Anfangs mit ins Zimmer / worinnen sich der König bey einer halben Stund verweilete / und weiln es anfieng dunckel zu werden / traten zween Chur-

fürstl.

fürstl. Cammer-Herren mit Lichtern dem König vor / sonsten blieb alles in voriger Ordnung ; die Königl. Cavalliers giengen voraus / darauff die Mayntzische / und dann die Dom-Herren vor den Lichtern / und der Chur-Fürst begleitete Ihro Majestät den König biß an die Carosse.

VII.

Unter dessen waren Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cöln /

Herr JOSEPH CLEMENS.

des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Chur-Fürst / 2c. incognito allhier angelanget / ohne öffentlichen Einzug : und den 26. Novembr. zu der Kayserl. solennen visite in folgendem Comitat gefahren : den Anfang solchen Gefolgs machten der Cavallier Lieberey-Bediente / nach solchem die Hoff-Cavallier und etliche Geistliche ; Neben der Carosse, welche vom blauen Sammet mit Gold auff das prächtigste gestickt war / befande sich der Vice-Stallmeister und Guarde-Hauptmann / samt denen Trabanten / auff Schweitzerisch gekleidet / nach der Carossen folgten die Pages mit verbrämten Mänteln und rothen Federbüschen / hinter ihnen die Hatschierer / die Empfangs-Ceremonien sind gleich gewesen denjenigen / welche bey Reception der andern Churfürsten bemercket worden. Von dem Kayser

aus /

aus/ wurden Jhro Churfürstl. Durchl. gewöhnlicher maßen von denen Kayserl. Hoff-Aemtern auch zu der Kayserin geführet. Im übrigen soll die Churfürstl. Hoffstatt in 420. Persohnen/ und 425. Pferden bestanden haben.

Und/ nachdem Jhro Churfürstl. Durchl. von Bayern/

Herr MAXIMILIAN EMANUEL,

des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Chur-Fürst/ ꝛc. per Posta anhero kommen/ ist gleichfals kein solenner Einzug gehalten/ doch von demselben bey beeden Majestäten/ dem Kayser und Kayserin/ nur die öffentliche Visiten abgeleget worden; und weiln dieselbe gantz nahe an dem Kayserl. Logiament wohneten/ als kunten Dero Svite nicht so lang/ wie der andern Churfürsten Jhre/ beobachtet werden. Den Anfang davon machten der Cavallier Laqveyen/ denen die Hoff-Cavallier folgten/ und gleich darauff die Leib-Gutsche/ von rothen Sammet und Gold sehr reich und kostbar gestickt/ umgeben mit den Trabanten/ darnach kamen die Pagen/ hinter ihnen die Trompeter/ und hinter diesen die Guarde blau gekleidet/ mit roth-sammeten Auffschlägen und silbern Galonen eingefasset/ auff den Hüten weiße Federn und roth Band habend/ sie trugen auff den Schultern dergleichen Gewehr/ als die Kay-

serl. Hatschier / jedoch hatten sie den ledigen Carbiner-Riemen an der Seiten hangend. Jhro Churfürstl. Durchl. wurden gleich denen andern Churfürsten empfangen / und nachgehends auch zu Jhro Majest. der Kayserin geführet / welche den Churfürsten durch öffters wiederholtes Ersuchen vermochte / den Hut auffzusetzen / den Er aber stracks wieder abgenommen / und ohnbedecket fort geredet. Als Jhro Churfürstl. Durchl. aus dem Kayserl. Qvartier fuhr / kam bald darauff der Churfürst von Cölln mit gleicher Svite, als Er gestrigen Tages beym Kayser war / zu Jhro Majest. dem König / und wurde / wie mit anderen Churfürsten gebräuchlich ist / und schon angemercket worden / empfangen.

Diesen Abend ließ sich der Chur-Trierische Hoff-Marschall um die notification seines Principalen Ankunfft / (der so wohl als die Churfürsten von Cölln und Bayern / keinen solennen Einzug gehalten /) zu thun / anmelden / Jhro Majestät wolten Jhn selbsten in deren Retirada anhören / und schickten darauff den Herrn Obrist-Cämmerer / die Kayserin den Herrn Grafen von Wallenstein zu dem Churfürsten / Jhn zu complimentiren / im Namen des Königs fuhr zu Jhm hin der Fürst von Salm.

Des andern Tages / als den 28. Novem. fuhr der Chur-Fürst von Bayern zu der Königs-

niglichen Visiten/ und zwar in einer anderen Carosse/ die Receptions-Ceremonien und Begleitung waren/ wie allezeit/ denen vorigen gleich.

Hierauff haben Jhro Churfürstl. Gnaden zu Trier

Herr JOHANN HUGO,

des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzler und Churfürst/ rc. den 29. Novem. am Kayserl. Hoff sich auch eingefunden/ und bey beyden Kayserl. Majestäten die Visite öffentlich abgeleget/deren Svite hat bestanden in der Hof-Cavallier Laqveyen/hernach fuhr eine Churfürstl. mit zwey Pferden bespannete Gutsche/ darinnen zween Dom-Herrn sassen/ die vor dem Thor des Kayserl. Quartiers abstiegen/ darauff kamen die Hoff-Cavallier nach ihnen/ die Churfürstl. Laqveyen/ worunter 8. Heyducken waren/ alsdann die Pagen und Churfürstl. Carosse mit Trabanten umgeben/ hinter denselben die Trompeter und Guarde/welche lange Musquetons trugen/ und mit in das Kayserl. Logiament giengen. Die Ceremonien waren wie bey den andern Churfürsten/bey der Kayserin bliebe Er auch ohnbedecket.

Des andern Tages darauff Nachmittag sind Jhro Churfürstl. Gnaden mit eben dem Comitat,als Sie gestern bey Jhro Kay-

serl. Majest. gewesen / zu Ihro Majest. dem König gefahren/die gehörige Visite abzustatten / und wurde der Churfürst wie Chur-Mayntz empfangen; Bey dem Abschied begleiteten Ihro Königl. Majest. alles Bittens und protestirens ungeachtet / den Churfürsten biß an die Treppe/ also/ daß Ihro Maj. den Churfürsten völlig weggehen sehen/Dero Obrist-Hofmeister bediente den Churfürsten biß etliche Schritte von der Carosse; Inzwischen ist Ihro Churfürstl. Gnad. von E. Hoch-Edl. Magistrat allhier das gewöhnl. Præsent, gleich wie bey Chur-Mayntz/ Cölln und Bayern geschehen / zu unterthänigsten Ehren überreichet worden. An eben dem Tag gab Chur-Cölln in gewöhnlicher Svite Chur-Mayntz die Visite, und wurde von Deroselben bey der Einfarth an der Thür empfangen/ und alsobald die rechte Hand gelassen; Auff der Stiegen giengen Dieselben zuweilen neben einander / zu Zeiten aber Chur-Mayntz vor/ nach abgelegter Visite begleitete Chur-Mayntz Dieselbe biß an die Carosse.

VIII.
Käyserl. Gegen-Visiten.

Den 1. Decembr. gaben Ihro Majestät der Kayser dem Churfürsten von Mayntz die Gegen-Visite, voran giengen der Cavallier Bediente/ hernach folgten die Cavallier von

Hoff/

Hoff/ und andere/ die Cortege machten/ wie auch unterschiedliche geheime Räthe und Ritter des güldenen Velleris, auff solche die Edel-Knaben/ und so dann Ihro Kayserl. Majest. in Dero gewöhnl. Leib-Wagen/ an welcher etliche Kayserl. Ministri giengen/ mit Trabanten und Hatschieren umgeben. Der Churfürst wartete Ihro Majest. des Kaysers unten an der Carosse, aus deren zu steigen Er Deroselben die Hand darreichete. Im Eintritt in das Vorhauß bedeckte sich der Kayser/ sahe sich nach dem Churfürsten um/ und invitirte Ihn ein gleiches zu thun/ welcher zur lincken Seiten gienge hinter dem Kayser die zwo Stiegen hinauff. In dem ersten Gemach nahmen Sie beede die Hüte etwas ab/ bedeckten sich aber gleich wiederum/ und passirten also durch das andere in das innerste Zimmer/ allwo sie bey einer guten Stund geblieben. Bey dem Abschied gieng der Kayser und der Churfürst wieder mit bedeckten Haupt biß an die Carosse. Unterdessen lief die sichere Nachricht ein/ daß Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg Ihro Kayserl. Maj. diesesmahl in Person gehorsamst auffzuwarten/ und denen so nothwendigen allgemeinen nützlichen Berathschlagungen beyzuwohnen/ nicht abkommen könten/ und daß Sie verschiedener hochwichtiger und zum Theil bekandter Ursachen halber daran

verhindert würden / weßwegen sie sich bestes entschuldigen lassen; Hingegen hatten Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

Herr JOHANN GEORG der III.

des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst / etc. folgende hoch-ansehnliche Gesandschafft / als Herrn Niclas Freyherrn von Gersdorff / Churfürstl. Durchl. geheimbden Raths-Directorem &c. wie auch Herrn Graffen von Zintzendorff / und Herrn Baron Otto Heinrich von Friesen / beede Churfürstl. Sächß. geheimbde Räthe / etc. anhero abgeschicket / welche nachgehends / und zwar den 9. Dec. bey Röm. Kayserl. Majest. solenne Audientz hatten. Den Anfang ihrer Svite machten 4. Laqveyen vom Herrn Baron von Friesen / hinter ihnen giengen fünff vom Graffen von Zintzendorff / und nach diesen fünff vom Herrn Baron von Gersdorff. Darauff folgten etliche Officier und Cantzelisten / hernach eine Carosse mit 6. Pferden / darinnen Herr von Gersdorff und Herr von Friesen / (Herr Graff von Zintzendorff aber hat sich wegen zugestossener Unpäßligkeit entschuldigen lassen /) gesessen / nach dieser kamen des Graffen von Zintzendorff / worinnen drey Sächsische Cavallier und Herrn von Friesens Carosse mit drey Cavallieren / jede mit 6. Pferden bespannet. Wovon nur des Herrn von Gersdorff Wagen in die Kayserl.

serl. Residentz fuhre/ dann die in denen andern beyden Gutschen sich befindende Cavallier vor der Kayserl. Burg abgestiegen/ und die Gesandschafft begleitet / die Bürger-Wacht stunde daselbst in Armis, und rührte die Trommel/ inwendig aber waren die Kayserl. Hatschiers im Gewehr / der Kayserl. Obrist-Hof-Marschall empfieng ermeldte Chur-Sächß. Gesandschafft auff der untersten Stiegen beym Absatz / der Obrist-Hoff-Meister oberhalb der Stiegen / und der Obrist-Cämmerer in der mitten des Ritter-Saals/ und führete solche in Kayserl. Anti-Camera. Als nun die Raths-Stube über eine kleine Weile geöffnet/ wurde die Gesandschafft (mit diesen Worten: Es ist Zeit zur Kayserl. Audientz/) hinein gefordert. Ihro Majestät der Kayser lehnete sich an einen Tisch/ Herr von Gersdorff blieb unter währender Titulatur unbedeckt / nachgehends setzte Er den Hut auff/ welchen Er bald wieder ab nahm / und nachmahls unbedeckt Seine Rede endigte/ Herr von Frießen stund neben dem Herrn von Gersdorff/ jedoch unbedeckt/ und wurden so nach geendigter Audientz vom Herrn Obrist-Hoff-Meister und Hoff-Marschall dahin begleitet/ wo Sie jeder von diesen zuvor angenommen hatte.

Deßgleichen hatte auch Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/

Herrn FRIDERICI des III. des Heil. Röm. Reichs Ertz Cämmerern und Churfürstens / rc. hochansehnlicher Abgesandter/ Herr Baron Sylvester Jacob von Danckelmann / Chur-Brandenburgischer geheimbder Rath / rc. des folgenden Tages bey Ihro Kayserl. Majestät die öffentliche Audientz/ voraus giengen 12. Laqveyen/ nach ihnen etliche Officier und Schreib-Bediente/ darauff folgte die Carosse mit 6. Pferden/ darinnen die Cavallier saßen; Alles war schwartz gekleidet/ der Gesandte selbsten hatte einen langen Trauer-Mantel an / und ist nur mit einen Wagen in den innern Hoff gefahren / der andere aber gleich neben dem Kayserl. Qvartier stehen geblieben / die Wacht von den Bürgern rührete gleichfalls das Spiel; Und als der Herr von Danckelmann auff den Absatz der ersten Stiegen gekommen/ wurde er von dem Obristen Hoff-Marschall allda empfangen/ und so dann die Curialien wie bey der Chur-Sächß. Gesandschafft observiret. Nach geendigter Audientz im heraus gehen machte der Herr Abgesandte dem Herrn Obrist-Hoffmeister und anderen Kayserl. Ministern Ihrer Bemühung halber ein Compliment, und wurden die Abschieds-Ceremonien ebenfals/ wie gestern/ in allem gleich gehalten; Sonsten sind auch diese beede hochansehnliche Churfürstl. Gesandschaff-

schafften von E. Hoch-Edl. Rath allhier/ gleich denen andern anwesenden Botschafften und Gesandten/ mit Fischen/ Wein und Hafer regaliret worden.

IX.

Es hatten kaum bey Kayserl. und Königlicher Majest. die anwesenden Herren Chur-Fürsten die solennen Visiten abgeleget/ und der Abwesenden Herren Gesandten die öffentliche Audientz gehabt/ so haben Ihro Majestät der Kayser/ bey diesem Collegial-Convent die Proposition in eigener Allerhöchster Person selbst/ und zwar in Ihrer Rath-Stuben/ zu thun Allergnädigst resolviret/ und gleich hierauff durch Dero Ministros, als durch den Herrn Grafen von Bercka bey Chur-Mayntz/ Chur-Trier und Chur-Pfaltz/ durch den Herrn Grafen Frantzen von Stahrenberg der Chur Cölln und Chur Bayern/ durch Herrn Baron von Königs-Aecker/ Kayserl. Unter-Stuben-Cämmerern und Truchseßen/ bey denen zwo Chur-Fürstl. Gesandschafften die Ansage und Convocation hierzu verrichten lassen/ mit der Nachricht an die Gesandschafften/ Dieselben möchten Sich bey Chur-Mayntz erkundigen/ ob Sie sich zuvor an einem Ort versamlen/ oder jeder besonders nach dem Kayserl. Qvartier fahren würde/ die Zeit würde auff den Morgenden Tag/ als den 2. (12.)

 Decem-

Decembr. um 11. Uhr assigniret/ der Ort/ wo dieselben vor der Proposition zusammen kamen/ war auff dem Vorgemach/ so vor dem Ritter-Saal gehalten wird / ein mit rothem Tuch bekleidetes Zimmer / welches sonsten von denen hohen Ministris zu denen Conferentzien gebraucht worden; Wie dann die Herren Chur-Fürsten zu gehöriger Zeit des andern Tages sich daselbsten folgender gestalt eingefunden: und zwar

(1.) Chur-Mayntz/ mit völliger Svite, wie solche droben bereits angemercket / nemlich: Es gienge voran der Hoff-Fourier, deme folgeten die Churfürstl. Laqveyen und andere geringere Bediente/ auff diese kamtn 2. Carossen/ jede mit zwey Pferden/ in welcher ersten 2. in der andern aber 3. Maintzis. Capitular-Herren sassen/ diesem nach giengen 14. Cavalliers in kostbahren Kleidungen zu Fuß/ Ihro Churfürstl. Gnaden fuhren darauff in einem sehr prächtigen Leib-Wagen / mit 6. schönen braunen bespannet/ zu beeden Seiten warteten die Trabanten / und nach der Carosse die völlige Leib-Guarde/ welche samt denen Trabanten/ vor der Kayserl. Residentz stehend geblieben. Ihro Churfürstl. Gnaden wurde gleich bey Dero Einkunfft einen guten Schritt von Dero Carosse von dem Herrn Obrist-Hoffmeister Fürsten von Dietrichstein und Herrn Obrist-Hoffmarschallen ober-

oberhalb der Treppen aber von dem Obristen Cámmerer empfangen / und so dann in obgedachtes und hierzu verordnetes Zimmer geführet.

(2.) Chur-Pfaltz / welcher Sich unter Begleitung der Cavallier über den aus Dero Qvartier biß zu der Kayserl. Residentz gemachten Gang in einem Sessel hat tragen lassen / ist an denen eussersten Thüren der Kayserl. Residentz von dem Obrist-Hoff-Marschallen und von dem Herrn Obrist-Cámmerer an der Treppe und an der Thür des Ritter-Saals bewillkommet / auch so fort hin zu dem bestimmten Zimmer gebracht worden.

(3.) Chur-Trier ist in gleicher Svite, wie Chur-Mayntz gefahren / es war aber bey Derselben nur eine Carosse mit zwey Pferden / darinnen zweene Capitulares gesessen / vor dem Churfürstl Leib-Wagen sind 21. Cavalliers zu Fuße gegangen / und bey der Ankunfft von denen Kayserl. Ministris mit eben dergleichen Ceremonien angenommen / und zu dem obbesagten Zimmer geführet worden.

(4.) & (5.) Chur-Cölln und Chur-Bayern sind nicht über die Gassen / sondern aus dem Chur-Bayerischen Qvartier ebenfals über einen in die Kayserl. nicht weit davon gelegenen Residentz gehenden Gang / zu Fuß angekommen / und von deren Cavalliern

begleitet / auch an Ort und Stelle mit eben solchen solennitäten wie Chur-Pfaltz empfangen worden.

(6.) Nach diesem hat sich der Chur Sächß. Principal-Abgesandter / Hr. von Gersdorff in seiner Carosse mit 6. Pferdẽ eingefunden / und den Hn. Appellation-Rath Bosen / wie auch seinẽ Vettern den von Gersd. bey sich gehabt.

(7.) Der Chur-Brandenburgische Abgesandte / Herr Baron von Danckelmann / kam in seiner sechs-spännigen Carosse allein gefahren / und wurden diese beede Gesandschafften von dem Herrn Obrist-Hoff-Marschall auf der untersten Treppen / und auf der obern von dem Herrn Obrist-Hoffmeister / und in der mitte des Ritter-Saals von dem Herrn Obrist-Cämmerer angenommen / und in das Zimmer begleitet.

So bald nun die sämtlichen anwesenden Herren Chur-Fürsten und der Abwesenden Abgesandten beysammen / wurde denenselben zu Anhörung Kayserl. Proposition angesagt; Als dieselbe nun auf dem Wege waren / aus dem Zimmer in die Anti-Cammer / und von dar in die Kayserl. Rath-Stube zu gehen / movirten sich auch Ihro Kays. Maj. / und giengen in Begleitung des Obristen Hoff-Marschalls und Hatschier-Hauptmanns aus dero Rath-Stube ohngefähr einen guten Schritt vor die Anti-Cammer entge-

gegen/ und empfingen sie allerseits daselbst; Wie nun solches bey Chur-Mayntz geschehen/ haben sich Jhro Churfl. Gn. des Podagra halber alsofort in Jhrem Sessel in die Rath-Stuben tragen lassen/ und sich deßwegen bey Jh. Kays. M. allerunterthänigst entschuldiget/ welche dieselbe auch allergnädigst entschuldiget gehalten haben; Dem folgete unter voriger Begleitung 1. Jh. Kayserl. Majestät/ 2. Chur-Cöln/ welcher bey heutiger Alternation den Rang hatte/ 3. Chur-Trier/ 4. Chur-Bayern/ im Degen/ und in einen gantz silbernen Stück/ 5. Chur-Pfaltz/ 6. Chur-Sächß. und 7. die Chur-Brandenb. Gesandschafft/ schwartz gekleidet und in Mänteln. Als sie nun allerseits in solcher Ordnung in die Rath-Stuben eingetreten/ und die Kayserl. Ministri sich zurück begeben/ haben sich Kayserl. Maj. unter dero Baldachin vor der langen Taffel gestellet/ und die Herren Chur-Fürsten/ samt denen Herren Gesandten/ in voriger Ordnung sich herum rangiret/ dergestalten/ daß Chur-Mayntz auf seinem Sessel bey Jhro Kays. Maj. lincken Hand den Anfang gemachet und gesessen/ die anderen Herren Chur-Fürsten und Gesandten aber/ wie auch Jhro Kays. Maj. selbsten gestanden; Darauf die Thür verschlossen wurde/ und währete die Proposition nicht lange/ dann über eine kleine Weile/ als Jhro

Maj.

Stadtbibliothek
Augsburg

Maj. mit der Glocken ein Zeichen gegeben/ wurde selbige wieder geöffnet/ worauf 2. Kayserl. Cammer-Trabanten hinein getreten/ und den Churfürsten von Mayntz auf die Seiten getragen / um sich mit den übrigen Herren Churfürsten und Gesandten zu unterreden; Als solches nun geschehen/ wurden die Kayserl. Trabanten wieder hineingeruffen / den Churfürsten an den vorigen Ort zu bringen/ da er die Antwort im Namen des gantzen Collegii gegen Ih. Maj. dem Kayser ablegete. Nach welchem die Thür wieder geöffnet / und vorgemelte Kayserl. hohe Ministri ihre functiones der Begleitung wieder vorgenommen / kamen Chur-Bayrn und Chur-Pfaltz zu erst / und giengen neben einander/ Jhro Kayserl. Maj. folgeten nach/ jedoch dergestalt/ als wann sie von diesen begleitet wurde / Dero die Chur-Sächß. und Chur-Brandenb. Gesandten gefolget; Hiernechst wurde Chur-Mayntz/ welcher die Kayserl. Proposition, so mit einem gelben Band umwickelt war / in der Hand hatte/ wieder heraus getragen / und beschlossen diesen Actum Chur-Cöln und Chur-Trier. Jhro Kays. Maj. begleitete dieselben vor die Anti-Camera, biß an den Ort/ da sie dieselben empfangen hatten/ und nahmen hiermit von jeden Churfürsten Abschied. Als nun Jhro Kays. Maj. sich retiriret/ haben sich die

sämtl.

Stadtbibliothek Augsburg

sämtl. Herren Churfürsten und der Abwesenden Gesandten auch in ihre vorige Retirada begeben / und sind biß auf eine halbe Stunde daselbsten beysammen geblieben; Nachgehends aber sind dieselben in ihrer Ordnung / auf Art und Weise / wie sie empfangen worden / wieder zurück nach Hause gekehret. Die Chur-Sächß. und Chur-Brandenb. Gesandtschafft ist mit einander zurück gegangen / gleichwie dieselbe gekommen ist / und wurde von dem Obrist-Cämmerer und Obrist-Hoffmeister in der Mitte des Ritter-Saals / und von dem Obrist-Hoffmarschall biß an die unterste Treppe begleitet / und der Gesandtschafft die rechte Hand gelassen / wormit dieser Actus in allem Vergnügen geendiget / und hernachmals von Chur-Mayntz als Directore des Chur-Fürstl. Collegii, die in Schrifften bekommene Kayserl. Proposition ad Dictaturam gegeben worden / welche dieses Lauts ist:

X.

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät / Unser allergnädigster Herr / &c. Lassen denen hier gegenwärtigen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten / und der Abwesenden Gevollmächtigten Bothschafftern und Gesandten / Dero respective Freund- Vetter- Ohaim- und Gnädigen Gruß / Kayserl. Huld und Gnade / und

alles Gutes vermelden/ und ist denenselben zur Gnüge bekant/ was jetzt Allerhöchst gedachte Ihro Kayserl. Maiest. aus treu-Väterlicher Liebe und Sorgfalt bey Ihro Churfürstl. Gnaden und wegen gegenwärtigen verrückten Zustandes des Heil. Röm. Reichs/ Unsers geliebten Vaterlandes teutscher Nation, und Erhöbung dessen beständiger Sicherheit und Wohlstandes/ durch Dero an Sie abgeschickte Ministros, vertraulich vorstellen und suchen lassen: Welcher gestalt auch Ihre Churfürstl. Gn. und Durchl. welche Ihrer Kayserl. Majest. wohlmeinender Repræsentation Beyfall gegeben/ und sich gefallen lassen/ daß dessentwegen eine Collegial-Versamlung und Deliberation allhier fördersamst angestellet und vorgenommen würde. Gleichwie nun Ihro Kayserl. Maj. zu sonderbahren hohen Gefallen und Consolation auffgenommen/ auch Freund-Vetter-Oheim- und Gnädiglich Danck hiemit erstatten: Daß zufolg des von dem Hochwürdigsten Fürsten/ Herrn Anselmo Francisco, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürsten/ mit sämbtl. Einwilligung anderer Herren Mit-Chur-Fürsten außgelassene Convocation und Einladungs-Schreiben/ deßgleichen auff Dero besonderes Neben-Ersuchen Deroselben/ auch dem Kayserl. Reich zu Ehren/ Nutz und

Wohl-

Wohlfarth Ihro Churfürstl. Gnaden und Durchl. theils selbsten in eigner hoher Person / zu gegenwärtiger Collegial-Versamlung gehorsam und gutwillig erschienen/theils aber / daß Sie so bald sich einzufinden / verschiedener hoch-wichtigen Ursachen halber verhindert worden / Ihre ansehnliche Räthe und Bothschaffter und Gesandten abgefertigt. Also hält Ihro Kayserl. Majest. überflüßig zu seyn/ Dero Ursachen / welche Sie diese Zusammenkunfft zu veranlassen bewogen / weitläufftig anhero zu wiederholen / in mehrerer Erwegung / daß der bedauer- und gefährliche Zustand / in welchen das Heil. Röm. Reich Unser werthes Vaterland durch die von der Cron Franckreich im letzt-verwichenen Jahre mit Hindansetzung aller Treu/ Glaubens und des allgemeinen natürlichen Völcker-Rechtes / ohne einige darzu gegebene Ursache / und eben zu der Zeit / da Ihro Kays. Maj. annoch gegen den geschwornen Erb-Feind der Christenheit in einen beschwerlichen Krieg tieff verwickelt / und dero Armada samt einem guten Theil der Alliirten Reichs-Trouppen/ in völliger Operation auf 200. Meil von dem Rhein-Strom begriffen waren / ohnvermuthet vorgenommener Fried-brüchiger Invasion und die mit Sengen und Brennen / Spreng- und Verwüstung gantzer uhralten Städt- und Got-

tes-Häuser / und Verübung mehr anderer unmenschlichen Grausamkeiten / bißhero continuirende Feindseligkeit gesetzet worden / männiglich vor Augen / und dergleichen barbarische unchristliche Devastation und Tyranney / theils Ihr. Churfürstl. Gn. und Durchl. Chur-Fürstenthum und Landen selbst wiederfahren haben. Nun haben zwar Ihro Kayserl. Maj. gleichwie von Anfang / der Ihro / aus Fürsehung des Allerhöchsten / auch durch ordentliche Wahl Dero und des Heil. Reichs Chur-Fürsten aufgetragene Kayserl. Regierung alle Ihre Sorgfalt / Consilia und Actiones dahin angewendet / damit das Heil. Röm. Reich bey dessen Ehr / Hoheit / Würde und so theuer erworbenen Ruhestand erhalten / und deßhalben mit denen benachbarten Potentaten und Republiqven / und absonderlich mit der Cron Franckreich / gutes Vernehmen cultiviret / und alles Mißtrauen / Uneinigkeit / und unnöthige Vergiessung Christl. Blutes möglichst möchte verhütet werden / also auch in dero abgenöthigten Defensions-Fällen dero Allerhöchst Kays. Amt gemäß / an sich nichts erwinden lassen / sondern nach Ihro und dero Erb-Landen eussersten Vermögen / alles eifferigst vorgekehret / was zu Abtreibung feindlicher Gewalts und Beschützung Dero Chur-Fürsten und Ständen des Reichs immer

mer hätte verträglich seyn können: Massen sie dann von vorigen Jahrs / so bald sie von den treu-losen Frantzösischen Vor-und Einbruch Nachricht bekommen / einen ansehentlichen Theil Dero Armada aus Ungarn / ob sie schon daselbst in vollem Sieges-Lauff begriffen gewesen / und gantze Provintzien hätten gewinnen können / mit Hindansetzung so grosser gleichsam in Händen gehabten Vortheil zurück / und gegen den Rhein mit Deroselben grösten Ungemach und schweren Kosten anmarchiren lassen / allwo auch der Allerhöchste Deroselben und der übrig vermöglicher Chur-und Fürsten / welche sich zu ihrem unsterblichen Lob und Ihrer Kayserl. Maj. und des Reichs immerwährenden Danck alsobald vor den Riß gestellet / und biß anhero zu der Vertheidigung des Vaterlandes sich so rühmlich mit unternommenen zusammen gesetzten Waffen / bekanter massen / solche ansehentliche Successus verliehen / daß dem Fried-brüchigen Feind zu dessen nicht geringer confusion unterschiedliche vornehme Städt und Vestungen wieder aus seiner Gewalt entrissen / und ihren rechtmäßigen Herrn vindiciret worden / welch glücklichen Anfang auch Ihro Kays. Maj. unter Göttlichen Seegen und Beystand biß zu Wiederbringung eines allgemeinen / sichern / reputirlichen / beständigen Friedens / ferner getrost

zu insistiren / und zu solchem End alle Ihre und Ihrer durch den langwierigen kostbahren Türcken-Krieg erschöpfften getreuen Erb-Königreich und Landen noch übrige Kräfften willig zu consecriren / und dar zu setzen geneigt sind / in vester Hoffnung / daß Ihro nicht allein gesamte Churfürsten / Fürsten und Stände ferner darunter getreu- und kräfftig an Hand stehen; sondern sich auch immittelst die Ottomannische Pforte zu billig-mäßigen und raisonablen Friedens-Conditionen beqvemen / mithin der Orten ein sicherer Rücken gemachet / und dem allgemeinen / nicht weniger grausamen Feind / mit desto mehrerern Nachdruck könte begegnet werden.

Nachdem allen aber eines theils der Erfolg solches Friedens mit denen Türcken / indem sie von der Cron Franckreich durch alle ersinnliche Mittel und Wege zu Fortsetzung des Krieges angereitzet werden / noch ungewiß / andern theils aber die feindl. Frantzös. Macht vereiniget und überaus groß; Deren Gräntzen auch mit so vielen fast unüberwindlichen Fortificationen dergestalt bevestiget und besetzet / daß deroselben nicht so bald beyzukommen / vor derer Wegräumung aber kein sicherer beständiger Friede zu hoffen / mithin des Reichs Heil und Wolfarth an einmüthiger Continuation und Ausführung die-

dieses mit so guten Fortgang / als rechtschaffener Ursach angefangenen Krieges haubtsächlich gelegen / zu sothaner continuation und Ausführung aber zuförderst hochnöthig ist / daß auf innerliche Sicherheit reflectiret: Und sintemahln bey denen im Reich öffters sich zutragenden Enderungen sich mehrentheils höchst-schädliche Spalt- und Trennungē hervor zu thun pflegen / dahin zu sehen / wie solchen am beständigsten vorgebogen werden möge / so haben mehr Allerhöchst-gedachte Ihro Kayserl. Maj. eine Nothdurfft zu seyn ermessen / sich mit Ihro Churfürstl. Gn. und Durchl. als denen forderisten Reichs-Gliedern / und Ihren innersten höchsten und geheimden Räthen zu unterreden / und von allen Dero hochvernünfftigen Gedancken zu vernehmen / wie ins künfftige Ih. Majestät und Sie / wie auch die übrigen Fürsten und Stände / welche Ihro bißhero / so ansehnlich / tapffer und nützlich beygestanden / den Krieg ferner fortzusetzen / und des innerlichen Ruhe-Standes versichert bleiben / auch wie allen / sowohl des Feindes bösen Anschlägen und Practiqven / als andern im Reich besorgenden confusion und Unordnungen vorzukommen / oder was sonst zu Fortsetzung dieses Krieges zu beobachten seyn möge / damit dasjenige / was zu dessen Zweck und allgemeinen Securität und

Wohlfart nöthig und erspießlich ist/ hernach auch bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regenspurg ferner vorgestellet/ mit concurrentz aller übrigen getreuen Fürsten und Stände völlig zum Schluß gebracht werden möge/ sondern haben auch denenselben vor allen aus sonderbaren gnädigen Vertrauen zu Gemüthe zu führen keinen Umgang nehmen können/ wie es dann Ihr. Churfürstl. und Durchl. auch vermuthlich selbsten sattsam wahrgenommen haben werden/ wasmassen die von der Cron Franckreich wieder das Heil. Röm. Reich so offt und vielmahl verübte unverantwortliche Attenta und Friedens-Brüche eintzig und allein aus der unersättlichen Ambition und Hoffnung herrühren/ welche sie biß dato immerhin geheeget/ die Röm. Königl. Cron etweder durch eine abgenöthigte Wahl/ oder aber durch öffentliche Gewalt an sich und an Ihr Hauß bringen zu können.

Nun erhellet solches/ um allhier nicht außzuführen/was so wohl vor als zeither Ihro Kayserl. Majest. angetretener Regierung wieder dieselbe und Dero getreue Churfürsten und Stände unaußsetzlich/ und biß auff dem Nimwägischen Frieden machiniret worden/ gnugsam aus dem/ daß/ als kaum jetztgedachter Frieden-Schluß getroffen/und Dero Kaiserliche und andere Reichs-Völcker auff

gu-

guten Glauben zurück gezogen / und theils abgedancket worden / besagte Cron Franckreich bald einen Ort nach dem andern / theils durch Gewalt / theils durch Bedrohung / in denen Ober-Rheinischen und Burgundischen Craisen unter allerhand nichtigen Vorwande / an sich gebracht / Ihrer Kayserl. Majestät rebellischen Unterthanen / in dem Königreich Ungarn / mit Geld / Officierern / und andern Mitteln / fomentiret / endlich auch die gantze entsetzliche Ottomannische Macht Ihro und Ihren getreuen Erb-Landen auff den Halß gesetzet / und ob sie zwar damahln zu gleicher Zeit / neben dem Türcken öffentlich zu brechen sich entsehen / dannoch einen grossen Theil Ihrer Macht auff denen Reichs-Gräntzen in Bereitschafft gehalten / in gäntzlicher Meynung / daß Ihre Kayserl. Majest. den über Feindlichen Gewalt / so doch der Allmächtige gerechte GOtt zu der Feind und deren Anstiffter Schimpff / und Confusion anderer / in Gnaden gewendet / unterliegen / mit hin Chur-Fürsten und Stände / zu dem König in Franckreich zu recurriren / und von demselben Hülff und Gesetze anzunehmen gezwungen seyn würden / gestalten es dann dieser und keiner andern Ursach zu geschrieben werden kan / warum sie sich kurtz vorher zu Constantinopel durch Dero Gesandten so eifferig bemühet / die von Ihro Kayserl. Majest. Ihrem damahls

mahls geschickten Internuncio, Graff Albrecht Caprara, auffgetragene Negotiation, wegen Verlängerung der Stillstands-Tractaten zu hintertreiben/ und sich so gar nicht gescheuet/ gegen die Republiqve Venedig zu anten/daß Deroselben Bothschaffter bey der Pforten sich gedachten Graff Caprara Verrichtungen annehmen/ und secundiren thäte/ ingleichen auch kurtz hernach die mit der Cron Pohlen auffgerichtete Alliantz zu verhindern/ auff alle ersinnliche Wege geflissen gewesen/ und nachgehends/ als man denselben von Seiten des Reichs volle Maaß gegeben/ und Jhro alles/ was Sie zeithero des Nimwägischen Friedens-Schlusses/ durch diese so genante Reunionen unrecht mäßiger Weise occupiret/ und dem Reich abgerissen/ nach ihrem eigenen Willen auff 20. Jahr völlig abgetreten/ein in Friedens-Zeiten ungewöhnlich Armistitium dem eusserlichen Schein nach eingegangen/ doch aber selbiges eben so wenig als andere Tractaten gehalten/ sondern nachdem Sie Jhr wieder besser klaren Jnhalt abermahlig auff unstrittigen Reichs Boden angelegte Vestungen zur perfection gebracht/und Jhro Kayserl. Majest. Armada sambt des Reichs Auxiliar-Völcker unterhalb Griechischweissenburg in operation gewesen/ ohnversehens mit Krieges-Macht in das Reich eingetrungen/ die vier Chur-Für-

sten-

stenthümer und andere Länder am Rhein gantz über einen Hauffen geworffen / und zu selbiger Zeit Ihre Ambition und unordentliche Begierde zu der Römis. Cron so wenig verbergen können / daß Dero Ministri bey ein- oder andern den Herren Chur-Fürsten selbst zu selbiger Zeit den Dauphin vorgeschlagen / und deren Gemüther theils durch ohnzieml. Bedrohung / theils betrügl. Verheissung tentiren dörffen/und weiln nun nicht zu zweiffeln / daß / so lang gedachte Cron Franckreich einige Apparentz oder Hoffnung haben kan / / zu diesem unbeweglichen vorgesehenen Zweck zu gelangen / sie von Ihren heim- und öffentlichen machinationibus nicht absetzen wird / noch das Reich / absonderlich da sich dessen vacanz begeben solte / eine beständige Einigkeit / Ruhe und Frieden zu hoffen / hingegen aber je mehr Ihro die Hoffnung und Occasion und Ihre Intention zu erreichen abgeschnitten / je mehr auch die innerliche Securität und Ruhestand bevestiget wird / und dann Ihro Kayserl. Maj. bey denen / mit allen und jeden Herren Chur-Fürsten darüber ins besonder vor gegenwärtiger Zusammenkunfft / gepflogener vetraulicher Communication und Berathschlagungen befunden / daß sie mit deroselben in dem einer Meinung seyn / daß solches nicht besser geschehen könne / als wann von nun /

und bey dero Lebzeiten das Heil. Röm. Reich mit einem Successore, und zwar bey wäh- renden diesem Krieg / da man keine andere Messures mit Franckreich zu halten / als dero feindliche Machinationen möglichst zu unterbrechen / versehen würde / so halten Sie dafür / dem Heil. Reiche erspriesslich und fast nöthig zu seyn / daß Ihro Chur- Fürstl. Gn. und Durchl. und deren abwesen- den Räthe / Bothschafften und Gesandte / bey gegenwärtiger Zusammenkunfft vor allen andern Consultationen und Berathschla- gungen diesen Punct / wie nemlich durch ei- ne vornehmende ordentliche Wahl eines Röm. Königs und Ihro Kayserl. Maj. künf- tigen Successoris, der Frantzös. Ambition desto mehr der Riegel gesteckt / und des Heil. Reichs Sicherheit bevestiget werden möge / in fleißiges Collegial-Nachdencken zu zie- hen / Ihnen belieben lassen wolten. Ihro Kayserl. Maj. befinden sich zwar noch bey gutem Alter / und GOtt sey Lob noch / bey solchen Leibs- und Gemüths-Kräfften / daß Sie nicht nur anietzo / sondern auch dem na- türlichen Lauff nach / noch einige Jahre hin- aus / der Regierung / verhoffentlich zu Dero Churfürsten und Ständen fernerer Vergnü- gung / vorstehen können; Nachdem malen aber Sie nicht weniger / als alle andere Men- schen / denen menschlichen Zufällen / und der

un-

ungewissen Stund des unvermeidlichen Todtes unterworffen / und Jhro sorgfältig zu Gemüth gehet / in was für erschreckliche confusionen und innerliche Verrückungen das Heil. Röm. Reich gesetzet werden dürffte / wann entweder vor gegenwärtigen geendigten Kriegs-Wesen / oder auch nach demselben / bevorab da solches nicht nach Wunsch ausschlüge / angesehen in Friedens-Zeiten das Reich gemeiniglich disarmiret / Franckreich hingegen / wie die experientz zeiget / in beständiger / starcker Verfassung stehen bleibet / und absonderlich hisce postremis temporibus, das Reich / nachdem Sie dero Gräntzen fast biß an desselben innersten viscera eingerucket / vi & metu in libertate Comitiorum & Consilii, auf alle ordentliche Weise unaussprechlich zu hindern trachtet / der Kayserl. Thron ohne einem gewissen Successore zu vaciren kommen solte / allenfals aber auch mittler Zeit nicht nur Jhro / sondern auch Jhro Churfürstl. Gn. und Durchl. befinden nach / die Ruhe und Sicherheit unsers geliebten Vaterlandes und gesamter Christenheit / durch Determinirung eines künfftigen Successoris, mercklich befördert und stabiliret / und viele sonst vor Augen stehende Gefährligkeit und Angelegenheiten von demselben würde abgewendet werden; Maßen denn auch Dero

Vorfahren am Reich zusamt des Heil. Reichs Fürsten sich bey dergleichen und wohl geringern Umständen dieses Weges als des beqvemsten / zu Abwendung aller besorglichen Gefahr / öffters gebrauchet: So ersuchen Ihro Kayserl. Maj. gegenwärtig Ihre Churfürstl. Gn. und Durchl. wie auch deren abwesenden Räthe/ Bothschafften und Gesandten/ Freund- Vetter- Oheimgnädig und gnädigst / Sie wollen Ihro diese haupt-wichtige Sache / als wordurch vornehmlich bey jetzigen Zeiten das Reich bey einer wohlhergebrachten Regierungs-Form gesichert / und der Cron Franckreich gegen dasselbe gerichtete böse Machinationes ziemlich unterbrochen werden/ mit höchsten treuen Fleiß angelegen seyn lassen / und in Erwegung ob angeführter Ursachen die Berathschlagung dahin richten / damit zu mehrer Versicherung der innerlichen securität / vor allen dieses Werck / wegen eines künfftigen Successoris am Reich / bey gegenwärtiger Versamlung zum verhofften Fortgang und Endschafft gebracht / und dann auch Ihro Röm. Kayserl. Majest. mit treuen Rath an Hand gegangen werden möge / was zu glücklicher Fortsetzung gegenwärtigen abgenöthigten Kriegs gegen Franckreich zu beobachten sey/ und solches alles zwar um so viel förderlicher / als Ihro Kayserl. Maj. Persöhnl.

Ge-

Gegenwart/ in Dero Erb-Landen zu zeitlicher herbeyschaffung der Mittel/ und Veranstaltung der zu denen auff dem Halß habenden zwey kostbahren Kriegen nöthiger Bereitschafften/ auch zu Fortsetzung der Friedens-Handlung mit denen Türcken/ unumgänglich erforderl. seyn will/ und Sie dannenhero um so viel mehr dahin wiederum abzueilen haben/ Ihro Kayserl. Maj. darbey nun Allergnädigst contestiren/ daß Sie durch diese Handlung und Beförderung Ihro Churfürstl. Gnad. und Durchl. an Ihrer freyen Wahl/ Præeminenzien/ Würde/ alt löblichen Herkom̃en und Gerechtigkeit/ noch dem Heil. Röm. Reich und dessen Libertät/ Hoheit und Reputation ichtwas im wenigsten zu schmälern/ oder abzubrechen/ sondern Sie vielmehr in gnädigster Erinnerung Ihrer geschwornen Wahl-Capitulation bey solchen allen getreulich zu erhalten/ und dißfals nichts anders warzunehmen/ noch zu handeln gedencken/ als was andere Ihre Löbl. Vorfahren in dergleichen Fällen gethan/und dem Heil. Röm. Reich an seinen Libertäten/ Freyheiten/ und alten Gewöhnlichkeiten ohnabbrüchig gewesen ist/ wollen auch Ihrer eingepflantzten Väterl. Affection und Neigung/ welche Sie zu dero Freundgeliebten ältern Herrn Sohn/ die zu Hungarn Königl. Maj. billig tragen/ nicht so viel nach-

nachgeben/ daß sie Demselben ein unanständiges Lob zulegen/ oder dessen Auffnehmen mehr/ als des H. R. Reichs Nutzen und Interesse suchen und befördern wollen / allermaßen aber das H. R. Reich bey Fried-und sanfftmüthiger Regierung Dero löbl. Ertz-Hauses Oesterreich sich bißhero nicht übel befunden / und höchst-gedacht Dero Herr Sohn/ auff Ihren nach GOttes Willen erfolgenden tödl. Hintrit mit ansehentlichen Königl. und andern fürnehmen Fürstenthümern und Landen versehen seyn wird / welche dem Heil. Röm. Reich nicht allein wider den Erb-Feind Christl. Nahmens/ den Türcken/ zur stattlichen Vormauer dienen / sondern auch gegen andern Feinden mächtige Hülff und Beystand leisten können / also können auch Ihro Kayserl. Majest. das Hochlöbl. Churfürstl. Collegium so viel versichern/ daß Sie denselben zur Ehre und Furcht des Allmächtigen/und allen Königl. und Ertz-Fürstl. Sitten und Tugenden mit sonderbahrer Väterlicher Sorge instruiren und aufferziehen lassen/und nicht ohne grosse Väterliche Freude eigentlich spüren/daß Sr. Königl. Majest. von dem Allerhöchsten mit einer Ihrer Alter fast übertreffenden reiffen Vernunfft/ auch unerschrockenen/und zugleich Ehr-und Fried-liebenden Gemüth/und mit andern Talenten aus angepflantzter Natur begabet seyn/ von wel-

welchem man sich alle dasjenige promittiren kan/ was Dero hohen Geburt ähnlich/ Dero Preiß-würdigen Vorfahren hinterlassenen Nachruhm gemäß/ mithin dem Heil. Röm. Reich/ und der gesamten Christenheit nützlich und anständig seyn wird. Ihro Kayserl. Maj. wissen sich zwar zu bescheiden/ daß Dero Herrn Sohns jetziges Alter zu Ubernehmung würcklicher Regierung in etwas zu schwach/ gleichwohl aber diese Wahl zu stabilirung des künfftigen Successoris und zu Verhütung der bey einem Interregno sich gemeiniglich hervor thuenden/ absonderlich aber bey diesen zerrittet stehenden Zeiten zu befahren stehende Verwirrungen/ auch zu Hintertreibung der Feindlichen Machinationen vielmehr als zu damaliger Ubertragung der Regierung/ würde angesehen/ und dann in solchen Fällen die güldene Bulla des Alters hier kein Ziel noch Maaß giebt/ also befinden sich auch Ihro Kayserl. Majest. durch die Gnade GOttes annoch in solchem Stand/ daß Sie mittelst des Göttlichen Beystands/ die Regierung noch etliche Jahr/ und wenigst noch so lang übertragen werden können/ biß unter Dero sorgfältigen Direction und Anleitung/ woran Sie keine Mühe noch Fleiß erspahren werden/ Sr. Königl. Maj. zu maturesciren/ und der Regierung vorzustehen fähig erachtet werden möge/ zu geschweigen/
daß

daß einem löbl. Churfürstl. Collegio bevorstehet / imfall etwa der Allerhöchste ehender über Ihre Kayserl. Majest. in dieser Zeitligkeit disponiren solte / der Interims-Administrations halber solche Vorsehung zu thun / welche dasselbe der güldenen Bulla / und Ihrer Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. gerechtsam auch dem Heil. Röm. Reichs Dienst gemäß zu seyn befinden wird / und haben demnach Ihro Kayserl. Maj. zu Ihrer Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. und der Abwesenden gevollmächtigten Räthen / Botschafftern und Gesandten diß Freund-Vetter-Oheim-gnädig und veste Vertrauen / Dieselben werden Ihn nicht allein nicht verdencken / daß Sie denenselben Dero Herrn Sohn / die zu Hungarn Königl. Maj. zu dieser Röm. Königl. Würde recommendiren / sondern auch von selbsten auf die von Ihro Zeit Ihrer Kayserl. Regierung bey denen inn- und ausser Reichs entstandenen vieler Empörung und schweren Kriegen aufgewandte und noch aufwendente Sorgfalt / Mühe und Arbeit / wie auch die aus rechtschaffener Treue / Liebe / Affection zum Heil. Röm. Reich Teutscher Nation angelegte / und noch continuirende sehr grosse mannigfaltige Spesen und Unkosten / in gebührende consideration ziehen / und in Ansehung so wohl deren / als oben eingeführten treffl. Ursachen höchst-erwehnten

Dero

Dero Freund-geliebten Herrn Sohn bey gegenwärtiger Tractation und Handlung/ da in Gebrauch Ihrer derer Herren Chur-Fürsten freyer Wahl in solcher gefälligen Obacht haben/ damit Denselben vermittelst ordentlicher Election und Crönung der Röm. Königl. Würde anvertrauet/ und Ih. Kayserl. Maj. dadurch noch vor Dero Abreise dessen künfftigen Successoris am Reich versichert werden möge. Ein solches wird nicht allein Ihro Kayserl. Maj. zu sonderbahrer Consolation, und dem Heil. Röm. Reich / und dessen Ständen insgemein zu Nutz/ Ruhe und Wolfahrt / sondern auch Ihrer Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. zu sonderbaren Nachruhm und Lob gereichen / und Ihro Kayserl. Maj. seynd dieses gegen Dieselbe und dero gevollmächtigte Räthe / Botschaffter und Gesandten / mit Freundschafft und allen geneigten Willen / auch Kayserl. Gn. danckbarl. zu erkennen / und in Guten nimmer zu vergessen erbötig und geneigt. Signatum Augspurg unter mehr allerhöchst gedachter Ihro Kayserl. Maj. Secret-Insiegel/ den 12. Decemb. st. n. 1689.

Worauf das Höchst-Löbl. Churfürstl. Collegium sich gantz unterthänigst bedancket/ mit dem gehorsamsten Anerbieten/ Ihro Kayserl. Majest. in gegenwärtigen Reichs-Angelegenheiten und andern vorfallenden

 Sachen/

Sachen/ so wol mit getreuen Rath/ als auch sonsten mit annehmlichster Bezeugung dergestalt an die Hand zu gehen/ daß verhoffentlich dieselbe darab der Herren Churfürsten beständige-unterthänigste Treue/ um Dero/ ohne das der gantzen Welt bekanten Höchstrühmlich-und Fried-liebenden Kayserl. Intention, äusersten Vermögens nach/ willigst zu secundiren, gnugsam zu verspühren haben würden. Und als nun von dem Churfürstl. Collegio auf dem Rath-Hauße zu Augspurg/ allwo in dem lincken Eck des Ober-Saals ein mit schönen rothen Tuch bekleidetes Zimmer/ in welchem eine Bühne von zwey Stuffen/ worauff 7. neue roth-sammete mit güldenen Borten außgezierte Seßel mit Lehnen nicht allein stunden/ sondern es war auch in der Mitte desselben eine lange Taffel mit rothen Sammet bedecket/ samt unterschiedenen Sessionen vorhanden/ und zur rechten Hand auff der Seiten des Eingangs noch ein Tisch mit rothen Tuch bekleidet/ zum protocolliren/ nach beygehendem Schemate, angerichtet/

Sche-

Schema Sessionis war dieses:

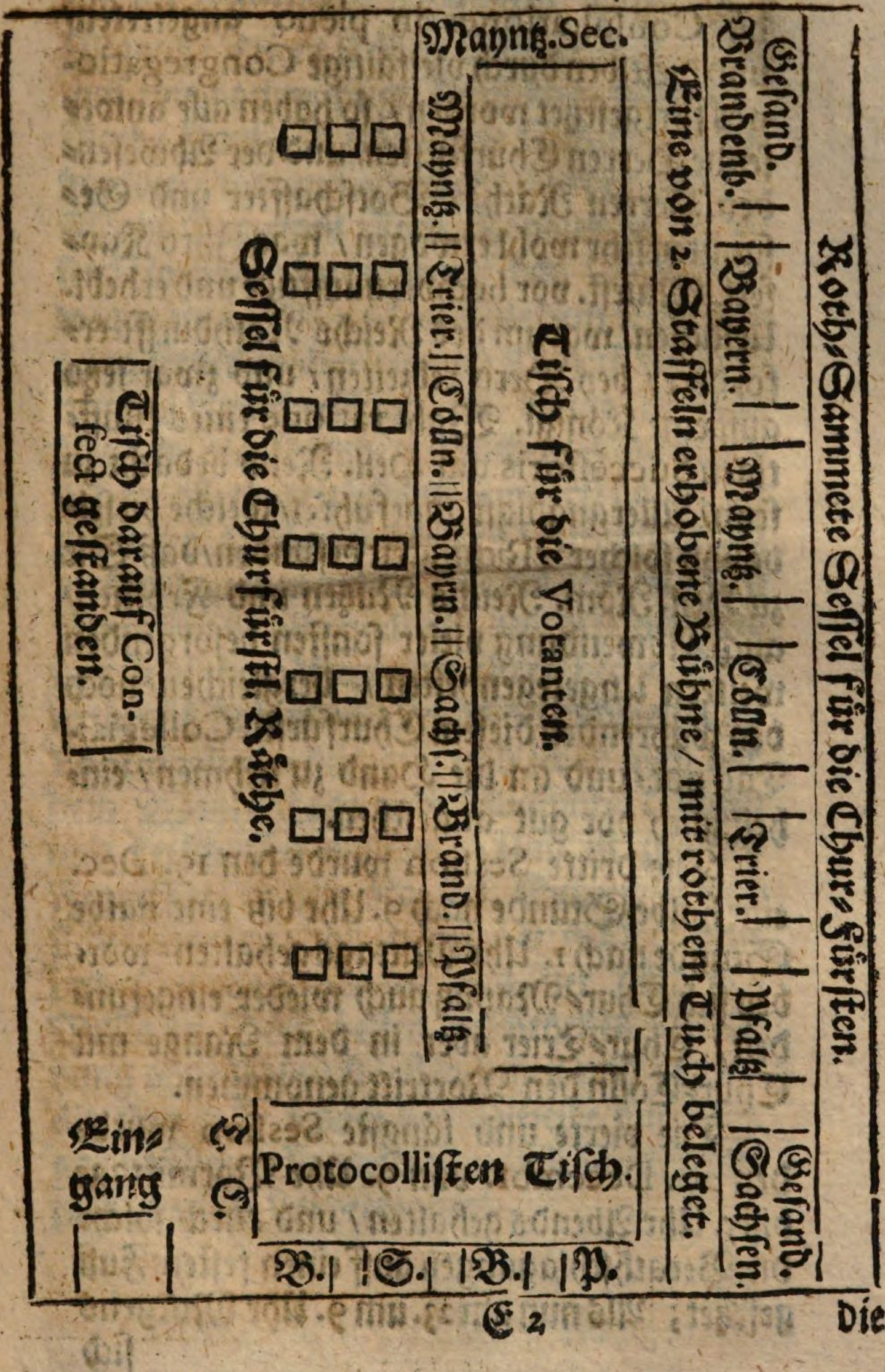

die Consultationes in pleno angetreten/ und dieselben durch vielfältige Congregationes fortgesetzet worden/ so haben alle anwesende Herren Churfürsten/ und der Abwesenden Herren Räthe/ Botschaffter und Gesandten sehr wohl erwogen/ was Ihro Kayserl. Majest. vor hochvernünfftige und erhebl. Ursachen/ warum des Reichs Nothdurfft erfordere/ bey Dero Lebzeiten/ und zwar jetzo auff eine Königl. Wahl ratione eines künfftigen Successoris am Heil. Reich bedacht zu seyn/ Allergnädigst angeführet/ welche dieselbe von solcher Wichtigkeit befunden/ daß Sie zu Heil. Röm. Reichs Nutzen und Fromen/ auch Abwendung vieler sonsten besorgenden weitern Ungelegenheiten/ dergleichen noch bey währenden diesem Churfürstl. Collegial-Tag vor- und an die Hand zu nehmen/ einhelliglich vor gut angesehen.

Die dritte Session wurde den 19. Dec. eine halbe Stunde nach 9. Uhr biß eine halbe Stunde nach 1. Uhr Mittags gehalten/ worbey sich Chur-Mayntz auch wieder eingefunden/ Chur-Trier aber in dem Range mit Chur-Cölln den Vortritt genommen.

Die vierte und längste Session wurde den 20. Decembr. von 9. Uhr Vormittage biß 5. Uhr Abends gehalten/ und durch solche die Berathschlagungen auff einen festen Fuß gesetzet; Als nun am 23. um 9. Uhr Morgens

sich die Churfürstl. geheimden Räthe / von Mayntz / Trier / Cölln / Bayern und Pfaltz auff eine hochwichtige Handlung nach dem Rath-Hauß / in eine lange Conferentz sich begaben / worauff offenbahr wurde / daß der Wahl-Tag eines Röm. Königes in gewissen Vorhaben sey / worauff das Collegium wegen einer Wahls-Capitulation Verfertigung ferner deliberiret / und Kayserl. Majest. wegen Ausschreibung an einige Reichs-Städte / als Nürnberg / Aachen / Franckfurt / u. s. w. allerunterthänigst erinnert / damit die zu solchen Actibus behörigen Veranstaltung verfüget werden mögte. Von beyden ersten Städten / ist allergnädigst begehret worden / daß sie die bey Ihnen von alters her in Verwahrnüß habenden Reichs-Kleinodien und Pontificalia forderligst / und zwar noch vor dem Wahl-Tage nach Augspurg bringen und verschaffen wolten. Und ist zugleich Franckfurt in dem Kayserl. Schreiben versichert worden / daß jetziger Actus Electionis und Coronationis der aus der güldenen Bulla zu Dero besten geschehenen Versehung ohne Abbruch / Nachtheil und præjuditz seyn soll / jedoch hat Dieselbe mit einer gar höfflichen Protestation und Bittschrifft zum Uberfluß sich verwahret.

XI.

Ceremoniale bey der Crönung der Röm. Kayserin ELEONORÆ MAGDALENÆ THERESIÆ.

Indem man mit dem Wahls-negotio, Capitulation, und andern wichtigen Reichs-Angelegenheiten zu Augspurg beschäfftiget war/ wurde zugleich deliberiret und resolviret die Crönung der Allerdurchl. Regierenden Röm. Kayserin ELEONORÆ, und solche den 19. Jan. folgender massen volbracht: Nachdem durch den Reichs-Marschall gewöhnlicher massen die Ansagen zu bevorstehender Kayserl. Crönung geschehen/ auch alle Vorbereitungen/ die zu dergleichen hohen Verrichtungen erfordert werden/ den 19. Januarii in ihren völligen Stand waren: also daß so wohl dem Ort/ wo die Crönung/ als das Freuden-Mahl solte gehalten werden/ nichts fehlete. Denn was dieses anlanget/ so wurden nicht allein etliche Küchen auf denen Gassen aufferbauet/ sondern auch auff dem Rath-Hause zu Augspurg der Oberste Saal mit allerhand raren Indianischen Teppichten ausgezieret/ und mit denen grössesten Silbernen Wand- und Cron-Leuchtern behänget/ die Kayserl. Chur- und Fürstl. Tafeln nebst denen Credentz-Thresoren samt der besonderen Bühne vor die Kayserl. Musican-

ficanten/ an Ort und Stelle gefüget: Was aber den Crönungs-Ort betrifft/ so ist selbiger in hiesiger Dom-Kirchen zu unserer lieben Frauen angeordnet worden; jedoch nicht in dem Chor vor dem grossen Altar/ so an dem daselbst vorhandenen eisernen Gatter/ ausserhalb des Chores/ stehet/ und mit dem Kostbahren Kirchen Ornat außgezieret; Solchem nun gegenüber fast mitten in Navi Ecclesiæ war unter einem schwebenden Baldachin/ gleichsam auff einen Thron/ drey Staffeln hoch der Augustæ Imperatricis Bet-Stuhl zum Knien und Sitzen angerichtet/ und mit gantz güldenen und silbernen Stück verkleidet/ zu beyden Seiten dieses Kayserl. Bet-Stuhls sind hinterwerts etliche Bäncke zum nieder Knien mit hochrothen Sammet überzogen vor Ihro Maj. der Kayserin Obristen-Hoffmeister/ Herrn Graffen Carln von Wallenstein/ und dero Obriste Hoffmeisterin/ Gräffin von Buchheim gestellet worden. Ex parte Evangelii nicht weit von besagtem Altar hat gestanden ein kleines Tischlein/ mit rothen Sammet bedecket/ darauf drey schöne Carmesin-roth sammete Küssen gewesen/ auff welchen die Reichs-Insignia, als Cron/ Scepter und Reichs-Apffel geleget werden sollen; Nachgehends hat an dieser Seite unter einem prächtigen Baldachin gestanden der Kayserl. Thron/ vier Staffeln

fein hoch/ auff zwo Sessiones, mit Gold-und Silbern-Stück behänget; Hierauff folgeten/ ohngefehr drey Schuhe davon/ der geistlichen Herren Chur-Fürsten Banck/ zum Knien und Sitzen/ von rothen Sammet und güldenen Frantzen ausgemachet / auch mit dergleichen Polstern beleget; Nach diesem sind der geistlichen Fürsten/ als der Bischöffe und Prælaten ihre Stände angeordnet gewesen/ebenfals mit rothen Sammet/ jedoch mit schmahlen güldenen Galanen eingefasset/ und ohne Polster. Ex parte Epistolæ aber oben nicht weit von dem Altar / war ein schöner Baldachin von rothen Sammet mit Gold gestücket / vor dem Churfürsten von Maynz / als Consecratore, aufgerichtet/ dann sind etliche Sessel ohne Lehnen vor die Herren Geistlichen / welche bey dem Altar ihre Function mit haben / gestanden. Nach diesem ist pro Electoribus Secularibus die Banck auf gleiche Art wie der Ecclesiasticorum ihre / und in gleicher Linie angerichtet gewesen; Zwey Schuhe lang davon war die weltliche Fürsten-Banck mit rothem Sammet/ jedoch ohne Polster. Mitten in der Kirche waren unterschiedene Zwerg-Bäncke/ deren erstere pro Nuntio Apostolico & Legato Hispanico mit schönen rothen Sammet ausgezieret/ samt denen Polstern/ hinter diesen auff gleiche Art vor den Schwedischen/

Däni-

Dänischen / Engel- und Holländischen Gesandten eine Banck / dann folgten die Tuscan-Bäncke / vor diejenige Kayserl. Ministros, so das güldne Vlies trugen. Nach diesen die Kayserl. Herren geheimden Räthe / wie auch Reichs-Grafen / dann zu Ende Navis Ecclesiæ vor die Chur- und Fürstl. Ministros, fremde Cavallier, Dames / oder den Augspurgischen Stadt-Magistrat und andere viele Personen / sind eine ziemliche Anzahl Staffeln / und zwar immer eine höher als die andere / (davon die vordersten mit schwartzen / weissen und gelben Tuch behengt waren /) auffgerichtet gewesen. Inzwischen wurde von des Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg die Kayserl. Crone und andere Kleinodien durch die Hoch-Edelgebohrne / Fürsichtig- und Hochweise Herren / Herrn Christoph Führern / von und zu Heimendorff und Volckersdorff / J. R. K. M. Rath / des Hochlöbl. Franckis. Crayses Krieges und des Heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg ältern geheimen- und Kriegs-Rath / dritten Obristen und Kriegs-Hauptmann / rc. und den gleichfals Hoch-Edelgebohrnen / Fürsichtig- und Hochweisen Herrn / Herrn Gustav Philip Tetzeln / von und zu Kirchensittenbach / Artelshofen / und Vorra / des Innern geheimen und Kriegs-Rath / als Gesandten / in Begleitung unterschiedener von Nürnbergis.

Alten Adelichen Familien / nebst denen bey sich gehabten Einspännigern / anhero gebracht / von hiesiger Stadt aber durch den Herrn Reichs-Qvartiermeister / so mit etlichen Pferden entgegen geschicket worden / dieselben angenommen / und in das bestimbte Qvartier geführet: Wie nun alle zu einem solchen Actu gehörige Reqvisita observiret und beyhanden; Als ist auch so dann durch des Reichs-Erbmarschalls Excell. Herrn Graffen von Pappenheim denen weltlichen Chur-und Fürsten / wie auch anderen anwesenden Ständen des Reichs / Morgenden Tages Vormittag um 8. Uhr / in dem Bischoff-Hoff / sonsten die Pfaltz genant / zusammen zukommen / und dieser Kayserl. Crönung mit beyzuwohnen / die Intimation geschehen / zu förderst aber denen Geistl. Chur-und Fürsten / wie auch denen Bischöffen und Prælaten / daß Sie um selbige Zeit in besagter Dom-Kirche erscheinen wollen. Auff den 19. dieses Monaths Januarii, nachdem die Kayserl. Reichs-Kleinodien oder Insignia auff einen mit rothen Sammet bedeckten Wagen unter männigliches Freuden-Bezeugungen von ob wohlgedachten Nürnbergl. Herren Abgeordneten / in Begleitung der Kayserl. Leib-Guarde von Hatschieren und Trabanten / wie auch der Stadt Nürnberg Einspänniger in Colleten / denen Geistlichen

Herren

Herren Churfürsten in der Dom-Kirche über-
brachten/haben von Kayserl. Hoff aus beyde
Kayserl. Majestäten / nach dem destinirten
Bischoffs-Hoff sich in cognito begeben/ deß-
gleichen auch die Weltlichen Herren Chur-
fürsten und Churfürstl. Abgesandten ebenfals
ohne Staat/ und zwar jeder in sein angewie-
senes Zimmer / daselbsten Ihro Maj. der
Röm. Kayser sich den Kayserl. Ornat anle-
gen/ und Ih. Maj. die Kayserin in einen sehr
kostbahren Spanischen Habit ankleiden las-
sen; Mitler Zeit hatten sich alda die anderen
Reichs-Stände nebst vielen Kayserl. Chur-
und Fürstlichen Ministris und andern Caval-
liren/ wie auch aller Kayserl. Hoff-und viele
andere Dames nicht allein eingefunden / und
versammlet ; sondern es brachte auch der
Herr Abt von Fulda/ in seinem Pontificat
Habit die Röm. Kayserl. Crone auff einen
Sammeten Küssen / in Kayserl. Maj. Reti-
rade getragen/ worauf die Reichs-Insignia
unter die Reichs-Erb-Aemter / als Herr
Graff Sebastian Wunibald von Zeyl/Frey-
herr zu Waldburg rc. der Röm. Kayserl.
Maj. Reichs Hoff-Raths / Vice-Præsident
der Reichs-Apffel/ dann an statt des Fürsten
von Hohen Zollern / Herrn Graff Christoph
von Zeyl / das Reichs-Scepter, und Herrn
Graff Theodoren von Sintzdorff die Reichs-
Crone zutragen von Ihro Kayserl. Maj. O-
bri-

bristen-Hoffmeister Fürsten von Dietrichstein ausgetheilet. Ratione aber dieser Cron-tragung ereignete sich öffentlich eine wieder-sprechung von des Heil. Röm. Reichs Erb-Schencken Herrn Graffen Vollrath von Limburg Speckfeld/ unter dem Vorwenden/ wie dergleichen dem Hause Limburg von un-dencklichen Jahren/ Testantibus Actis, nec non Literis Investituræ ac Scriptoribus Politicis Schardio ex Goldasto zu gestan-den/ und von dessen Antecessoren noch An. 1636. bey Ferdinandi III. und dessen Königl. Gemahlin Crönung solches Reichs Insigne getragen/ und unter währender Meß gehal-ten/ dieses mal aber weil in ipso Actu dieser Passus nicht zu ändern war/ solcher protestan-do in Suspenso gelassen und alle Nothdurfft vorbehalten worden. Kurtz hierauff wurde von dar die Procession auf einer Brücke/ so mit schwartzen/ gelben und weissen Tuch be-leget/ in die Dom-Kirche fortgestellet/ bey welcher man folgende Ordnung beobachtet; und sind in denen prächtigsten Kleidungen und schönsten Galle gangen:

Erstlich: der Graffen und so dann der Für-sten vornemste Bediente; welchen gefolget

2. Die Churfürstl. Hoffstätte an Caval-lier und Ministris.

3. Die Kayserl. Hoffstatt/ und mit denen-selben der Kayserl. Ober-Hoffmarschall/

Herr

Herr Ferdinand Fürst von Schwartzenberg mit den Stab samt denen Reichs-Graffen.

4. Darauff sind gefolget die nicht regierende Fürsten.

5. Die regierende Fürsten. Dann

6. Die fünff Herolden / als zweene vom Röm. Reich / ein Oesterreichischer / ein Böhmischer und ein Ungarischer / mit ihren Wappen / Röcken und weissen Stäben.

7. Die Churfürstl. Marschalle mit dem Schwerdt in der Scheide unterwärts.

8. Der Weltl. Churfürsten Herren Sub-Officiales mit denen Reichs Insignien / von welchen die Cron in der Mitten / das Scepter zur rechten / und der Reichs Apffel zur lincken getragen wurde.

9. Der beyden abwesenden Herren Churfürsten vornemste Gesandten / als Herr Baron von Gersdorff / und der Aeltere Herr Baron Danckelmann.

10. Beede Churfürsten / als Chur-Beyern und Chur-Pfaltz / in d ro Chur-Mützen oder Cornetten / und in h hroth sammeten mit hermelin kostbar außgezierten Chur-Röcken.

11. Der Reichs-Erb-Marschall Graff von Pappenheim mit dem blossen Schwerdt.

12. Ihro Majestät der Kayser in Kayserl. Habit / cum Toga, Sandaliis, & Chirothecis, und die Hauß-Cron / welche von Gold

mit

mit denen schönsten Diamanten und Perlen versetzet / auf dem Haupt unter einem Himmel; auf beeden Seiten und etwas von deroselben sind gangen zweene Graffen / als Guarde-Hauptleute.

13. Nach Ihro Kayserl. Maj. sind ein wenig rückwarts gefolget beede Fürsten von Dietrichstein / der Obriste-Hoffmeister mit dem Stab zur Rechten / und der Obriste Cämmerer zur Lincken.

14. Hierauf sind Ihro Kayserl. Maj. die Augusta Eleonora, welche dero Obrister-Hoffmeister Herr Graff von Wallenstein geführet / unter dem Himmel in sehr Kostbahren Spanischen Habit / deren mit reichen gold und silber weiß gestückten Rock / die drey Chur-Pfältzische Princeßinnen / als Princessin Dorothea / Princeßin Elisabetha / und Princeßin Leopoldina getragen / gefolget.

15. Der Kayserin Obriste-Hofmeisterin / die Gräfin von Buchheim / ein paar Schritte auf der lincken Seite gangen / weiln dieselbe mit an der Hand seyn müssen.

16. Die Gräfin Breunerin / als Hofmeisterin der Kayserl. Hof-Dames.

17. Ihro Maj. der Kayserin 12. Hof-Dames und Cammer-Fräulein; Als:

1. Fräulein Theresia / Gräfin von Fürstenberg.
2. Fräul. Maria Elisabeth / Gräfin Götzin.

3. Fräu-

3. Fräulein Sybilla Christina / Gräfin von Witt.
4. = = Francisca / Gräfin von Auersperg.
5. = = Esther Juliana, Gräfin von Oppersdorff.
6. = = Maria Anna / Gräfin von Brandiß.
7. = = = = Gräfin von Collobrath.
8. = = Claudia / Gräfin von Königlin.
9. = = Maria Eleonora, Gräfin von Wirren.
10. = = Francisca, Gräfin von Rindsmaul.
11. = = Leopoldina Margaretha / Gräfin von Colonia.
12. = = = = Gräfin von Styrum.

Welchen zur rechten Hand ein Kayserl. geheimde Rath-Frau / und auff der Lincken eine Reichs-Gräfin gegangen / bey welchen aber keine geheimde Raths-Frau mehr vorhanden / so sind auff die rechte Hand die Reichs-Gräfinnen / und auff die Lincke eines Kayserl. Cammers Frau genommen worden. Diesemnach haben bey dem Eintritt in die Dom-Kirche / hochgedachter Churfürst von Mayntz in seinem von Gold / Perlen und Edelgesteinen sehr pretios außgezierten Ertz-Bischofflichen schönsten Ornat als Consecrator mit Chur-Trier und Chur-Cölln / als Assistenten / wie auch andere Bischöffe / Aebte und Prælaten; nemlich: Herr

Herr Placidus, Abt des Stiffts Fulda/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ der Röm. Kayserin Ertz-Cantzler / durch Germanien und Gallien Primas.

Herr Paulus, Bischoff zu Brixen/ des H. Röm. Reichs Fürst/ ꝛc.

Herr Ruprecht / Abt des Stiffts Kempten/ des Heil. Röm. Reichs Fürst / und der Röm. Kayserin Ertz-Marschall.

Herr Eustachius Egolph/ Weyh-Bischof zu Augspurg.

Herr Simon Thaddæus, Weyh-Bischoff zu Freysingen.

Herr Weyh-Bischoff von Gran / aus Hungarn.

Herr Emanuel / Abt des Stiffts Salmansweyler.

Herr Wilibald / Abt des Stiffts Weingarten.

Herr Elias/ Abt zu Kaysersheim.

Herr Gordian/ Abt zu Ottenbeuern.

Herr Meinard/ Abt zu Elchingen.

Herr Joseph/ Abt zu Ursperg.

Herr Adelbert/ Abt zu Roggenburg.

Herr Martin/ Abt zu Münchsroth.

Herr Michael/ Abt zu Weissenau.

Herr Tiberius, Abt zu Sußenrieth.

Wie auch diejenige/ so nicht Reichs-Prælaturen haben.

Herr Benedict, Abt S. Magni zu Fürmen

Herr

Herr Maurus, Abt zu Weiblingen.
Herr Anshelm/ Abt zu Deckhingen.
Herr Simsert/ Abt zu Neresheim.
Herr Michaël, Abt zu Waldsee.
Herr Bonifacius, Abt zu Fultenbach.
Herr Felix, Abt zum Heil. Creutz in Augspurg.

allerseits in Ihrem Pontifical-Habit und einer ansehnlichsten Parade beede Maj. erwartet/dieselbe bey ihrer Herannahung gantz Devot empfangen/ und Chur-Mayntz/ innerhalb der Pforte über Ihro Maj. der Kayserin das gewöhnliche Gebet gesprochen/ und so dann dieselbe/ die zween Herren Geistl. zu Assistenten zu beyden Seiten gehend/in Begleitung obbemeldter Herren Geistlichen zu dem ordinirten Bet-Stuhl geführet. Nach diesem nun/ als Ihro Majestäten der Kayser und der Kayserin Chur-Fürsten und Stände/ samt allerseits hohen Ministris an behörigen Orten ihre Sessiones genommen/ und die Hoff- auch andere Dames auf die vor dieselben besonders aufgerichtete Balconi geführet worden/ haben bey Ihro Majestät dem Kayser an der Wand auf der andern Staffel des Kayserl. Throns die zwene Guarde-Hauptleute/dann auf eben dieser Staffel besser voran/ und zwar gegen die Mitte der Kayserl. Obrist-Hoffmeister/ auff der ersten Staffel an der Wand der Obriste Cämmerer ge-

standen/ vorn aus etwas davon der Reichs-Erbmarschall mit dem entblösten Schwerd/ nach diesem gegen dem Altar in einer Linie unweit des kleinen Tischleins die Reichs-Erb-Aemter / und hinter diesen die fünff Herolden; Die beyde Durchleucht. Chur-Fürstinnen von Bayern und Pfaltz / haben auf dem Chor incognito zugesehen; Der Päbstl. Nuntius und der Spanische Botschaffter aber sind gar nicht darbey erschienen; So bald nun alles in guter Ordnung gestellet war/hat der Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz unter stattlicher Music das Officium Missæ angefangen / welches dieselbe mit gantz annehmlichster und besonderer Devotion gehalten und consecriret; Da dieses vorbey / sind Ihro Majestät der Röm. Kayser aus Dero Thron in Begleitung dero Ministern und Reichs-Erb-Aemtern vor den Altar getreten / und haben den Herrn Consecratori die Augustam Imperatricem zur Crönung dargestellt; Als nun der Herr Consecrator darauf annuiret / erhuben sich Ihro Kayserl. Maj. wiederum zurück auf dero Thron / und wurde die Kayserin von beyden Herren Assistenten / Chur-Trier und Cölln / samt denen Bischöffen und Prälaten aus Ihren Bet-Stuhl vor dem Herrn Consecratore, an dem Altar gesessen / geführet / daselbsten die Augusta sich auf

zwey

zwey weissen mit Gold gestückten Küssen / so lange zur Erden kniend nieder gehalten / biß die Clerisey die Litaney / und Chur-Mayntz die gewöhnliche Gebethe verrichtet. Nach Endigung deren haben Ihro Majestät die Kayserin sich wiederum aufgerichtet / und so dann ist der Herr Consecrator zu der Salbung geschritten / bey welcher insonderheit und dem Actui Coronationis mit assistiret und auffgewartet

1. Als Director Ceremoniarum; Herr Christoph Rudolph / Freyherr von Stadian / Dom-Dechandt zu Mayntz.
2. Als Presbyter, Herr Friedrich Anthon / Cammerer von Worms / Freyherr von Dalberg / des hohen Ertz-Stiffts Mayntz Capitular-Herr.
3. Als Diaconus, Herr Philipp Wilhelm / Freyherr von Boyneburg / der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz und Trier Capitular-Herr.
4. Als Sub-Diaconus, Herr Philipp Ernst / Graf von Hohenloh / der hohen Frey- und Dom-Stiffter Mayntz und Cölln Capitular-Herr.
5. à Mitra, Herr Casimir Ferdinand, Graf von Pappenheim / der hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz und Trier / Capitular-Herr / und Chur-Bischoff.
6. à Pedo, Herr Christoph Otto / Graf zu

 Schal-

Schallenberg/ des hohen Dom-Stiffts zu Augspurg/ Capitular-Herr.

7. à Cruce Archi-Episcopali, Herr Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn/ der hohen Ertz- und Kayserl. Dom-Stiffter/ Maynntz/ Bamberg und Würtzburg/ respectivè Scholaster und Capitular-Herr.

8. Als Sacellani.
Primarius, Gerardus Josephus Hieble, des hohen Ertz- und Dom-Stiffts zu Cölln Beneficiatus. Secundarius Adamus Heinricus Bruner, ad S. Joannem Canonicus zu Maynntz.

9. à Lumine, Joh. Senfft, Diaconus Aschaffenburg. Eccles. SS. Petri & Alexandri.

10. à Thuribulo, Georg Ludwig Meser/ Metropolit. Vicarius Moguntiæ.

Bey der Salbung dienete auch mit die Kayserl. Ober-Hofmeisterin/ und eröffnete Ihro Maj. die Kleidung/ da der Herr Consecrator accepta Mitra die Kayserin Creutz-weiß auf den rechten Arm und zwischen denen Schultern mit dem gesegneten Oehl gesalbet/ und das gewöhnliche Gebeth darzu gesprochen: Deus Pater æternæ Gloriæ sit Tibi Adjutor & omnipotens benedicat Tibi preces Tuas exaudiat, vitam Tuam longitudine dierum adimpleat, benedictionem

dictionem tuam jugiter confirmet, Te cum omni populo in Æternum conſervet, inimicos Tuos confuſione inducat, & ſuper Te Chriſti Sanctificatio, atque hujus olei infuſio floreat, ut qui Tibi in Terris tribuit benedictionem, ipſe in cœlis conferat meritorum Angelorum, & benedicat Te, & cuſtodiat in vitam æternam, JEſus Chriſtus Dominus noſter, qui vivit & regnat in ſecula ſeculorum Amen! Nachdem dieſes erfolget/ ſind Jhro Maj. die Kayſerin aufgeſtanden / von beyden Herren Asſiſtenten und andern / wie auch Dero Obriſte-Hoffmeiſterin in die Sacriſtey geführet/ daſelbſt nicht allein abgetrucknet/ ſondern auch mit einer ſehr koſtbahren Kayſer- und Königl. Kleidung/ ſo mit vielen Kleinodien und Edelgeſteinen behänget / angethan worden/ mittler Zeit aber wurde dem Herrn Conſecratori ein ſehr ſchönes groſſes ſilbernes Lavor ſo vergüldet / vor dem Altar gebracht/ und aus dergleichen Gieß-Kanne das Waſſer zum waſchen der Hände dargereichet/ bald hierauf kamen Jhro Maj. wiederum zurück in voriger Begleitung vor dem Altar/ alwo dieſelbe ſich auf ein Küſſen kniend vor dem Herrn Conſecratore eine Staffel höher nieder gelaſſen/ da wurde die Reichs-Crone von dem Herrn Directore Ceremoniarum, dem Herrn Abt von Fulda gerei-

chet / und von diesem dem Herrn Consecratori, welcher selbige Ihro Maj. der Kayserin solennissimè aufgesetzet / in währendem Auffsetzen aber berühreten zugleich auch die Cron die zween Herrn Assistenten / und der Herr Abt von Fulda / mit dieser Anrede: Accipe Coronam gloriæ, ut scias, esse consortem Regni &c. Darbey die erste Salve aus dem groben Geschütz rings um die Stadt / wie auch von der vor der Dom-Kirchen aufwartenden Bürgerschafft ist gegeben worden. Indessen reichte der Director Ceremoniarum denen beeden Herren Assistenten den Reichs-Apffel und Scepter / und diese folgends dem Herrn Consecratori, welcher beydes Ihro Maj. der Kayserin in die Rechte das Scepter / und in die Lincke den Reichs-Apffel reichte / mit diesen Worten: Accipe virgam virtutis & veritatis, &c. Nach vollbrachten Actu Coronationis sind Ihro Maj. die gecrönte Röm. Kayserin von Chur-Mayntz und denen beyden Herren Assistenten / wie auch Bischoff und Prälaten in den Kayserl. Thron geführet / und von Ihro Maj. dem Kayser etwas entgegen kommend / mit besonderer Reverentz empfangen worden / dabey der Herr Consecrator diese Worte gesprochen: Sta & retine locum Regium, und sich so dann wieder vor den Altar begeben / die nunmehr gecrönte Kayserin

gab den Scepter und den Reichs-Apffel denen Herren Asſiſtenten / welche beydes auff das Tiſchlein beym Altar legeten / unterdeſſen wurde mit dem Officio Miſſæ unter einer überaus ſchönen Muſic fortgefahren / und reichete Cur-Trier beyden Kayſerl. Majeſtäten das Evangelium zu küſſen / und empfingen dabey Pacem & Incenſum. Kurtz hierauff ſind Ihro Majeſtät die gecrönte Kayſerin mit der Cron auff dem Haupt wiederum mit vorigen Comitat vor dem Altar ad Offertorium geführet / und Deroſelben von denen Herren Asſiſtenten das Scepter und der Reichs-Apffel gegeben worden / Ihro Majeſtät knieten nieder / und küſſeten das von dem Herrn Conſecratore gereichte Paten, und opfferten hernach ein ſchön ſtück Gold / worbey die Conſvetæ Preces geſprochen / und Ihro Maj. wiederum in den Kayſerl. Thron begleitet / auch nachgehends ohne Cron und Inſignien abermals zu dem Altar geführet / und von dem Conſecratore communiciret worden. Nach geendigter Communion hat man die Kayſerin an vorigen Ort wiederum gebracht / der Herr Abt von Fulda ſetzete derſelben die Cron auf / Chur-Trier und Chur-Cölln gaben den Scepter und den Reichs-Apffel in die Hand / und wurde mithin die Meſſe geendet. Hierauff wurde das Te Deum Laudamus geſun-

gen / unter welchen die andere Salve gleich der ersterern geschehen / und legten Chur-Mayntz / Chur-Trier und Chur-Cölln Ihre Pontificalia in Chor abe / und hingegen Ihren Chur-Habit an; wormit auch ein jedweder der vorigen Ordnung nach sich an die behörige Stelle zu verfügen / fertig stunde / inmassen die Procession aus der Kirche / welche über eine mit schwartz-weiß-und gelben Tuch belegte Brücke zwischen der löbl. Bürgerschafft / so zu beyden Seiten im Gewehr stunde / inmassen die Procession aus der Kirche biß zum Rahthause geschahe / gleich wie vor gemeldet / zu Fuß erfolget / und giengen beyde Kayserl. Maj. in Ihren Kayserl. Ornat mit denen Cronen auff den Häuptern / samt denen Insignien in denen Händen sehr prächtig unter einen grossen mit dem Röm. Reichs-Adler außgezierten Himmel / welchen sechzehen Herren des hiesigen Magistrats von Adelichen Geschlechten / als:

Herr Johann Wilhelm Langenmantel.
Herr Johann Matthias Koch.
Herr Carl Sebastian Langenmantel.
Herr Gustav Adolph Sultzer.
Herr Heinrich Langenmantel.
Herr Gottfried Aman.
Herr Johann Jacob im Hoff.
Herr Johann Christoph Ilsung.
Herr Johann David Langenmantel.

Herr Ignatius Langenmantel.
Herr Frantz Albrecht Zech von Deibach.
Herr Philipp Reinmund Rembold.
Herr Christoph Siegmund Aman.
Herr Johann Christoph Roch.
Herr Johann Philipp Wanner.
Herr Johann Paulus Aman.

Von diesen waren abwechselungs Weise je 8. und 8. destiniret solchen grossen mit dem Reichs-Adler schön gestückten und in 8. oben mit fliegenden Adler gezierten Stangen/ hangenden Baldachin/unter welchem beede Kayserl. Maj. eingiengen / zu tragen / welche in voriger Ordnung sich wieder aus der Kirche erhuben / und über eine lange / mit gelb/ schwartz und weißen Tüchern / biß zu dem Rahthauße belegte Brücke / an deren beyden Seiten die Bürger in Gewehr auffwarteten/ samt dem gantzen hohen Comitat sich begaben/ doch war in solcher Procession diese Aenderung zu sehen/ daß nach Ihrer Majest. der Kayserin/ Chur-Mayntz/Chur-Trier und Chur-Cölln in Dero Churfürstl. Habit giengen / und Ihnen durch Ihren Marschallen das Schwerd in der Scheide/ ingleichen das Ertz-Bischoffl. doppelte Creutz vorgetragen wurde / nach welchen in einer Reige die drey Geistl. Fürsten/ nemlich Brixen/ Fulda und Kempten bedeckt folgeten: So bald beede Maj. in das Rahthauß eingiengen / wurden

die auffgelegte Tücher dem Volcke preiß gegeben/ welches sie in gar kurtzer Zeit unter einem reissenden Getümmel / ohne besonderes Unglück / in viel hundert Hände theileten. Ihro Majestäten der Kayser und die Kayserin/ wurden von den Herren Churfürsten biß zu Dero Retirada begleitet / allwo der Röm. Kayser den Kayserl. Ornat samt der Crone ablegete / deßgleichen auch die Herren Chur-Fürsten Ihren Chur-Habit in Dero Retirada abgeleget / inzwischen hatten sich auch die Churfürstin von Bayern / und die Churfürstin von Pfaltz auff dem Rahthause mit eingefunden ; Die Herren Graffen des Reichs aber die Speisen zur Kayserl. Taffel auffgetragen / und begaben sich also Ihro Maj. der Kayser in Dero Spanis. Kleide und Mantel von güldenen Stück / die R. Kayserin aber mit der Cron auf dem Haupt in Begleitung sämbtl. Churfürsten zur Tafel / und war die Anstalt zu dem angerichteten Panqvet folgender massen eingerichtet: In dem obern Saal des Rahthauses stunde eine auf dreyen Stuffen etwas erhabene Bühne mit rothen Tuch bedecket / auf welcher eine Taffel mit zwey kostbahren Sesseln von güldenen Stück / und über denselben ein zierlicher Baldachin zu sehen war: Gerade etzliche Schritte gegen über und auch in der Mitte des Saals / war eine andere längere Taffel

für die Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten gesetzet / an welcher auch die beyde Churfürstin zu Bayern und Pfaltz zu sitzen kamen in dieser Ordnung: In der Mitte sassen Ihro Churfürstl. Gn. zu Mayntz und Derselben zur rechten Chur-Trier / Chur-Bayern und dero Gemahlin / zur lincken aber sassen Chur-Cölln / Chur-Pfaltz und dero Gemahlin in einer Reige / dann die beyden Churfürstl. Herren Abgesandten Herr Baron von Gersdorff und Herr Baron von Danckelmann bey den Churfürstinnen zur Seite mit bedeckten Haupte bey währender Speisung / desgleichen auch die Hochfürstl. Personen an ihrer Taffel thaten / bey der Kayserl. Taffel aber reichete Ihro Kayserl. Maj. dem Kayser das Serviet Herzog Augustus von Hannover und Herzog Ludwig von Würtenberg der Kayserin / der Herr Landgraf von Hessen-Darmstadt schnitte vor. Herr Marggraf Carl Gustav von Baden reichete Ihro Maj. dem Kayser zu trincken / und der gecrönten Kayserin Herr Graf Vollrath von Limburg / welcher auch beym Niedersetzen zur Taffel derselben die Cron nicht allein abgehoben / und auf ein Neben-Tischlein geleget / sondern auch beym Aufstehen von der Taffel Ihro Maj. selbige wieder aufgesetzet hat / und gab der Fürst von Nassau das Hand-Wasser zum Waschen.

Und gleich als dieſes geſchehen/ ſetzten ſich die ſämtlichen Herren Churfürſten neben beyden Churfürſtinnen und Churfürſtl. Herren Abgeſandten zur Taffel: Auf der rechten Seiten Ihr. Röm. Kayſerl. Majeſt. und an der Wand des Saals hin war eine Taffel für die Geiſtliche und Weltliche Reichs-Fürſten/ worüber der Biſchoff von Brixen/ der Abt von Fulda/ der Abt von Kempten/ Fürſt Carl Dietrich Otto von Salm/ Fürſt Ferdinand von Dietrichſtein/ und Fürſt Ferdinand von Schwartzenberg ſaſſen: Zur lincken Hand oder auf Ihro Majeſt. der Kayſerin lincken Seite an der Wand ſaſſen über einer beſonderen Taffel die drey Chur-Pfältziſche Princeßinnen/ ſo Ihro Maj. den Schweiff getragen/ zu unterſt war eine Bühne auffgerichtet/ mit Tapeten behänget/ auff welchen ſich die Kayſerl. Muſicanten unvergleichlich hören lieſſen: Mitten in der Höhe des Saals hingen 8. groſſe ſilberne Cron-Leuchter neben noch 40. dergleichen Wand-Leuchtern. Als nun beyde Kayſerl. Maj. Maj. von denen Herren Churfürſten zur Taffel geführet/ alle hohe Gäſte an ihren Stellen lociret und die Speiſen aufgetragen waren/ wurde die dritte Salve auf denen Wällen aus den Stücken und von der Bürgerſchafft gegeben; In dem untern Saal wurden in unterſchiedenen Zimmern vor die Dames,

Kayſerl.

Kayserl. Ministros, Chur- und Fürstl. Cavallier, wie auch vor die Reichs- und andere Graffen auf die 10. Taffeln zugericht / welche nebst dem Reichs-Marschall zuletzt zur Taffel gangen: Abends gegen 6. Uhr ist die Kayserl. Taffel beschlossen / und von dem Herrn Bischoff von Brixen das Benedicite gesprochen worden / Ihro Kayserl. Maj. aber sind nebst der gecrönten Augusta von denen sämtlichen Herren Churfürsten und resp. Abgesandten in Carossen biß nach dero Hoff begleitet / und dieses solenne Crönungs-Festin unter allgemeinen Glück-Wundsch geendiget worden: Im übrigen ist es mit denen Ceremonien wie bey hernachfolgender Crönung Sr. Maj. des Königs Josephi gemeldet werden soll / gehalten worden.

XII.

Von der Wahl und Crönung Sr. Maj. Königs JOSEPHI.

INdem vorhero allbereit von denen præliminarien gedacht worden / die Crönung aber der Allerdurchl. Röm. Kayserin inzwischen ergangen / so ist nunmehro jene fortzusetzen / und weil vor der Wahl eines Röm. Königs von dem Rath / Bürgerschafft und Soldatesca des Orts der gewöhnliche Sicherungs-Eyd abzustatten ist / als ist denselben auf den 10. Januarii abzulegen angedeutet wor-

worden / welchem zu Folge der Magistrat zu Augspurg den Tag vorhero der Bürgerschafft Bericht und Unterricht davon allerseits gethan. Als nun hochgedachter Magistrat nebst denen 6. Herrn Raths-Consulenten auf dem Rath-Hause sich eingefunden / und sowohl die Bürgerschafft / als auch die Soldatesca bereits auf dem Platz / und vor dem Rahthauß erschienen / haben höchstgedachte Herren Chur-Fürsten und Gesandte aus dero ordentlichen Sessions-Zimmer daselbst auf dem obern Saal sich auf eine mit rothem Tuch bekleidete Bühne von vier Staffeln / alwo 8. rothe sammete Sessel waren / begeben / worbey wegen der Cron Böheim / als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schenckens und Chur-Fürstens / hochansehenlichster Abgesandter / der Obriste Cantzlar in Böhmen / Herr Graff Rinsky / welcher sonsten noch bey keiner Session mit gewesen / auch concurriret / und haben in folgender Ordnung diesen Actum angetreten:

Die

Die 5. Chur-Fürsten in Person.

Chur-Brb. Gesandter

Böhm. Gesand.

Bayrn.

Mayntz.

Trier.

Cölln.

Pfaltz.

Sachsen/ Gesandter.

Reichs-Marschall.

Chur-Mayntz. Cantzlar.

Chur-Mayntz. Secretarius.

Die Hnn. Cavallier und Hnn. Räthe

Die Hnn. Cavallier und Hnn. Räthe

Der Magistrat und Consulenten der Stadt.

Die Churfürstl. Trabanten.

Hinter denen Churfürsten stunden einige Ihrer Cavallier, der Chur-Mayntzis. Cantzler/ Herr von Meystetter redete den Magistrat also an: Derselbe wissete von selbsten aus der güldenen Bull und sonsten sich zu bescheiden/ was bey vorstehender Wahl eines Röm. Königs in acht zu nehmen sey/ daß sie nemlich allem Tumult und Ungelegenheit steuren/ und so ein Churfürst oder derer Abwesenden Gesandten an Ihrem Voto gehindert/ oder sonsten von dem Andern angefochten werden solte/ demselben alle Asistentz leisten/ und den Tag vor der Wahl alle Frembde/ was Standes oder Würden die auch seyn/ vor der Sonnen Untergang aus der Stadt schaffen/ und ehender nicht herein lassen/

sen/ biß die Wahl glücklich vollnzogen/ in allen übrigen aber gedachter güldenen Bull gemäß sich verhalten sollen; Der Mayntzische Secretarius laß hierauf den Eydt vor/ welcher also lautet:

Ihr des Heil. Reichs-Stadt Augspurg Rath/ sollet Anfangs dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn / Herrn Anselm Frantzen/ Ertz-Bischoffen zu Mayntz/ des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürsten/ vor Sich selbsten/ und im Namen Eurer anbefohlnen gantzen Bürgerschafft/ auch Eures angenom̃enen Kriegs-Volcks / und aller derjenigen / die in Eurer Versprechnüß stehen / mit Hand gegebenen Treuen angeloben / und fürder für Euch sonderbahr/ und einem jeden/ so unter dem Rath begriffen / und allhier zu gegen seynd / mit einem leibl. Eydt bestätigen/ daß Ihr alle Churfürsten ingemein/ und jeglichen/ auch der Abwesenden Gesandten / Uberfall des anderen/ ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde/ oder sonsten von anderen Leuten/ mit allem ihrem Volck / daß sie und ihrer jeglicher/ und der Abwesenden Gesandten/ in der Zahl/ der zweyhundert Pferdt/ und sonsten/ die sie / nach Inhalt übergebener Fourier-Zettel / gen Augspurg bracht / und in Ihrem Comitat haben/ mit treuen Fleiß und ernstl. Sorgnüß beschirmen und behüten wollet/

bey

bey den Pœn und Bussen in der gúldenen Bull ausgedruckt / daß ihr auch die gantze Zeit/ darinnen von der Election eines Röm. Königs tractiret oder gehandelt wird / niemand in der Stadt Augspurg / was Würden / Condition oder Standes der sey / einlassen / oder einiger massen gestatten sollet / die Churfürsten oder Ihre Botschaffter und Gewalthabere allein ausgenommen / und ob nach dem Eingang in Augspurg der Chur-Fürsten oder in Ihre Gegenwärtigkeit jemand in gemeldter Stadt erfunden würde/ mit dessen Ausfarth sollet Ihr der Rath/ auch andere obgemeldte bey obbestimmten Eydt und Pœnen also verfahren/ mit Werck verschaffen und ordnen/auf Maß und Weiß/ wie es in dem Churfürstl. Collegio vor dißmalen vor gut angesehen/ geschlossen/ und Euch albereits angezeigt worden.

Als nun solches geschehen / empfieng der Churfürst von Mayntz vor sich und im Namen des gantzen Collegii Electoralis von jeden des Raths und Consulenten die Hand-Treue/ und nahmen gegen jeden den Hut ab/ der Magistrat und dieselben macheten Ihre Reverences, und retirirten sich rückwarts/ der Chur-Mayntzis. Cantzlar hielte darauf dem Rath und dero Consulenten den Eydt vor/ welchen dieselbe allerseits mit aufgereckten zwey Fingern nachgesaget / daß sie sich

dazu obligiren/ so wahr ihnen GOTT und das Heil. Evangelium helffe; Worauf die Herren Churfürsten und Gesandten aufgestanden/ und durch dem untern Saal auf dem Balcon, welcher mit Tapezereyen und rothen Sammet bekleidet/ gegen die Gasse getreten/ so daß Chur-Mayntz zur rechten Hand gestanden/ an Ihm an Chur-Trier/ Cölln/ Bayern/ Pfaltz/ Böhm-Sächß-und Brandenb. Gesandte/ der Chur-Mayntzis. Cantzler aber/ wie auch ein Chur-Mayntzis. Dom-Herr/ Herr von Dahlberg/ nebst dem Secretario und anderen Churfürstl. Räthen stunden unten an dem grossen Rahthauß-Thor/ allwo hochgedachter Herr Cantzler die Bürgerschafft anredete/ und derselben folgendes Jurament vorlesen lassen:

† † †

Ihr Bürger sollet geloben und schwören/ daß Ihr alle Churfürsten/ ingemein und jeglichen/ und der Abwesenden Gesandten/ vor Uberfall des andern/ ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde/ oder sonsten von anderen Leuten mit allem Ihrem Volck/ daß sie und ihrer jeglicher und der Abwesenden Gesandten/ in der Zahl der zweyhundert und sonsten/ die sie/ nach Inhalt übergebener Fourier-Zettel/ in Augspurg bracht/ und in Ihrem Comitat haben/ mit treuem Fleiß und ernstl. Sorgnüß beschirmen/

men und behalten wollet / bey den Poen und Bussen in der güldenen Bull ausgedruckt/ daß ihr auch die gantze Zeit / &c. und also fort gleich dem vorigen / usque ad finem. Haben sie den Eydt darauf hin præstiret. Nach diesem machten sie der Soldatesca (so mit klingenden Spiel und Fahnen in Gewehr aufgezogen) Platz / mit welcher eben dergleichen geschahe / und haben selbigen beygehenden Eydes-Formul vorgehalten:

† † †

Ihr des Heil. Reichs Stadt Augspurg Officier und Soldaten / sollet geloben und schwören/ daß ihr alle Churfürsten/ ingemein und jeglichen/ und der Abwesenden Gesandten/ vor allen Uberfall des andern/ ob einige Widerwärtigkeit unter Ihnen entstünde/ oder sonsten von anderen Leuten mit allem ihrem Volck / daß sie und ihrer jeglicher / und der Abwesenden Gesandten in der Zahl zweyhundert Pferd/ und sonsten die sie/ nach Inhalt übergebener Fourier-Zettel / in Augspurg bracht/ und in Ihrem Comitat haben/ mit treuem Fleiß und ernstlicher Sorgnüß beschirmen und behüten wollet / wie solches in eurem Articuls-Brieff auch versehen ist.

Worauf sie auch den Eydt abgeleget.

Da dieses vorbey ist von dem Hochlöbl. Chur-Mayntzis. Directorio betreffende

die Einlassung und Aufhaltung personarum publicarum bey denen Capitulations- und anderen zur Wahl gehörigen Deliberationibus, so in entstehenden Fall allhier oder in andern Reichs-Städten gehalten werden möchten / dem allhiesigen Magistrat folgendes Decret:

OBwohln ein Hochlöbl. Churfürstl. Collegium aus sonderbahren erheblichen Ursachen vor dieses mahl hat geschehen lassen / daß sowohl auswärtiger Potentaten und Republiqven Botschaffter / Gesandte und Abgeordnete / als auch andere Standes Personæ Publicæ bey itzigen währenden Capitulations- und andern zu der Wahl gehörenden Deliberationibus sich allhier in Augspurg biß den Tag vor der Wahl aufhalten mögen / so soll doch solches ins künfftige von niemands / wes Standes oder Würden er seye / in conseqventz gezogen / oder aber wider die güldene Bulla der Churfürstl. Præeminentz und denen Herren Churfürsten in diesem Fall zustehendes sonderbares Recht allegirt oder mißdeutet werden; Gestalten daß der Rath / Bürgerschafft und gantze Stadt Augspurg so wohl / als auch andere Reichs-Städte / bey welchen in entstehendem Fall hinfüro Wahl-Täge angestellet und gehalten werden möchten / hiermit alles Ernsts und ausdrücklichen Vermei-

dung

dung der dißfalls in der güldenen Bull gesetzten Straff und Pœn erinnert und verwarnet werden / daß sie ins künfftige / wann ein Wahl-Tag ausgeschrieben seyn wird / ausserhalb die Herren Churfürsten / und welche sich in dero Sviten zu würcklichen Dienst und Auffwartung befinden werden / keine personas publicas, sie seyn wer sie wollen / Auswärtige oder zum Heil. Röm. Reich Gehörige / einlassen / noch ihnen bey annahendem Wahl-Termin Auffenthalt verstatten sollen / deme sie allerseits also nachzukommen / und sich vor itzt-gedachter Straff zu hüten wissen werden / und ist zu mehrer Gewißheit / und damit sich niemand deßhalben mit der Unwissenheit zu entschuldigen habe / dieses Decretum Collegii Electoralis nicht nur dem hiesigen Rath in forma probante insinuiret / sondern auch denen vornehmsten Reichs-Städten zu wissen gemacht / auch über dem der Capitulation anzudrucken befohlen worden. So geschehen Augspurg / den 9. Januarii, Anno 1690.

(L.S.)

Churfürstl. Maintz.
Cancelley.

so nebst noch anderen dergleichen in Originali insinuiret worden / mit Anzeig oder Bedeutung / die übrige an andere vornehme

Reichs-Städte zu übermachen und zu communiciren/ welches also erfolget/ und selbige denen Städten/ als Cölln/ Regenspurg/ Aachen/ Nürnberg/ Franckfurt/ Ulm/ originaliter zugeschicket worden. Wie nun hierauf die ordentliche Consultationes des Hochansehenlichen Churfürstl. Collegii auff dem Raht-Hauß fast täglichen fortgesetzet worden/ also hat man an Seiten E. Hoch-Edlen Rahts zu Augspurg auch nicht ermanglet/ bey bevorstehenden Wahl-Tage/ welcher auf den $\frac{8}{18}$. Januar. angesetzet war/ das Behörige zu beobachten/ und insonderheit wegen Ausschaffung der Fremden/ bey hiesiger Stadt hin und wieder auf denen Plätzen durch offenen Trompeten-Schall folgendes scharffes Decret öffentlich ausruffen und ablesen zu lassen:

WElcher gestalten einem Höchstlöblichen allhier anwesenden Churfürstl. Collegio, E. Edler Rath / gesamte Bürgerschafft und Soltadesca dieser des Heil. Reichs Stadt Augspurg nechst verwichenen Dienstag den 10. dieses Monats Januarii, nach Inhalt der güldenen Bull / das gewöhnliche Juramentnm Securitatis, oder Sicherungs-Eyd / würcklich abgeleget und geleistet / ein solches ist männiglich bekant und offenbahr; Wann nun auf nechst-künfftigen Mittewoch / den 18. dieses Monats / geliebt es

GOtt/

GOtt / eines Röm. Königs Wahl alhier zu halten angeordnet worden ist / mithin in Krafft vorgedachten Eydes sich unter andern auch gebühren will / daß in dieser Stadt niemand / so nicht zu der Kayserl. Maj. Unsers Allergnädigsten Herrens / oder denen Chur-Fürstl. Hofstatten gehörig / zumahln auch in dem allhiesigen Bürgrecht und Beysitz / oder in andere Weg gemeiner Stadt und Bürgerschafft nicht beygethan ist / gedultet werden solle; Als hat obgedacht E. Edler Rath alhier hiermit erkant und geordnet / will auch in Krafft dieses öffentlichen Verruffs / dero gesamte Bürgerschafft und Angehörige alles Obrigkeitlichen Ernstes erinnert / und deroselben anbefohlen haben / daß bey unausbleiblicher in angeregter güldenen Bull selbsten einverleibter schweren Straff / sie keine Fremde / so erstgemeldter maßen / auf solche Zeit und Wahl eines Römischen Königs / in die Stadt nicht gehören / in ihren Häusern nicht gedulten / sondern dieselbe auf den Tag zuvor / das ist auf den nechsten Dienstag den 17. Januarii aus der Stadt zu begeben / und biß Vollendung mehr gedachter Königl. Wahl ausserhalb zu verbleiben / erinnern und anweisen; da auch einige widersetzlich erfunden würden / selbige der Obrigkeit alsobald namhafft machen; darbey dann ein jeder Hauß-Vater dieses Orts al-

les Ernsts verwarnet seyn solle / auf Feur und Licht / so Tags als Nachts / sorgfältige Acht zu haben / nicht weniger keine verdächtige fremde Person / sowohl vor als nach obbesagter Königl. Wahl zu beherbergen / und da dergleichen verdächtige Personen vermercket würden / auf ihre Actiones, Thun und Lassen genaue Obsicht zu halten / und selbige gemäß ihren obhabenden Pflichten / und darob stehenden unausbleiblichen schweren Straffen / alsobalden denen Herren Amts-Burgermeistern / zu Verfügung weiterer Gebühr / anzuzeigen. Welches dann zu aller männigliches Wissen / Nachricht und Verhalt / um sich vor Gefahr und Straff hüten zu können / mit Trompeten Schall / und diesem öffentlichen Verruff hiermit publiciret und kund gethan wird. Decretum in Senatu, den $\frac{2}{12}$. Januarii Anno 1690.

Indem aber vorerzehlter Maßen ein und andere erhebl. Ursache und insonderheit Ihro Majest. der Röm. Kayserin Crönung darzwischen kommen / so ist der Terminus Electionis biß auff den 24. Januarii verschoben / und nachfolgende anderwärtige Verordnung den 22. hujus publiciret worden.

Gleichwie männiglich in frischen Andencken ruhet / was massen nechst-verwichenen Samstag mit Trompeten-Schall an gewöhn-

wöhnlichen Orten dieser Stadt verruffen worden/ daß wegen bevorstehender Wahl eines Römis. Königs die anwesende frembde Personen/ so nicht zu der Kayserl. oder denen Churfürstl. Hoffstätten gehören/ auff solche Zeit Tages vorhero aus der Stadt sich begeben sollen/ und aber erstgemeldte Wahl biß auff den künfftigen Dienstag den 24. Januar. verschoben worden; Also hat eine Wohllöbl. Obrigkeit allhier abermahlen durch diesen öffentlichen Verruff gesambte allhiesige Bürgerschafft und Angehörige/ dessen/ was dißfalls wegen hinaus begebung gedachter Frembden schon jüngsthin gemeldet worden/ nochmalen alles Ernsts erinnern/und hiermit befehlen lassen wollen/ alle und jede Frembde/ welche angeregter Massen in die Stadt auff solche Zeit nicht gehören/biß Morgen/als den Montag/ hinaus sich zu begeben/ und biß zu Vollziehung der Wahl eines Röm. Königs aus der Stadt zu verbleiben/anweisen; auch ebenfalls die Widersetzliche gebührender Orten anzeigen/ dabey nebens auff Feuer und Licht sorgfältige Obacht haben/ keinen verdächtigen Personen Unterschleiff geben/ sondern dieselbe namhafftig machen sollen; alles bey denen in der güldenen Bull einverleibten schweren pœn und obhabenden Bürgerl. Eydes-Pflichten; Wornach sich männiglich zu verhalten/und sich vor Gefahr und Straff

zu hüten wissen wird. Signatum Freytags den 20. Januarii Anno 1690.

Worauff nicht allein durch den Herrn Reichs-Marschall zu dem morgenden Wahl-Tage die gewöhnliche Ansage erfolget/ sondern es sind auch vor demselben alle Frembde auch aller außwärtigen Potentaten Botschaffter und Gesandte/ und unter denselben auch der Spanische und Engellische/ auch der Chur-Printz zu Sachsen/ Johann Georg der IV./ und Marggraff Albrecht zu Brandenburg/ Abends vorher aus der Stadt gewichen/ und haben Ihre retirada auff die nechsten Dorffschafften und Garten-Häuser vor der Stadt genommen; Der König Joseph aber hat erhalten/ daß gegen Außstellung gewisser Reversalien Ihm in der Stadt zu verbleiben/ von dem Churfürstl. Collegio verstattet worden/ wie denn auch Hertzog Ludwigen zu Württenberg/ einen Printzen von 14. Jahren/ welcher durch Umschlagung seines Wagens einen Schaden bekommen/ und daran unpäßlich worden/ in der Stadt zu verbleiben/ erlaubet worden ist. Deßgleichen auch denen Nürnbergischen Herren Abgesandten wiederfahren/ als welchen die Verwahrung der Kayserl. Reichs-Kleinodien obgelegen.

Nachdem die Stadt Thore selbigen Abend gesperret/ sind die Schlüssel/ auff Ihro

Churfl. Gn. von Mayntz gnädigstes Begehren/ von denen Herren Stadt-Pflegern des andern Tages / als den 24. Jan. eingehändiget/ und ist so dann die Bürgerschafft sambt der Stadt Gvardie aufgezogen / vor das Rahthauß geführet/ und von daran auff beyden Seiten biß an die St. Ulrichs-Kirche gestellet worden/ gegen 9. Uhren begaben die sämbtl. Herrn Churfürsten und der Abwesenden Herrn Gesandte sich auff das Rahthauß/ allwo Sie Ihren Chur-Habit angeleget / und nebst denen Churfürstl. Gesandten Sich zu Pferde gesetzet / und mit einander in folgender Ordnung nach St. Ulrichs-Kirche geritten.

1. Fuhren die Churfl. Secundarii, jeder in einer mit 6. Pferden bespanneten Gutschen.

2. Kamen zu Fuß der Reichs- und die Churfürstl. Fourier.

3. Der Cavalliers Bediente.

4. Giengen die Churfürstl. Cavalliers und Ministri in grosser Anzahl.

5. Der drey Geistl. Herrn Herrn Chur-Fürsten Erb-Marschälle zu Pferde / die Schwerdter in der Scheiden über sich kehrend.

6. Ritten Chur-Mayntz/ Chur-Trier und Chur-Cölln.

7. Der zwey weltlichen Herrn Herrn Churfürsten Erb-Märschälle.

8. Ritten Chur-Bayern und Chur-Pfaltz. Darauff

9. Die Churfürstl. Herrn Herrn Abgesandte von Chur-Böhmen / Chur-Sachsen / und Chur-Brandenburg folgten.

Allerseits so wohl die Herrn Herrn Chur-Fürsten als auch derer Abwesenden Herrn Herrn Gesandte auf Ihren ungemeinen kostbahrst von Gold / Silber und Edelgestein außgezierten Pferden. Neben jedem Churfürsten gienge dessen Obrist Stall-Meister / und begleitet gleichmäßig einen jeden Churfürsten seine Leib-Guardie. Endlich kamen auch Dero sehr kostbahre und prächtige Leib-Gutschen leer / welche diesen Herrlichsten Wahl-Aufzug nach S. Ulrich beschlossen.

Als sich nun sämtl. Herrn Herrn Chur-Fürsten in obgemelter schönster Ordnung der S. Ulrichs-Kirchen annäherten / wurden nicht allein alle Glocken geläutet / sondern auch der Herr Reichs-Marschall (nachdeme solcher alle Schlüssel der Stadt-Thor in dem Conclavi verwahrlich beygelegt) bestellte starcke Wachten an die Thüren / und begabe sich zu dem Ende zu der Kirchen. Desgleichen auch sich der Herr Prælat von S. Ulrich in Pontificalibus mit denen sämtlichen Assistenten und Ministranten zu dem Eingang der Kirchen verfügte / und alda die Ankunfft derer Herrn Herrn

Chur-

Chur-Fürsten erwartete. Als nun solche ankommen / und von ihren Pferden abgestiegen / den Eingang der Kirchen antraten / wurde ihnen von dem Herrn Prælaten von S. Ulrich das Weyh-Wasser dargereichet / und selbige in obbemeldeter Ordnunge biß an den Chor-Altar geführet: Alwo sich der Herr Prælat mit seinen Ministern so lang in Cornu Epistolæ auffhielte / biß sämtliche Herrn Churfürsten und Churfürstl. Herrn Gesandte ihre gehörige Ort / und zwar folgender maßen / eingenommen.

In Cornu Evangelii oder zur rechten Seiten des Altars / haben sich in einen langen mit einer rothen sammeten Decke und Küssen bedeckten Beth-Stuhle gestellet: Chur-Mayntz / Chur-Bayern / Chur-Königlicher Böhmischer und Chur-Brandenburgischer Abgesandter. In Cornu Epistolæ in einem gleichmäßig bekleideten Beth-Stuhl / Chur-Cölln / Chur-Paltz / und Chur-Sächsischer Abgesandter. In der Mitten des Chors aber und in der Linie / wo Chur-Mayntz und Chur-Cölln gestanden / in einem absonderlichen Stuhl / Chur-Trier /

ALTARE.

Mayntz.	Trier.	Cölln.
Bayern.		Pfaltz.
Böheim.		Sachßen.
Brandenb.		

vor einem jeden Herrn Churfürsten stunde dessen Erb-Marschall mit dem Schwerdt in der Scheiden/ die Spitze über sich haltend/ und waren über jedem Ort oben an solchen Stühlen die Namen geschrieben angehefftet/ Mayntz/ Trier/ Cölln/ &c. &c. So bald nun die Herrn Herrn Churfürsten ihre Sessiones eingenommen/ trate der Herr Prælat zum Altar/ und intonirte das veni Sancte Spiritus, wobey dann die Kayserl. Music sich treflich hören liesse. Die Herrn Herrn Churfürsten nahmen unter wehrendem Gottesdienste Ihre Chur-Hüte ab/ und legten sie neben sich. Die beyden Herrn Herrn Gesandten aber von Sachsen und Brandenburg/ weiln sie der Catholischen Religion nicht zugethan/ stunden allein biß auf das erste Evangelium und begaben sich nach solchem in ein Retirat-Zimmer hinaus/ alwo sie sich biß auf des Priesters Communion auffgehalten. Im währendem Amt wurde von dem Diacono, in Begleitung des Chur-Mayntzis. Hoff-Caplans/ sowohl das Evangelium zu küssen einzig und allein denen in selbst eigenen hohen Personen anwesenden Herrn Herrn Churfürsten dargereichet/ als auch das incensum gegeben. Ad osculum pacis aber überbrachte der Assistent denen fünff Herrn Herrn Churfürsten das Heil. S. Ulrichs Creutz auf einen güldenen Küssen/

sen/ welches sowohl 2. von denen Religiosen mit brennenden Fackeln als auch der Chur-Mayntzis. Hof-Capellan begleiteten.

Nach vollendeten Ambt fienge der Herr Prælat das Veni Creator Spiritus wieder an/ welches von der Kayserl. Music proseqviret wurde: wie sich auch dieses geendiget/ hat gemeldeter Herr Prælat, samt denen Ministranten und Assistenten/ neben dem Mayntzischen Hoff-Capellan/ welcher das Directorium bey wehrendem Ambt geführet/ und ausgewartet/ sich von dem Altar wiederum ad Cornu Epistolæ begeben/ hierauff seynd die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandten auf die obere Stuffe des Altars getreten/ und hat sich Chur-Mayntz zu der Mitte des Altars/ worauff das Evangelium Buch gelegen/ gestellet/ allda die Herren Churfürsten und Gesandten angeredet/ daß nach dem geendigten Amt de Sancto Spiritu, ein jeder Chur-Fürst das gewöhnliche Jurament zu præstiren schuldig/ worzu Er/ Churfürst zu Mayntz/ auch erbietig wäre; hingegen aber auch ein gleichmäßiges von Seinen Mit-Chur-Fürsten und der abwesenden Gesandten gewärtig wäre/ worauff Er dann dem Herrn Churfürsten von Trier/ die Formulam Juramenti zugestellet/ und selbigen erstlich den Eydt/ hernach aber ein solches die andere Herren Churfürsten und Gesandten gegen

gen Ihme / dem Herrn Chur-Fürsten von Mayntz / abgeleget / die Geistl. Herren Chur-Fürsten legeten bey præstirung des Juraments die rechte Hand auff die Brust / die Weltl. aber und Gesandten die zwey Finger auff das Evangelium Buch. Wie nun dergestalt das Juramentum geleistet worden / so ermahnete der Herr Churfürst von Mayntz die hierzu reqvirirte Kayserl. Notarios, so Chur-Mayntzis. Secretarii gewesen / und neben dem Altar in Cornu Evangelii gestanden / daß sie alles fleissig ad notam nehmen / und darüber Instrumenta auffrichten solten / worauff einer aus ihnen geantwortet / und diesem nachzukommen versprochen / auch wegen des abgelegten Eydts die Cavallier und Beamte / so zuvor mit denen Herren Churfürsten in den Chor eingegangen / zu Zeugen erbathe. Als dieses verrichtet war / begaben sich die Herren Churfürsten und Gesandten von dem Altar wieder in Ihre vorige Stellen / und intonirte bemeldteter Herr Prælat von S. Ulrich abermahlen das veni Sancte &c. so folgends von der Kayserl. Music completiret worden / worauf die Herren Churfürsten und Gesandten in nachfolgender Ordnunge neben den zweyen Notarien / und eines jeden Churfürsten / wie auch der Herren Gesandten / drey Räthen und Gezeugen / in das Conclave eingetreten / so die Sacristey gewesen.

Erst-

Erstlich Chur-Mayntz/ Cölln und Trier/
darauf
Chur-Bayern und Pfaltz/
und dann
Der Böhmische/ Sächsische und Brandenburgische Abgesandte.

Die Sacristey und Conclave war vom Kayserl. Hoff aus mit schönen Niederländischem/ reich mit Gold gezierten Tapezereyen ausspoliret/ und in solcher 8. gleich-roth sammetene Sessel für die Herren Churfürsten und Gesandten/ in einer Reihe gestellet/ auch ein Türckischer Teppich vor Ihnen gelegt. Desgleichen war auch der Altar auf das schönste gezieret. Nahmen demnach die Herren Churfürsten und Gesandten Ihre Sessiones ein/ und stunden neben Ihnen die Räthe oder Zeugen/wie auch die 2. Notarien. Der Reichs Marschall hatte die Thür/ zu welcher Er den Schlüssel gehabt/ und darvor aufgewartet/ verschlossen. Vorhero aber auch die Schlüssel zu denen Stadt-Thoren von Chur-Mayntz abgeholet/ und selbige in das Conclave verwahrlich eingeleget/ hierüber hat Chur-Mayntz seine Herren Mit-Churfürsten und die Churfürstl. Gesandte zu Red gestellet/ ob ihnen etwas wissend wäre/ so dieser angestelleten Wahl verhinderlich seyn möchte/ worauf sie geantwortet/ daß sie nichts darwieder hätten/ und als Chur-Mayntz weiter

vermeldet / daß Herkommens sey / daß die vergliche Wahl-Capitulation nochmahln in dem Conclavi verlesen / und von denen Herren Churfürsten versprochen werden soll / darob getreulich zu halten / er sich also versehe / man werde solches an geschwornen Eydes statt zu zusagen / kein Bedencken tragen / wozu auch einhellig die Herren Churfürsten und Gesandten eingewilliget / weswegen Chur-Mayntz abermal die zwey Kayserl. Notarios ermahnet / dieses alles ad Notam zu nehmen / und da es nöthig / in ein Instrumentum zu bringen / worüber einer aus ihnen die drey Räthe von jeden Herren Churfürsten wegen alles dessen zu Zeugen erbethen. Chur-Mayntz erinnerte nach diesem die Räthe und Notarios sich aus dem Conclave zu begeben / so auch geschehen / die Herren Churfürsten und Gesandten aber blieben ohngefehr eine halbe Stunde allein bey einander und verrichteten die Wahl. Als diese vorbey / wurden die Räthe und die 2. Notarii wiederum in das Conclave erfordert / und Ihnen von Chur-Mayntz vorgehalten / daß die Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandten sich zwar der Römis. Königs Wahl versichert / es wäre aber Ihro Kayserl. Majestät Gegenwart hierbey nothwendig / sie wolten gern einen aus Ihrem Mittel zu Ihro Kayserl. Majestät absenden / weiln aber solches aus gewissen

Ursachen

Ursachen nicht beschehen könte / als wären sie bedacht / von denen Räthen eine Deputation an Ihro Kayserl. Majestät anzustellen / und dieselbe in das Conclave zu erbitten. Wurden also von einem jeden der Herren Churfürsten / dero Herren Räthe einer / zu Ihro Kayserl. Majestät abgeschicket / und selbigen noch zum Anhange diese Instruction gegeben / wo sie abnehmen würden / daß auch Ihro Königl. Majestät zugleich mit zukommen nicht mißliebig wäre / sie des gantzen Churfürstl. Collegii unterthänigsten gefallen vermelden solten. Nach deren Abtritt thate Chur-Mayntz in dem Conclavi die erste Publication der beschehenen Wahl / vermeldend / daß Sie gesammte Churfürsten und Gesandte alle einmüthig und einstimmend Ihro Majestät Josephum König in Ungarn zum Römis. König erwehlet hätten. Welches aber auf Ihro Kayserl. Majestät Gegenwart annoch in Geheim zu halten; Befragt darauf wiederum die andern Herrn Mit-Churfürsten und Gesandten / ob nicht dieses alles Ihr Will und Meynung sey / welches sie auch bestätiget. Worauf Seine Churfürstl. Gnaden abermahln die Herren Notarios requirirte / es ad Notam zu nehmen / und hierüber / so offt es von nöthen / ein Instrumentum zu verfassen / worzu sie sich auch erbothen. Uber dieses sassen die Herren Churfür-

sten und Gesandten eine halbe Stunde und erwarteten Ihro Kayserl. Majestät resolution, worauf die Deputirte zurück in das Conclave kommen / und referiret: Daß Sie den Ihnen aufgetragenen Befehl unterthänigst abgeleget / und Ihro Kayserl. Majestät bey ihnen Herren Churfürsten Sich Persönlich einstellen / und vernehmen wolten / was Sie vorzutragen hätten.

Also begab sich anfänglich Ihro Kayserl. Majestät die Kayserin all incognito in einer Sänfften getragen nach S. Ulrich und verfügte sich zu dero Durchlauchtigen Frau Mutter und Chur-Neuburgischen Princeßinnen / auf das neu in der Höhe zubereitete Oratorium, wie sich denn auch auf dem andern Oratorio gegen über die Durchl. Churfürstin aus Bayern sammt unterschiedenen Hof-Dames einfande. Hierauf fuhren Ihro Königliche Majestät in Ungarn / sammt dero Hoffstatt / nach S. Ulrich / alwo ihnen die Herren Churfürsten und Gesandten biß in Creutzgang / und zwar in der Ordnung / wie sie zuvor in die Kirche eingetreten / ausser daß der Abwesenden Churfürsten Erb-Marschalle diesesmal das Schwerd in der Scheid unter sich gehalten / entgegen gangen / und selbige in die Capell S. Gregorii, welche für Sie zubereitet worden / begleitet / diese Capell, ware so wohl mit schönen niederländischen Tapecereyen /

reyen / als auch zum theil mit rothem Damask ausgezieret und behänget / und in dieser befanden sich drey mit rothem Sammet bedeckte Tisch / worauf der Kayserl. Ornat, Scepter und Cron geleget worden / mit welchen sich Ihro Kayserl. Maj. ankleiden lassen / worbey der Chur-Brandenburgische Herr Gesandte an statt seines Herrn Principalen das Ertz-Cammer-Amt bediente. Die drey Thüren dieser Capellen wurden gegen der Kirchen mit denen Kayserlichen / gegen dem Closter aber mit den Chur-Mayntz und Chur-Cöllnischen Hatschieren verwacht.

Die Herren Churfürsten und Gesandte haben sich immittelst wiederum in ihre Conclave verfüget / alwo Sie biß daß Ihro Kayserliche Majestät angekleidet wurden / verblieben / so bald solches geschehen / haben sich die Herren Churfürsten und Gesandten aus Ihrem Conclavi, in das Kayserliche erhoben / und Ihro Maj. Maj. in dem Habit und Cron auf dem Haupt in Ihro Churfürstl. Conclave eingeführet in folgender Ordnung.

1. Giengen die Cavalliers und Räthe / so vorher als Zeugen im Conclavi gewesen.
2. Die Kayserliche Geheimde-Räthe / so Ihro Kayserl. Maj. mit sich in das Conclave genommen.
3. Die fünf Herolden / welche aber nur biß zu dem Conclavi und nicht hinein giengen.

4. Die Churfürstl. Erb-Marschallen mit dem Schwerdt in der Scheide und die Spitzen abwarts/ blieben auch aus dem Conclavi.
5. Die Churfürstliche Herren Abgesandten.
6. Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.
7. Chur-Trier allein.
8. Die Reichs-Erb-Aemter cum Insigniis auch nur biß zum Conclave.
9. Der Reichs-Marschall mit dem blossen Schwerdt / so auch ausser dem Conclavi bliebe.
10. Ihro Kayserl. Maj. und etwas vor derselben die 2. Guardie Haupt-Leute. Auf den beyden Seiten zu rückwarts/ und ein wenig auf der Seiten der Kayserl. Herr Obriste Hoff-Meister mit dem Stab zur Rechten/ und der Herr Obrist-Marschall zur Lincken.
11. Ihro Majestät der König allein / in dem Königl. Ungarischen Habit und Cron und nach Ihro Maj. ein wenig auf der Seiten/ dero Obrist-Hoff-Meister.
12. Nach Ihro Königl. Maj. Chur-Mayntz und Chur-Cölln.

Alle Gänge Ihro Kayserl. Maj. nemlich aus der Capell in das Conclave, von dar gegen dem Chor-Altar/ und letzlich von solchem auf die Bühne / geschahen unter dem Trompeten- und Paucken-Schall / und begleiteten Ihro Kayserl. Maj. allezeit die alhier gegen-

wärtige

wärtige 16. Kayserl. Edel-Knaben mit weissen brennenden Fackeln.

Nachdem Ihro Kayserl. Maj. mit denen Herren Churfürsten und Herrn Gesandten auch gemeldten Herren Cavalliers und Räthen als Gezeugen / wie nicht weniger dann 2. Notariis und Kayserl. Geheimen Räthen / welche Ihro Maj. mit sich hinein genommen / in das Conclave die Kayserl. Crone auff dem Haupt habend kommen / haben sie sich in ein goldgelb-gestickten Sessel / neben dem Altar ad Cornu Evangelii nieder gesetzet / Ihro Königl. Maj. stunden mit der Cron auf dem Haupt / die Herren Churfürsten und Gesandten aber mit entdecktem Haupt vor Ihro Kayserlichen Majestät / und wurde die Thür durch den Reichs-Marschallen wiederum verschlossen. Chur-Mayntz bedanckte sich gegen Ihro Kayserl. Maj. daß Sie Ihnen in das Conclave zu kommen belieben lassen wollen / und truge ferners vor / wie daß Sie aus hochwichtigen Ursachen bewogen worden / und vor gut befunden haben / einen Röm. König und künfftigen Kayser zu erwehlen / auch solche Wahl ordentlich vorgenommen / und einhelliglich auf Ihro Maj. Josephum den König in Ungarn ausgeschlagen wäre. Nachdem aber Sie / ohne vorwissen / Ihro Kayserlichen Majestdt / solches nicht acceptiren wolten / baten Sie die Herren Churfürsten

und Gesandten um die Kayserl. Einwilligung: Worauf als die Kayserl. Maj. eingewilliget/ und Seine Königl. Maj. auch die Wahl acceptiret/bedanckten sich gegen Selbige Chur-Mayntz in Nahmen seiner Mit-Churfürsten und Gesandten/ und fiengen zugleich die gratulation an/ welche hernach von denen Herren Churfürsten und Gesandten einem jeden absonderlich erfolget ist / wie nun alles dergestalt geschehen/ hielte Chur-Mayntz Ihro Königliche Majestät das Juramentum der zuvor verglichenen Capitulation vor / welches sie auch mit abgehebter Cron von dem Haupt/ und mit legung der Finger/ auf das/ auf dem Altar / im Conclavi gelegene Evangelium-Buch/ leiblich geschworen. Nachdem das Jurament abgelegt / wurden Ihro Königl. Maj. im Conclavi durch Chur-Mayntz für einen Röm. König proclamiret/ und hierauf die beyde Notarii wiederum ersuchet / über diese und alle vorgegangene Actus Instrumenta aufzurichten / wozu sie sich auch erboten/ und deswegen/ alle Kayserl. Königliche und Churfürstliche Räthe zu Zeugen erbaten. Endlich erhub man sich aus dem Conclavi, in der Ordnung/ wie man in dem Chor der Kirchen hinein gangen. Ihro Kayserl. Maj. begaben sich aus dero Thron/ so nechst bey dem Altar auf 3. Stuffen erhaben gewesen mit gelbem Gold-Stück überhängten Baldachin.

dahin. Zu Jhro Maj. rechter Hand / stunden die Reichs-Erb-Aemter / mit denen Insignien / wie auch die fünf Herolden zu ebener Erd / auf der anderen Staffel auf dieser rechten Seiten / stunde der Kayserl. Obrist Cammerer und Hoff-Marschall / gleich zuruck aber auf der letzten Staffel / stunde zur Rechten / der Kayserl. Hatschier Hauptmann / und zur Lincken der Trabanten Hauptmann. Der Herren Churfürsten Erb-Marschallen stunden gegen über ad Cornu Epistolæ. Und hielten die Schwerdter in der Scheide unter sich. Der neu erwehlte König / wurde durch die Herren Churfürsten und Gesandten für den Altar geführet / alwo der Herr Prælat von S. Ulrich die consuetas preces gesprochen / nach deren Vollendung Jhro Maj. der König vor dem Altar auf einen Schemel getreten / und also auf das Altar gesessen / darzu Jhme Chur-Mayntz und Bayern geholffen. Zu beyden Seiten neben Jhro Königl. Maj. stunden die Herren Churfürsten und Gesandten / und zwar zur rechten Hand Chur-Mayntz / Chur-Bayern / der Böhmische und Chur-Brandenburgis. Pfaltz und der Chur-Sächsische Gesandte. Hierauf hat bemeldeter Herr Prælat das Te Deum Laudamus intoniret. Welches die Kayserl. Music / wie auch die Trompeten und Paucken vollendeten / dabey als die Salve der Bürgerschafft /

 sich

sich vor der Kirchen hören liessen/ alle Glocken geläutet/ und alle Stücke auf den Wällen gelöset wurden. Ihro Königl. Maj. blieben so lang biß dieses alles vorbey auf dem Altar sitzen/ alsdann selbige/ mit Ihro Kayserlichen Maj. samt denen Herren Churfürsten und Gesandten auf ein höltzerne aufgerichtete Bühne sich verfügten. Diese war an dem eisernen Gatter des Chors angebauet/ mit roth weiß gelben Tuch allenthalben bedecket/ und mit 2. Stiegen in dem Chor hinunter versehen/ es stunden auch auf derselben 8. rothe sammeten Sessel/ und zwar 4. auf der rechten Seiten für Chur-Mayntz/ Chur-Bayern den Chur-Böhmischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten/ und 4. auf der Lincken für Chur-Trier/ Chur-Cölln/ Chur-Pfaltz/ und den Chur-Sächsischen Gesandten. In der Mitten aber waren 2. lehre Sessel/ auf einer etwa 1. Spannen erhöheten Stuffen/ einer zur Rechten mit gelben Gold-Stück/ für Ihro Kayserl. Majestät und der ander/ etwan anderthalb Schuh zurück/ zur Lincken/ mit rothem Gold-Stück/ für Ihro Maj. dem König/ und ist diese Zubereitung/ auf der Bühne wie auch in dem Chor/ und in denen Conclavien vom Kayserlichen ausgeordnet und zugericht worden. Die Ordnung wie man auf diese Bühn gienge/ war folgende:

1. Die Churfürstl. Cavalliers und Räthe/ so in dem Conclavi als Zeugen gewesen.
2. Die Geheimde Räthe/ so Ihro Kayserliche Majestät mit sich hinein nahmen.
3. Diejenige/ so Ihro Kayserl. Maj. auf der Bühne proclamiren solten.
4. Die 5. Herolden.
5. Die Churfürstl. Erb-Marschälle mit den Schwerdtern in der Scheide unter sich.
6. Die Churfürstl. Herren Gesandte.
7. Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.
8. Chur-Trier allein.
9. Die Reichs Erb-Aemter cum Insigniis.
10. Ihro Kayserl. Maj. in Dero Habit und Cron.
11. Ihro Maj. der König in dem Königl. Ungarischen Habit und Cron/ und nach Ihro Majestät ein wenig auf der Seiten der Obriste-Hoffmeister.
12. Chur-Mayntz und Chur-Cölln.

Die Erb-Aemter stunden zu Ihro Kayserl. Maj. rechten Hand etwas zurück.
Die Erb-Marschälle nach denen Herren Churfürsten.
Die Herolden nach Ihro Königl. Maj.
Der Kayserl. Obriste-Hoffmeister/ Ober-Cämmerer/ Obrist-Hoff-Marschall/ Arcier und Trabanten-Hauptman bey Ihro Kayserl. Maj. auf der Seiten/ wie bey dem Altar.

Zu

Zu Ihro Königl. Maj. rechten Hand stunden der Obriste-Hoffmeister.

Wie nun die Sessiones auf dieser Bühne eingenommen / und unterdessen die Pforten der Kirchen eröffnet wurden / daß alles Volck hinein kommen können / so ist der Herr Dom-Dechant zu Mayntz / auf der Bühne / gegen dem Volck herfür getreten / und hat aus Befehl Chur-Mayntz / den neu erwehlten Röm. König vor allem Volck aus Schrifftlichen Inhalt / öffentlich verkündiget / und zu dreymaln / nachdem Er mit dem ablesen fertig gewesen / Vivat Rex Josephus! geruffen / dem auch das Volck zu jeden maln mit allgemeinen Geschrey Vivat! acclamiret / worauf zum andernmal unter Läutung aller Glocken aus Musqveten und Stücken Salve gegeben worden / und die Trompeten und Paucken erschollen.

Unter währender Proclamation seynd so wohl Ihro Königl. Maj. als auch die Herren Churfürsten und Gesandten gestanden / Ihro Kayserl. Maj. aber allein sitzen blieben.

Nachdem nun alles dergestalt vollnbracht worden / haben sich Ihro Kayserliche und Königliche Majestät samt deren Herren Churfürsten und Gesandten aus der Kirche in das Kayserliche Qvartier über ein von daraus biß nach S. Ulrich gelegte höltzerne und mit weiß roth und gelben Tuch belegte Brü-

cken in nachfolgender Ordnung / und zwar alles zu fuß begeben.

1. Der Herr Qvartiermeister mit zweyen Trabanten des Herrn Reichs-Marschallen.
2. Der Herren Churfürsten wie auch Ihro Königl. und Kayserl. Maj. Maj. mindere Bediente.
3. Die Churfürstl. Königl. und Kayserl. Cavalliers.
4. Churfürstl. Trompeter und Paucken.
5. Churfürstl. Königl. und Kayserl. Ministri.
6. Die Kayserl. Trompeter und Paucken.
7. Die fünff Herolden.
8. Die Churfürstl. Erb-Marschalle mit dem Schwerdt in der Scheiden / mit der Spitz abwärts.
9. Die Churfürstl. Herren Gesandte.
10. Chur-Bayern und Chur-Pfaltz.
11. Chur-Trier allein.
12. Die Reichs-Erb-Aemter.
13. Der Reichs-Marschall mit dem Schwerdt.
14. Ihro Kayserl. Maj. in dem Kayserlichen Habit und Crone auf dem Haupt und giengen Dero Hoff-Officierer mit.
15. Anderthalb Schuhe nach Ihro Kayserlichen Majestät giengen Ihro Majestät der König in dem Königlichen Ungarischen Habit und Crone und Dero Obrist-Hoffmeister

meister auf der Seiten ein wenig zurückwärts.

16. Nach Ihro Königl. Maj. Chur-Mayntz und Chur-Cölln.

Beyde Kayserl. Königl. Maj. Maj. giengen unter einem gelben und schwartz Gold-gestickten mit Adlern gezierten Baldachin so von Herrn des Augspurgischen Raths aus dem Patriciat getragen worden / auf beyden Seiten die zwey Herren Stadt-Pflegere mit entdecktem Haupt / und darneben die Kayserliche Arciers und Trabanten. Die gantze Procession wurde mit denen mindern Bedienten und einer grossen Menge Volcks beschlossen / denen das Tuch preiß gegeben worden / und erscholle in der gantzen Stadt das freudige zuruffen Vivat Josephus! So bald beyde Maj. Maj. unter der im Gewehr stehenden Bürgerschafft zu Dero Qvartier eingegangen / wurde das Salve zum drittenmal aus Musqveten und Stücken gegeben.

Endlich seynd die Herren Churfürsten in Begleitung Dero Hoff-Statt und Hoff-Marschallen / so neben denen Wagen das Schwerdt unter sich getragen / nach Hauß gefahren. Ingleichen auch die Churfürstl. Herren Gesandte / und liessen absonderlich Chur-Cölln Dero Paucken und Trompeten vor sich hören. Die Bürgerschafft und Guar-

de /

de/zog auch von dem Wein-Marck ab und endigte sich also der Actus.

Den 29. Januarii früh / kamen Jhro Hoch-Fürstliche Durchl. Printz Ludwig von Baaden zu grosser Consolation des Kayserl. Hoffs glücklich alhier in Augspurg an / es wurden auch diesen Tag zu bevorstehender Crönung alle Præparatoria in dem Dom-Rahthauß/ und nicht weniger in denen Küchen gemacht / alwo 50. Köche in Zubereitung der herrlichen Speise / ihren Fleiß sehen liessen / auf dem Marck wurde auch die Nothdurfft zu bratung des Ochsens und Zurüstung des Spring-Brunnens 2c. sorgfältig veranstaltet/ und wurde zugleich diesen Tag denen Herren Churfürsten und Churfürstl. Abgesandten / auch weme mehr von hohen Standes-Personen es zu eröffnen nöthig gewesen / sich den morgenden und 26ten Tag Januarii, gegen 8. Uhr Vormittag in dem Bischoffs-Hoff / sonsten die Pfaltz genant/ einzufinden/ und dem bevorstehenden Königl. Crönungs-Actui bey zuwohnen durch den Herren Reichs-Erb-Marschallen Graffen von Pappenheim / angesagt. Als sich nun der fröliche / zu diesen grossen Crönungs-Festin gewidmete Tag/ gezeiget/ haben früh-morgens die sämtliche löbliche Bürgerschafft so zu Pferd als zu Fuß sich in hübscher Kleidung mit Ober- und Unter-Gewehr versamm-

let/

let / welche darauf so fort zu beyden Seiten der mit gelb weiß und rothen Tuch belegter Brücken von dem Bischoffs-Hoff / biß zur Dohm-Kirch und nachgehends von dar an biß zum Rahthaus ordiniret worden / die Thor der Stadt wurden nach halbstündiger Eröffnung gegen 8. Uhr morgens früh gleich wieder gesperret / und die Glocken geläutet. Hiernach begaben sich sowohl Ihro Majestät der Kayser als der Röm. König / wiewohl incognito nach ermeldtem Bischoffs-Hoff in die vor selbige bereitete Retirade, desgleichen auch die weltliche Herren Churfürsten und Churfürstl. Gesandte / jeder ein assignirt Zimmer einnahme / und sich alda in Dero resp. Kayserl. und Königlichen Ornat, auch Churfürstl. Habit ankleideten. Währender Zeit hatten auch verschiedene Fürsten / Graffen und Herren / wie auch viele andere vornehme Cavalliers in schönster Galla und prächtigster Kleidung sich dahin versammlet. Die geistl. Herren Churfürsten / Bischöffe / Aebte und Prælaten aber samt ihrer Clerisey sind in dem Dom / alwo der Actus Coronationis vorgehen solte / zusammen kommen / daselbst der Ertz-Bischoff und Churfürst von Mayntz / als Consecrator nebst denen Nürnbergischen und Aachischen Herrn Abgeordneten / die bey sich gehabte Kayserl. Pontificalia und Ornatus, samt denen Reichs-Kleinodien /

nodien / als von Nürnberg / des Caroli M. güldene Crone / welche einer kleinen halben Ehlen hoch und 14. Pfund schwehr ist / auch mit Perlen und unterschiedenen Edelgesteinen besetzt; Dann des Caroli M. güldenen Ring und Schwerdt / mit darzu gehöriger von kleinen Perlen in gewisse Figuren eingelegten Scheide / den Reichs-Scepter / den Reichs-Apffel / von puren Gold / drey Dalmatische Röcke oder Pontificalia, von Violblauer / weisser und schwartzer Farbe / samt denen Gürteln / wie auch Sandalien rc. Von der Stadt Aachen aber des Caroli M. Sebel / mit dem Gehäng / und das mit güldenen Buchstaben geschriebene Evangelium überliffert bekommen; welche Insignia auf ein besonderes neben dem Altar gestelletes mit rothem Sammet überzogenes Tischlein geleget und zum theil / Ihro Kayserl. Maj. in Dero Zimmer / in Begleitung etlicher Herren Geistlichen auf einem Küssen überbracht und solenniter überreichet worden. Als nun hierauf Chur-Bayern und Chur-Pfaltz / samt denen 3. Churfürstlichen Abgesandten zu Ihro Majest. dem König sich begeben / und dieselbe in Ihro Kayserl. Maj. Retirade begleitet / wurden ermeldte Reichs-Insignia denen Reichs-Ertz- und Erb-Aemtern ausgetheilet / und so dann die Procession nach dem Dohm zu Fuß über obgedachte mit roth / gelb und

 weissem

weissem Tuch belegte Brücke/ in folgender Ordnung observiret.

Voraus gienge

1. Der Reichs-Qvartiermeister mit dem Stab/ und nach ihm 2. Trabanten des Reichs-Erb-Marschalls.
2. Die Fürstl. vornehme Bediente.
3. Die Churfürstl. Königl. und Kayserl. Cavalliers, Ministres und Reichs-Graffen/ promiscuè.
4. Die nicht regierende Fürsten.
5. Die regierende Fürsten.
6. Die fünff Herolden/ als 2. vom Römis. Reich/ ein Ungarisch- ein Böheimisch- und ein Oesterreichischer/ in ihren Waapen-Röcken/ mit weissen Stäben.
7. Churfürstl. Erb-Marschallen/ mit denen Schwerdtern in der Scheide/ und der Spitze unterwärts.
8. Die drey Churfürstl. Gesandte.
9. Die gegenwärtigen 2. weltlichen Herren Churfürsten mit denen Insignien/ in deren Churfürstl. Habit.
10. Der Kayserl. Obrist-Hoff-Marschall mit dem blossen Schwerdt vor Ihro Kayserlichen Maj. zur Rechten/ und der Reichs-Erb-Marschall auch mit dem Schwerdt in der Scheide lincker Hand.
11. Ihro Kayserliche Majest. in dem Kayserl. Habit/ und der Cron auff dem Haupt

unter

unter einem Himmel / auf beyden Seiten giengen die 2. Guarde-Haupt-Leute und andere Hoff-Officier, wie bey der Königlichen Wahl.

12. Lincker Hand ohngefehr anderthalb Schuh nach Ihro Kayserl. Majest. gieng der König in seinem Ungarischen Habit und Cron / und nach deroselben etwas auf der Seiten / Dero Obrist-Hoff-Meister in Bekleidung der Kayserl. Hatschier und Trabanten / so zu beyden Seiten hergangen.

Dieweil nun die vorhabende Crönung auf eben dem Platz in der Kirchen vorgehen solte / wo kurtz vorher der Römischen Kayserin geschehen / als bliebe solcher fast nach allen Stationen wie er war / ausser / daß gleich gegen dem Kayserl. Thron über eine Bühne aufgebauet / alwo nachgehends Ihro Königliche Majestät Possesion nahmen / und Ritter schlug / solche war mit roth gelb und weissen Tuch überleget / über dieses sahe man einen Beth-Stuh für Ihro Majestät dem König zugerichtet / welcher auff 2. Staffeln stunde / hinter dem Beth-Stuhl aber / Stühle ohne Lehnen mit rothem Sammet überzogen / Fürsten / und hinter diesen noch andere Stühle ohne Lehnen / für die Herren Prælaten, die Herren Abgeordnete der Stadt Franckfurt / bekleideten ebenfals die vom Herrn Reichs-

Marschall ihnen im Chor angewiesene Session, die von Aachen und Nürnberg / aber stunden oben bey Seiten des Altars / bey denen / von ihnen mitgebrachten Ornamentis: Die Sacristey / so vor Ihro Königl. Maj. zubereitet war / ist mit rothem Damask ausspoliret gewesen / alda deroselben nach der Unction und Abstersion die Königliche Ornamnnta angethan wurden.

Als nun in der Procession vorangegangene / die Kirch erreichet / seynd die 3. Geistl. Herren Churfürsten / samt denen Bischöffen / Aebten / Prælaten / in ihren Pontificalibus und Infuln aus der Sacristey processionaliter, mit dem güldenen Creutz / Rauchfaß / Evangelium-Buch / und einem silbernen Stab mit 2. mittelmäßigen Königl. Insiegeln / Ihro Kayserl. und Königl. Majestät / biß an die Pforte der Dohm-Kirchen entgegen kommen / und bey dem Eintritt / dieselben beyderseits mit grosser Ehrerbietung und Devotion empfangen / auch so dann in die Kirche begleitet. Als nun Ihro Kayserliche Majestät etwas stehen geblieben / und Chur-Trier Ihro Königl. Majest. dem Ertz-Bischoffe und Churfürsten zu Mayntz zur Crönung præsentiret / haben sich dieselbe bey der Geistl. Procession, vor hochgedachtem Ertz-Bischoffen und Churfürsten zu Mayntz als Consecratore gestellet / da Ihro Churfürstl.

Gna-

Gnaden den Bischoffs-Stab in der Hand haltend / über Ihro Königl. Maj. mit diesen Worten zu beten angefangen: Adjutorium nostrum in nomine Domini. Darauf die anwesende Infulirte Herrn Aebte und Prælaten geantwortet: Qui fecit Cœlum & terram.' Der Herr Consecrator weiter: Sit nomen Domini benedictum; Die Infulirte: Et hoc nunc & usque in seculum. Der Herr Consecrator: Omnipotens Sempiterne Deus, qui famulum tuum Josephum Regni fastigio dignatus es sublimare, tribue ei, quæsumus, ut in præsentis seculi cursu cunctorum in communi disponat, quatenus à tuæ veritatis tramite non recedat per Dominum nostrum Jesum Christum Amen. Nach vollbrachten diesen Gebet/ist der Herr Consecrator, mittelst Vortragung der gedachten Insignien zum Altar gangen / dahin die zwey Churfürstl. Herren Assistenten als Trier zur Rechten und Cölln zur Lincken gehend / Ihro Königliche Maj. geführet / welche etliche Bischöffe und Prælaten / wie auch Dero Obriste-Hoffmeister begleitete / wormit von der Kayserl. Hoff-Music das Ecce mitto Angelum meum, qui præcedat te & custodiat &c. intonirt und gesungen worden/ darauf sich Ihro Kayserliche Majestät zur rechten Hand des Altars in Dero Thron erhoben / die Herren Chur-

fürsten legten die Reichs-Insignia, auf das bey dem Altar stehende Tischlein / und begaben sich so dann in ihre angeordnete Sessiones. Die Hoff-Officina wie auch die Reichs-Erb-Aemter / samt dem Reichs-Erb-Marschall / wie ingleichem die Herolden stellten sich in ihre gehörige Stände.

Inzwischen haben Chur-Trier und Chur-Cölln / samt denen Assistirenden Bischöffen und Prælaten Ihro Königl. Majest. näher zum Altar geführet / alwo dieselbe auff ein weiß und Gold gestücktes Küssen / so auff einer dergleichen Decke lage / nieder gekniet / und der Herr Consecrator mit seinem Bischöfflichen Stab / über Ihro Königl. Maj. stehend / folgend Gebet gesprochen: Domine salvum fac Regem; Der Umstand geantwortet: Exaudi nos in die, quum vocaverimus te, &c. Darauf Chur-Mayntz ferner: Oremus: Deus, qui scis genus humanum nulla virtute posse subsistere, concede propitius, ut famulus tuus Josephus, quem populo tuo voluisti præferri, ita ut tua fulciatur adjutorio, quatenus quibus potuerit, prodesse valeat, per Dominum nostrum Jesum Christum Amen. Omnipotens sempiterne Deus! Cœlestium terrestiumque moderator, qui famulum tuum Josephum, ad regni fastigium dignatus es provehere, concede, quæ-

sumus

ſumus, ut à cunctis adverſitatibus liberatus, ad æternæ pacis gaudia per te venire donantem, mereatur, per eundem Dominum noſtrum Jeſum &c. Amen. Da ſolche Gebete verrichtet / ſind Jhro Königl. Maj. aufgeſtanden / und von denen beyden Churfürſtl. Herren Aſſiſtenten / Biſchöffen und Prælaten / in Dero in der Mitte gegen dem Altar / unter einem ſchwebenden Baldachin von güldenem Stück zubereiteten Bet-Stuhl geführet / auch nachgehends von Chur-Mayntz mit dem Confiteor &c. die Meſſe angefangen worden: Ehe aber das Evangelium ſich angefangen / ſind Jhro Königliche Majeſtät / von Chur-Trier / und Chur-Cölln / abermahl vor das Altar begleitet worden / da dieſelbe / wie auch der Herr Conſecrator ſamt denen Biſchöffen und umſtehenden Geiſtlichen nieder gekniet und die Litaniam / durch die Capellanen über die kniende Königl. Maj. geleſen / biß auf den Verſicul: Ut nos erudire digneris &c. alsdann iſt der Herr Conſecrator aufgeſtanden / und hat den Biſchoffs-Stab in die Hand genommen und gebethen: Ut hunc famulum tuum Joſephum, in Regem Electum bene † dicere digneris, darauff der Chor geantwortet: Te rogamus, audi nos, der Herr Conſecrator weiters: Ut Eum ſublimare & conſe † crare digneris; Te rogamus

mus audi nos, Herr Consecrator: Ut Eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere † digneris. Der Chor Te rogamus, audi nos, nach welchen dreyen precationen und benedictionen / Ihro Königl. Majest. sich noch zur Erden nider hielten / biß die Capellän ferner die Litaney vollendet; Darnach als dieselbe / samt denen Herrn Consecrator, Assistenten/ Bischöffen/ Prælaten / wieder aufgestanden / und man dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Mayntz / als Consecratori die Inful aufgesetzet / und den Bischoffs-Stab in die Hand gegeben / wurden Ihro Königl. Maj. von demselben deutlich angeredet / und befragt / mit diesen Worten.

1. Vis sanctam fidem Catholicam & Apostolicam tenere & operibus justis servare?
2. Vis sanctis Ecclesiis Ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor & defensor?
3. Vis Regnum tibi à Deo commissum secundum Justitiam Præ-decessorum tuorum regere & efficaciter defendere?
4. Vis jura Regni & Imperii, bona ejusdem injustè dispersa recuperare & conservare, & fideliter in usus Regni & Imperii dispensare?
5. Vis pauperum & divitum Viduarum & Orphanorum apertus esse Judex & pius defensor?

6. Vis

6. Vis sanctissimo in Christo Patri ac Domino Romano Pontifici ac Sanctæ Ecclesiæ subjectionem debitam, & fidem reverenter exhibere?

Welche alle und jede Fragen Ihro Königl. Majestät allezeit mit einem deutlichen Volo beantwortet und bejahet: Hierauf sind dieselbe näher zum Altar getreten/ und haben solche vorgehaltene Puncten mit einem leiblichen Eyde gleich Dero Vorfahren bestättiget: Omnia promissa, in quantum Divino fultus fuero adjutorio, fideliter adimplebo, sic me Deus adjuvet & S. Dei Evangelia. Gleich nach diesem/ hat sich der Herr Consecrator zu denen Herren Churfürsten/ Graffen und Herren gewendet und mit heller Stimm gefraget; Vultis tali Principi vos subjicere, ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque jussionibus ejus obtemperare, juxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi tanquam præcellenti? Darauff alle Umstehende laut geruffen und geantwortet: Fiat. Fiat. Fiat. Solchem nach als Ihro Königl. Majestät wieder zurück getreten/ und vor dem Altar gekniet/ haben Chur-Mayntz über dieselbe die Benediction gesprochen: Benedic, Domine, hunc Regem nostrum Josephum, qui Regna omnia moderaris &c. Und da

solche vollendet / wurden Jhro Majest. von den Chur-Brandenburgischen Abgesandten mit Beyhülff der Königlichen Cämmerer / zur Salbung entblösset / indessen hat der Herr Consecrator Chur-Mayntz das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen / und gesprochen: Pax Tibi. Darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu tuo. Wormit zur Unction geschritten wurde / und geschahe selbige erstlich auff der Scheitel des Haupts / Creutz-weiß / dann zwischen denen Schulterblättern und im Nacken / nachgehends auff der Brust / dann am rechten Arm zwischen der Hand Ehlenbogen / und letzlich auf der flachen rechten Hand / darbey jedesmahl gesprochen worden: Ungo Te in Regem de Oleo Sanctificato, in nomine, Pa†tris & Fi†lii & Spi†ritus Sancti, Amen. Immittelst hatte die Kayserl. Music, den Antiphon: Unxerunt Salomonem &c. gesungen; Und als Chur-Mayntz die Salbung verrichtet / sprachen dessen Churfürstl. Gnaden noch darzu: Ungantur manus istæ de Oleo sanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ & sicut unxit Samuel David in Regem, ut sis Benedictus & constitutus Rex in Regno isto, super populum istum, quem Dominus Deus tuus dedit Tibi ad regendum & gubernandum, quod ipse præstare dignetur, qui vivit &

regnat Deus in ſecula ſeculorum Amen. Darbey dann der Antiphon: Unxit Te Deus geſungen worden. Worauf die geſalbte Königl. Majeſtät / nachdem zu vorhero die Abwiſchung des Oels mit rockenem Brodt und weiſſer Wolle geſchehen / von ſämtlichen Herren Churfürſten und Geſandten / ſamt dem vorigen Comitat in die Sacriſtey geführet / und von der Chur-Brandenburg Ihren Herren Abgeſandten / mit Aſſiſtirung Dero Obriſt-Hoffmeiſters / des Fürſten von Salm und der Königl. Cämmerer / daſelbſt ein aus denen von Nürnberg anhero gebrachten Pontificalien / einen Dalmatiſchen Rock und die Sandalien angezogen / darneben auch ein lange Alben und darüber eine lange Stolam um den Hals / vorn über die Bruſt Creutz-weiß angeleget / auch ſo dann / alſo gekleidet / von ſämtlichen Anweſenden wieder zu dem Altar begleitet worden / alwo über Ihro Königl. Maj. als Sie nieder gekniet / Chur-Mayntz folgendes Gebet geſprochen: Aſpice, Omnipotens Deus, hunc glorioſum Regem Joſephum & ſicut benedixiſti Abraham, Iſaac & Jacob, ſic illum largis Benedictionibus, Spiritualis gratiæ, cum omni plenitudine tuæ potentiæ irrigare atque perfundere digneris &c. Hiernach wurde von denen Churfürſtl. Herren Aſſiſtenten das von Aachen gebrachte

Schwerdt

Schwerdt Kaysers Caroli M. Jhro Majest. bloß in die Hand gegeben/ dazu der Herr Consecrator Chur-Mayntz dieselbe mit diesen Worten anredete: Accipe Gladium, per manus Episcoporum licet indignas, vice tamen & autoritate Sanctorum Apostolorum consecratas, Tibi regulariter concessum, nostræque Benedictionis officio in defensionem S. Dei Ecclesiæ divinitus ordinatum; Esto memor, de quo Psalmista prophetavit dicens: Accingere Gladio tuo super femur tuum potentissime &c. Bey diesen Worten wurde besagtes Schwerdt in die Scheide gestossen/ und von denen Weltl. Herren Churfürsten und Gesandten/ selbiges Jhro Majest. umgegürtet. Höchstgedachten Herrn Consecratori aber von denen Herren Assistenten der Königliche Ring von Diamant gereichet/ welchen derselbe Jhro Majest. dem König an den Finger steckte mit diesen Worten: Accipe Regiæ dignitatis annulum &c. zum Zeichen Königlicher Würde/ und daß er hierdurch mit dem Kayserl. Röm. Reich vermählet würde. Diesem nach wurde von denen Herren Assistenten der Königliche Scepter nebst dem Reichs-Apffel Chur-Mayntz gereichet/ und von diesem Jhro Maj. dem König der Scepter in die rechte/ der Reichs-Apffel aber in die lincke Hand gegeben/ his verbis: Accipe

pe Virgam virtutis atque Veritatis; quâ intelligas mulcere pios & terrere reprobos; errantibus viam pandere, lapsisque manum porrigere. &c. Als solches geschehen/ haben Ihro Maj. den Reichs-Apffel Chur-Bayern/und das Scepter dem Chur-Brandenburgischen/das Schwerdt aber dem Chur-Sächsischen Abgesandten zugestellet; Worauf die zwey Nürnbergische Abgeordnete den König mit einer Chor-Cappen/ so auch von Nürnberg gebracht worden/ angekleidet/ der Herr Consecrator nebst seinen beyden Churfürstlichen Herren Assistenten die Königliche Reichs-Crone von dem Altar genommen/ und solche dem König Joseph mit einander zugleich aufgesetzt und gecrönet/ darzu Chur-Mayntz diese Worte gebrauchet: Accipe Coronam Regni, quæ licet ab indignis, Episcoporum tamen manibus Capiti Tuo imponitur, in nomine Pa†tris & Fi†lii & Spi†ritus Sancti: quam Sanctitatis gloriam & honorem & opus fortitudinis expressè significare intelligas &c. Nach beschehener dieser Königl. Crönung/ sind Ihro Majestät von Chur-Trier und Chur-Cölln näher zum Altar geführet/ und von Denoselben aus dem Pontifical nachfolgender Eydt in Lateinischer Sprach gelesen und gesprochen worden: Profiteor & promitto coram Deo & Angelis ejus à modo & deinceps legem

gem & justitiam pacemque Sanctæ Dei Ecclesiæ servare populoque mihi subjecto prodesse & justitiam facere & conservare &c. Wie nun auch dieses vollbracht/ haben Chur-Trier und Chur-Cölln Jhro Majestät/ welcher die Reichs-Insignia von denen Ertz-Aemtern vorgetragen / und allemahl denen Erb-Aemtern zu halten überantwortet wurden/ wiederum in Dero Bet-Stuhl gebracht/ darinnen dieselbe das Amt der Messe vollens angehöret/ in welchem von Chur-Mayntz also fort gefahren / und das Evangelium nebst dem Credo gesungen worden; Damit gab Chur-Trier Jhro Majestät dem Kayser und Jhro Königl. Maj. das Evangelium-Buch zu küssen; Da nun das Offertorium georgelt / giengen Jhro Königl. Maj. den Scepter und Reichs-Apffel in Händen haltend zum Opffer allein / Chur-Mayntz præsentirte zuforderst patinam zu küssen/ so von Jhro Majest. kniend geschehen / wornach ein schön stück Gold geopffert worden / und empfiengen hierauf so wohl Jhro Majestät der Kayser / als auch der König durch Chur-Trier pacem & Incensum. Nachgehends wurden Jhro Majestät wiederum von Chur-Trier und Chur-Cölln vor dem Altar zur Communion geführet/ vorhero aber von denenselben Jhr die Cron abgehoben / und selbige Chur-Pfaltz und von diesem dem Graffen

ſen Sintzendorff gegeben (welche hiebevor bey Ferdinandi III. Crönung Anno 1636. des Heil. Röm. Reichs-Erbſchenck ein Herr von Limpurg immittelſt gehalten/) wie nun Ihro Majeſtät nieder gekniet / haben Dieſelbe von dem Herrn Conſecratore das Heil. Abendmahl mit der Benediction empfangen / und wie auch ſolches geendiget / ſind ſie wiederum in Dero Bet-Stuhl / und von dar nach vollendetem Amt der Meſſe / von denen ſämtl. Herren Churfürſten und Churfürſtl. Abgeſandten / mit Vortragung derer Reichs-Inſignien / wie auch anweſenden Geiſt- und Weltlichen Fürſten/Biſchöffen und Prælaten auf eine Bühne/ ſo dem Kayſerlichen Throne gleich über geſtanden / zu dem an ſtatt Caroli M. Aachiſchen Stuhls zubereiteten Königlichen Stuhl begleitet / und Seine Königl. Majeſt. durch die Geiſtl. Herren Churfürſten darauf erhoben/ und zu Empfahung der Poſſeſſion des Reichs ordentlich inthroniſiret worden; Darauf der Herr Conſecrator, dieſe Worte: Sta & retine à modo locum Regium, quem non jure hæreditario, nec paterna ſucceſſione, ſed Principum Electorum in Regno Alemanniæ Tibi noſcas delegatum, maximè, per autoritatem Dei omnipotentis & traditionem noſtram præſentem, & omnium Epiſcoporum &c. nicht allein geſprochen ſondern auch ſo dann im

Nahmen

Nahmen des gantzen Churfürstl. Collegii die gratulation abgeleget. Inzwischen wurde das Te Deum Laudamus, unter Lösung der Stücke um die Stadt herum und von der Augspurgischen vor den Dohm gestelleten Bürgerschafft gegebenen Salve gesungen/ und mit grossem Schall der Trompeten/ und Heerpaucken samt anderen Instrumenten/ herrlich musiciret auch darbey alle Glocken geläutet; Und nachdem also die Königliche Crönung vollbracht/ und Jhro Maj. den Actum des Heil. Röm. Reichs Ritter zu schlagen/ antreten wollen/ sind die Geistl. Herren Churfürsten/ Bischöffe und Prælaten/ von der Bühne herab in die Sacristey gegangen/ und haben alda die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Churfürsten ihren Churfürstlichen Habit angeleget/ worauf 22. Graffen/ Freyherren und Cavalliers nach einander beruffen/ und von Jhro Maj. in beyseyn der Weltl. Churfürsten und Churfürstl. Gesandten/ samt anderen Fürsten/ und Graffen und Herren/ mit dem blossen Schwerdt/ Kaysers Caroli M. so dreymal über den Rücken des neuen Ritters gezogen wurde/ zu Rittern geschlagen worden.

Jhro Königl. Majest. übergaben hierauf das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herrn Abgesandten/ welcher es dem Reichs-Marschall zum Vortrag zustellete/ und verfügten

in

in aller abwesenden Begleitung sich wieder in Dero Betstuhl; Dahin zwey Canonici des Königl. Stifftes / und Collegial-Kirchen zu Aachen samt ihres Capituls Syndico, und denen Abgeordneten selbiger Stadt kamen/ allergehorsamst anbringend: Wie ein jeder neu-erwehlter Röm. König zu ihrem Mit-Canonico angenommen/ und von demselben/ dem üblichen Herkommen nach/ das gewöhnliche Jurament abgelegt werde: Mit der allerunterthänigsten Bitte / Ihro Königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen/ indem so wohl das alte Herkommen als auch die Kirch in allergnädigsten Schutz zu halten / und bey aller Gerechtigkeit bleiben zu lassen; So Ihro Königl. Majestät alles gar wohl placidiret und das Juramentum geleistet/ welches dieses Inhalts gewesen. Nos Josephus Divina favente Clementia Romanorum Rex, nostræ Ecclesiæ B. Mariæ Aquensis Canonicus ad hæc S. Dei Evangelia, juramus Eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsa jura & bona ejusdem, ab injuriis & violantiis defensabimus, & faciemus defensari, ejusque privilegia omnia & singula & consuetudines ratificamus, approbamus & de novo confirmamus &c.

Als nun auch dieses erfolget / und alles dem Herkommen gemäß in der Kirchen verrichtet worden/ wurden Ihro Königl. Maj. das Pontifical-Gewand und die Sandalien/ wieder

wieder abgezogen / den Königl. Mantel aber haben Dieselbe an- und die Reichs-Crone auffbehalten / wormit man willens war zur ordentlichen Procession zu schreiten / und aus der Kirchen nach dem Rahthauß auf der mit weissen / gelben und rothen Tuch biß dahin belegten Brücke / zu Fuß sich zu begeben; Nachdem aber ein unvermuthetes starckes Regenwetter mit eingefallen / so sind Ihro Majestät der Kayser und der König in ihren Ornaten / wie auch die Herren Churfürsten und Gesandte und alle zu solcher Svite gehörige in ihren Carossen dahin gefahren / und von diesen in ihre Zimmer begleitet worden. Worauff die Geistl. Herren Churfürsten in Ihre Retirades sich begeben / die Weltlichen hingegen / als das ungestüme Wetter sich wieder geändert / haben Ihre gewöhnliche functiones angetreten / und zwar wegen Chur-Sachsen der Herr Graff von Pappenheim als Reichs-Erb-Marschall in Begleitung etlicher von der Kayserl. Guarde und Trompetern / wie auch seiner beyden Trabanten / setzte sich zuerst zu Pferdt / und ritte in den unweit vom Rahthauß bey dem Perlbrunnen geschütteten Hafer / welcher auff 70. Thlr. gewesen seyn soll / biß an des Pferdes Brust / nahm daselbst ein silbernes Maaß voll / striche es mit einem silbernen Stab ab / gabs seinem Diener / und wurde so dann der Hafer dem Volck preiß gegeben. Dann begaben sich

der

der Churfürst in Bayern samt Dero Erb-Marschall und Bedienten aus seinem Gemach unter Trompeten und Paucken-Schall vor das Rahthauß / und ritten als Ertz-Truchses zur Küche / hinter dem Perlbrunnen darinn der Ochsen gebraten / nahmen daselbst in 2. doppelt verdeckten Schüsseln die Speisen von dem gebratenen Ochsen / und trugen dieselbige auff die Kayserliche und Königl. Taffel / in voriger Begleitung / worbey der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab voran gangen. Darauff der Chur-Brandenburgische Herr Abgesandte sich ebenmässig in dergleichen Begleitunge wie bey dem Chur-Sächsischen gesagt ist / zu Pferdt gesetzet / und von dem auff dem Küchen-Platz stehenden verdeckten Tisch / das silberne Gießbecken und Kanne mit Wasser abgeholet / und auff die Königl. Credentz-Taffel gebracht. Chur-Pfaltz als des Reichs Ertz-Schatzmeister verrichtete seine function von dem Rahthauß mit dreymahliger Auswerffung der güldenen Crönungs-Müntze / auff welcher eine Sonne / darunter ein Schwerdt / mit einem grünen Lorber-Zweig umwunden / nebst dem Königl. Symbolo : Amore & timore. Und war auff der anderen Seite die Röm. Reichs-Crone mit der Umschrifft: Josephus Rex Ungariæ, Coronatus in Regem Romanorum Augustæ die 26. Jan. 1690. Die übrige silberne Müntze / hat der Erb-

Schatz-

Schatzmeister/ Herr Graff Theodorus von Sintzendorff / zu Pferdt / unter das Volck ausgeworffen / welcher gleichfals von der Kayserl. Guarde begleitet / und wie bey denen vorigen Actibus die Kayserl. Trompeten und Paucken tapffer gehöret worden. Nachdem nun diese functiones sich geendiget / wurden nicht allein durch die Herren Reichs-Graffen / welchen der Reichs Erb-Marschall mit dem Stab voran gieng / die Speisen auffgetragen / und der mit allerhand Laub-Werck ausgezierte Brunnen / auff welchem ein doppelter Adler war / mit roth- und weissen Wein lauffend frey gelassen / Ihro Majestät den Röm. Kayser samt dem Röm. König begleiteten die Herren Churfürsten zur Taffel / und reicheten Ihro Kayserl. Majest. das Wasser / der Herr Hertzog Ludwig von Würtenberg / das Serviet Herr Hertzog Ernst Augustus von Lüneburg Hannover / Ihro Königl. Majest. wurde beydes von dem Reichs Erb-Cämmerer Amt gegeben / und wie beyde Majestäten zur Taffel sich wolten nieder lassen / sprach Chur-Mayntz als Consecrator und Erb-Bischoff das Benedicite! Darauff die andere Geistl. Chur- und Fürsten antworteten / worbey alle Stücke auff den Wällen rings umb die Stadt gelöset / und von der gantzen Bürgerschafft die dritte Salve gegeben worden; Hernachmahl traten dieselben vor den Chur-Mayntzi-

schen

schen Tisch / und nahmen den Churfürstl. silbernen Stab / daran die Königl. Siegel waren / brachten selbigen vor den König / und nahm Chur-Mayntz besagte Siegel und legte solche auff die Taffel / welche Ihro Majest. nach gethanen Versprechen / Ihre Privilegia in gnädigster Obacht zu halten / an Chur-Mayntz wieder zurück gegeben. Immittelst trate Herr Land-Graff Georg von Hessen Darmstadt an die Kayserl. und Königl. Taffel vorzuschneiden. Der Marg-Graff Carl Gustav von Baaden / reichete Ihro Kayserl. Majest. den Trunck / und dergleichen Credentz verrichtete bey dem neu-gecrönten König Herr Graff Vollrath von Limburg Speckfeld / als Reich Erb-Schenck / welcher hierbey auch Deroselben Anfangs nicht allein den Sessel gerücket und die Königl. Cron bey der Taffel allein abgehoben / sondern nachgehends auch allein Ihro Majest. wieder auffgesetzet: Worauff derselbe das kostbare Glas / daraus der König den ersten Trunck gethan / und zum Credentzen gebrauchet worden / an statt des güldenen Pocals / dem alten Herkommen gemäß / zum gnädigsten Andencken empfangen / die Herren Churfürsten in Ihrem Chur-Habit und Chur-Hüten / verfügten sich auch / und zwar jeder an seine absonderliche Taffel / welche durchgehends so wohl der An- als Abwesenden / unter besonderen schönen Baldachinen / so sehr kost-

bahr/

bahr/theils von Gold/theils von Silber gestickt/theils von rothem Sammet mit breiten güldenen Borden/und schönen güldenen Frangen eingefast waren/sich befanden/und stunde bey jedem Churfürsten nicht allein ein Erb-Marschall/mit dem Chur-Schwerdt/dessen Spitze Erdwarts gekehret/sondern wurde auch von seinen Ministris, Cavalliers und Truchsessen bedienet; Die Churfürstliche Böhmische/Sächsische und Brandenburgische Abgesandte fuhren nach Hause/und stunde auff jeder ihrer Herren Principalen Taffel mehr nicht/als drey verdeckte Schüsseln. Die Fürstliche Taffel ist fast in der Mitte des Saals/wo sich die Churfürstlichen endeten/gewesen; worüber mehr nicht als der Herr Abt von Fulda/der Bischoff von Brixen/und der Abt von Kempten/auff der einen Seiten/auff der anderen aber der Kayserliche Obrist-Hoffmeister Fürst von Dietrichstein/der Fürst von Salm als des Königs Obrist-Hoffmeister/und der Fürst von Schwartzenburg als Kayserlicher Obrist-Hoff-Marschall gesessen; Am Ende des Saals war jedes Churfürsten Credentz und Thresor besonder auffgerichtet/und mit allerhand rahren Gold- und Silber-Werck auffs prächtigste ausgezieret/oben drüber stunden auff einer besonderen Bühne die Kayserlichen Musici, Trompeter und Paucker/welche sich überaus wohl hören liessen.

Nach

Nach dem Essen sprach Chur-Mayntz abermahl das Deo gratias! und die Geistlichen Herren Chur-und Fürsten antworteten. Darauff retirirten sich beyde Majest. Majest. welche von denen Herren Chur-Fürsten in Ihrem Chur-Habit zu Wagen nach Hoff begleitet / und also dieser herrliche Tag glücklich beschlossen wurde.

Stw
Nachrich
1711

K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtze Nachricht Von dem[!] Ceremonialien und denen Curialien, Welche bey Kays. und Königl. Wahl und Crönung pflegen beobachtet zu werden ...

Franckfurt und Augspurg 1711

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Stw 5325
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11282773-1
VD18 10367500-003